This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600005869Y

30.
826.

600005869Y

30.

826.

Ungedruckte Briefe

Albrechts von Wallenstein

und

Gustav Adolfs des Großen,

nebst

einem Anhange

enthaltend

Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Herausgegeben

von

D. E. H. Zober.

Stralsund,

in der Löfflerschen Buchhandlung.

1830.

926.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA
DOMINUS ILLUMINATIO MEA

Sr. Hochwürden

dem Herrn

D. Georg Karl Benjamin Ritschl,

evangelischem Bischofe

und General-Superintendenten von Pommern, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse,

Seinem

theuren Lehrer

Zum Zeichen

der

Verehrung und Dankbarkeit

am dritten Jubelfeste

der Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses

zu Augsburg

und

am zweiten

der erfolgreichen Landung Gustav Adolfs an Pommerns Küsten

gehorsamst zugeeignet

vom

Herausgeber.

Vorwort.

Da es wol keiner weiteren Rechtfertigung bedarf, daß ich die im Inhaltsverzeichniſſe aufgezählten urkundlichen Briefe und amtlichen Schreiben zum Abdrucke befördert habe; ſo ſcheint es nur nöthig, näher anzugeben, woher dieſelben in meine Hände gekommen. Die Wallenſteinſchen Briefe No. 1 bis 9 nebſt No. 11, ſo wie die Guſtav Adolfs No. 12 bis 19, habe ich abgeſchrieben von den Urſchriften aus dem gräflich v. Arnimſchen Archive zu Boyzenburg in der Ukermark *), woher auch ein großer Theil der Wallenſteinſchen Briefe ſtammt in der ſo höchſt ſchätzbaren, vom Herrn Hofrath und Ritter D. Fr. Förſter herausgegebenen Sammlung **). No. 10 und No. 20 bis 35 ſind entlehnt aus der trefflichen handſchriftlichen Sammlung von Dinnies, deren Inhalt ſchon in der Vorrede zu meiner Belagerungsgeſchichte S. VIII genau angegeben iſt.

Daß No. 1 bis 11 ein paſſender Anhang zu der Förſterſchen Sammlung iſt, brauche ich nicht erſt zu berühren; es iſt daher von der Verlagshandlung auch daſſelbe Format und dieſelbe Einrichtung des Druckes gewählt worden,

---

*) Vergl. Vorrede zu meiner Belagerungsgeſch. S. XII.

**) Albrechts von Wallenſtein ꝛc. ungedruckte Briefe ꝛc. aus den Jahren 1627 bis 1634. Berl. 1828 und 29. 8. 3 Thle.

damit ſich dieſe Bogen dem dritten Bande jener Sammlung bequem anſchließen. Die Briefe Guſtav Adolfs ſind ein nicht unſchätzbarer Beitrag zu deſſen Lebensgeſchichte. Schon Rühs bedauerte, daß Dinnies nicht mehr Briefe dieſes großen Königs in Gesterdings Pommerſchen Sammlungen hätte abdrucken laſſen. No. 29 bis 37 betrachte ich mehr oder weniger, ſo wie überhaupt die ganze kleine Sammlung, als Beiträge für die Specialgeſchichte des dreißigjährigen Krieges. Für No. 36 bitte ich um gütige Nachſicht geſchichtskundiger Leſer. Die Urtheile und Bemerkungen über die S. 91 ff. angeführten Schriften ſind theils eigene, theils Neuburs*), deſſen Belagerungsgeſchichte Stralſunds von mir vor zwei Jahren überarbeitet, geordnet und aus einem reichen Quellenvorrathe ergänzt wurde.

Indem ich, vertrauensvoll um Nachſicht bittend, dieſe wenigen Bogen den Freunden vaterländiſcher Geſchichte übergebe, wünſche ich zugleich aufrichtig, daß die Erinnerung an die großen Zeiten Luthers und Guſtav Adolfs, die in dieſem Jahre ſo lebhaft vor unſere Augen gerufen werden, nicht ohne ſegensreichen Erfolg durch Gottes Gnade an uns Deutſchen vorübergehen möge.

Stralſund, am 4. des März.

Der Herausgeber.

*) Vergl. über ſeine Lebensumſtände und ſein Werk die Vorrede zu meiner Belagerungsgeſch. S. IX u. X. — Eine, wahrſcheinlich von Ch. G. v. Murr verfaßte, im Ganzen lobende Beurtheilung des Neuburſchen Werkes findet ſich in: „Fortgeſetzte Betrachtungen über die neueſten hiſtoriſchen Schriften. Zweiter Th., erſter Abſch. Halle, 1775.“ 8. S. 34—43.

Inhalt.

I.

Ungedruckte Briefe Albrechts von Wallenſtein aus den Jahren 1627—1634.

			Seite
No. 1.	Urkunde	. . . . .	1
— 2.	An Georg Wilhelm von Brandenburg	d. d. Neiſſe, 13. Junii 1627. .	4
— 3.	An zwei brandenburgiſche Geh. Räthe		5
— 4.	An Reinh. v. Walmroda.	. . . . .	7
— 5.	Inſtruction	d. d. Neiſſe, Ende Junii 1627	8
— 6.	Inſtruction an Arnimb		9
— 7.	Urkunde, d. d. Pinneberg, 3. Novbr. 1627.		13
— 8.	An Arnimb, d. d. Prag, 22. Jan. 1628.		15
— 9.	Urkunde, d. d. Roſtock, 29. Octbr. 1628.		16
— 10.	Vollmacht für den v. Haßfeld, d. d. Halberſtadt, 1. Jan. 1630.		17
— 11.	Urkunde, d. d. Pilſen, 2. Febr. 1634.		19

II.

Ungedruckte Briefe Guſtav Adolfs aus den Jahren 1614—1631.

No. 12.	An den Fürſten und Herrn?	d. d. Borgå, 20. Mai 1614.	23
— 13.	Ohne Aufſchrift, . . .		24
— 14.	Ohne Aufſchrift, d. d. Narva, 20. Julii 1614. . . .		25
— 15.	An	d. d. Narva, 4. Decbr. 1615.	26
— 16.		d. d. Stockholm, 6. Novbr. 1618.	27
— 17.		d. d. Calmar, 21. Aug. 1619.	29
— 18.		d. d. Stockholm 10. Jan. 1620.	30
— 19.		d. d. Königsholm (?) 26. Jul. 1623.	31

			Seite
No. 20.	An die Stadt Stralsund	d. d. Arosiae, die XVII. Febr. 1630.	33
— 21.		d. d. Feldlager bei Peenemünde, 28. Junii 1630.	35
— 22.		d. d. Ex castris ad Stetinum, mense Aug. 1630.	36
— 23.		d. d. Im Lager bei Alt-Stettin, 2. Decbr. 1630.	37
— 24.		d. d. Golnow, 17. Decbr. 1630.	38
— 25.		d. d. Anklam, 19. Febr. 1631.	40
— 26.		d. d. Spandow, 28. Mai 1631.	41
— 27.		d. d. Im Feldlager bei Werben, 1. Aug. 1631. .	43
— 28.		Beilage zum Schreiben No. 27.	45

III.

Anhang.

No. 29.	Des Kanzlers Philipp Horn Schutz- und Entschuldigungsschrift an die Stadt Stralsund, d. d. Franzburg, 5. Junii 1628.	47
— 30.	Antwort darauf, d. d. Stralf. 8. Junii 1628. . . .	62
— 31.	Des Obristen v. Hatzfeld Declaration ꝛc. d. d. Greifswald, $\frac{20}{30}$ Jan. 1630.	63
— 32.	Die Stadt Stralf. an Gustav Adolf d. d. Stralf. 25. Jan. 1630.	64
— 33.	Extract eines herzogl. Pommerschen Schreibens d. d. Stettin, 26. Novbr. 1630.	66
— 34.	Die Stadt Stralf. an König G. A. d. d. Stralsund, 28. Decbr. 1630.	67
— 35.	Herzogl. Pommersches Rescript an den Stralf. Rath, d. d. Stettin, 30. Novbr. 1630.	73
— 36.	Gustav Adolfs Zug nach Deutschland.	75
— 37.	Zwei Zugaben:	
	1) Anekdote aus Arnims Leben	95
	2) Ein Kriegslied aus der Belagerungszeit Stralsunds 1628.	96
	Nachträge, Berichtigungen, Druckfehler.	109

I.

Ungedruckte Briefe und Schreiben Albrechts von Wallenstein aus den Jahren 1627 bis 1634.

No. 1.

Urkunde. *)

Wir Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zu Friedtlandt Röm: Kay: May: Kriegsrath, Cammerer, Obriſter zu Prag vndt General-Obriſter-Velthaubtman, Fügen hiermit männiglichen zu wißen, Nachdem nun Jederman Kundt vndt offenbahr, wie ohn einzigen fugck vndt gnugſahme vhrſach wieder die Röm. Kay. May. Deroſelben feinde die waffen zur handt genomben, vndt dardurch daß Heil. Röm. Reich in ſchwerer vnruhe vndt Viel landt vndt Leuthe in daß eußerſte verderben gebracht, auch bis dato durch kein einiges mittel, wie daßelbe Ihnen auch vorge-

*) Um den hiſtoriſchen Zuſammenhang zu verſtehen, in welchen die erſten ſieben hier mitgetheilten Schreiben gehören, vergleiche man Förſters Samml. Thl. I, S. 59—75, wo eine Darſtellung des Feldzugs Wallenſteins im Jahre 1627 gegeben iſt. Die Schreiben No. 1—6 gehören ſämmtlich zu Thl. I, S. 79 nach No. 2; alſo in die Zeit, wo Wallenſtein mit einem Heere von 40000 Mann bei Neiſſe in Schleſien ſtand. No. 1. enthält den Auftrag und die Vollmacht an den Obriſten v. Arnimb, die Mark Brandenburg zu beſetzen.

geſchlagen, von ihren böſen vorſatz abe, vndt zur billigkeit wieder zu lenckhen geweſen, Vber daß alle ſcheinbarliche ſtraffen Gottes außer augen geſetzet, vndt in ihren gefaſten böſen vornehmen, halſtarriglichen fortfahren, ohne anſehen der Perſohn, vorwantnüs oder einigen vhrſachen, vielen getrewen Reichs Ständen, feindtſehligen in die Lande gefallen, verheret, gebrandt, geſchendet, vndt mehr alß Barbariſch gehandelt, Solches faſt durch daß gantze Röm. Reich getrieben, Bis es nuhmer auch in die Chur vndt Marckh Brandenburg gerathen, Dieweil aber der Churfürſt von Brandenburg Ld. nicht allein andere erbarmliche vntergang vieler lande, Beſonder auch für augen, wie vnbarmhertzig vndt Tyranniſch in Dero Eigenen Landen, von den feindt gehandelt, haben dieſelbe raiflich vndt gahr wol erwogen, daß bey zeiten oder ja noch jetzo, ſo viel müglich den vnhail vorzubeügen, damit nit alles zu grund verheret, beſondern noch etliche ſeine vnterthanen, conseruiret werden mögen, Dieweil dieſelbe ſich aber allerhandt feindſeligkeiten auch von den Schweden in Preußen zu befahren, vndt deswegen ihre Vires maiſt dahin wenden mußen, daß es Ihr Ld. faſt ſchwer fallen wolte, an beeden orthen zugleich ſich zu ſchutzen, Dahero ſie gevhrſachet, der Röm. Kay. May. assistenz Sich zu gebrauchen, Wie derſelben nuhn allezeit nichts begierlichers geweßen, dann daß ſolchen vnweſen abgeholffen, vndt Ihr. Kay. May. vndt des Reichs getrewe Stände, möchten geſchutzet vndt bey den Ihrigen erhalten werden, alſo haben Sie auch in des Churfürſten von Brandenburg Ld. begehren gahr leicht Consentirt vndt vnß ſolche defension anbefolen, daß auß denen vhrſachen, wir den gegenwertigen der Röm. Kay. May. beſtelten Obriſten, dem Edlen Geſtrengen Herrn Hanß Georg von Arnimb ꝛc. ſolche expedition anvertraut vndt befohlen, daß derſelbe mit ſeinen vnter ſich habenden Volckh die vornembſte Päß vndt andere örther, ſo Er befinden wirdt nötig zu ſein, der gebühr nach beſetzen, vndt darüber ein fleißiges

auffsehen vndt wachendes aug haben, vnter den Volckh auch ein guten ordre vndt solche Regiment halten, damit Kainer Arm oder Reich von denselben bedranget, besondern Sie vor allen drangsahl so viel Ihme müglichen, schutzen vndt handthaben soll, Dieweil gleichwol dem Soldaten sein notturfftiger vnterhalt gebühret, Soll mit zuthuen deß Churfürsten von Brandenburg Ld. vndt algemainer Landesstände, Er sich eines billichen Contribution halber vergleichen, waß Er nuhn darin schließen wirdt, geben wir Ihme satsahme vndt volkombliche macht, sol auch von vnß genehme gehalten vndt ratificiret werden, da dann nuhn ieder männiglichen vor augen, daß der Röm. Kay. Maj. intention Christ: vndt Löblich, auch zu Conservation Landt vndt Leüthen, vndt wiederbringung des gewunschten friedenß gemaint, haben wir zwar keinen Zweiffel, daß ein ieder solches erkennen, vndt der billigkeit nach sich bequehmen wirdt, zum vberfluß aber wollen wir gleichwol alle vndt iede der Chur Brandenburg, Stände, gahr gnedig ermahnet haben, daß Sie keine vnnöttige Difficulteten, in einen oder andern, erregen, besondern solche besatzung, welche zu ihrer wolfarth geraichet, vielmehr befürdern, auch obbemelten Obristen, darzu allen gueten vorschueb thuen wollen, darauß werden Ihr: Kay: Maj: ihr danckhbares gemüth erkennen, vndt wir seindt auch solches an gebührenden örther zu rühmen anerböttig, vndt Ihnen allerseits in gnaden wol gewogen, Zu bestettigung vndt mehrer beglaubtmuß dieß alles, haben wir solches mit vnsern fürstl. Siegel bekreftiget vndt eigenen handen vnterzaichnet. Actum in vnserm Haubtquartir Neuß den 13ten Juny Anno 1627.

A. H. z. F. (L. S.)

No. 2.

Dem Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herrn Herrn Geörg Wilhelmen Marggrauen zue Brandenburg, des Romischen Reichs Erz Cammerern, vnd Churfürsten, In Preusen, zue Gülich Cleue Berg, Stettin, Pomern, der Cassuben vnd wenden, auch in Schlesien zue Grossen vnd Jagerndorff Hertzogen, Burggrauen zue Nürnberg vnd Fürsten zue Rüegen, Grauen zue der March vnd Rauenspurg, Herrn zue Rauenstein ꝛc. Vnserm Insonders Hochgeehrten Herrn.

Vnser willige Dienst Vnd was wir mehr liebes vnd guetes vermögen zuvor, Durchleuchtiger Hochgeborner Churfürst, Insonders Hochgeehrter Herr, Welcher gestalt Euer Ld weiln Sie Ihres Volckes inn Preußen zur defension des Landts Bedürfftig, vnd dahero der Päss in der March vnd an der Oder wieder des König auß dennemarch einfahl mit Ihren volch nit versehen können, dieselben Päß mit Kay: volch, zue besezen, begehren, das habenn wier aus des Herrn Burggrauen zue Clona (vielleicht Cleve?) ann Herrn Obristen Pechman (?) ergangnen schreiben mit mehrern vernommen,

Hierauf wier Euer Ld. berichten, das Ire Kay. may. vnser allergnedigster Herr, alß die niergents mehr hin inclinieren, dan das den getreuen Reichs Ständten, wieder allen feindtlichen einfallen schuz gehalten werde, vnd gnedigst anbeuolhen, Ire alle mögliche assistenz zu laisten, Zue welchen Endte wier dann Höchsterwenter Kay. mayt. Bestelten Obristen Herrn Hans Geörg von Arnimb, alß Euer Ld underthan zue dero Beßern versicherung mit den Vnder sich habenden Volch abgefertiget di

Städt vnndt Päß inn der March vnnd an der Oder mit solcher Besazung zu versehen, wie es die notturfft erfordernn wiert, Vnndt haben E. Ld gar nit zue zweiffeln, Er der Obriste Arniemb werde inn allen, waß zu Euer Ld Besten geraicht ein fleissige auffsicht halten, damit Er nun desto eher befürdert werde, So haben wier an Euer Ld Hindterlassene Gehaime Rathe die notturfft abgehen laßen, Benebenst Euer Ld zu allenn angenehmen diensten willig vnd berait verbleiben, Gebenn im Haubtquartir zue Neuß den dreißehendten Monadtstag Juny, Anno 1627.

Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zue Friedlanht, Röm. Kay. mayt Khrieges rath, Camerer Obrister zue Praag, vnnd General Obrister Veldthaubtmann.

\+ Euer liebden

dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 3.

Denen Wollgebornen, Edlen vnd Gestrengen Vnsern besondern lieben Herrn N. vnd N. der Churfürstlichenn Brandenburgischen Gehaimben Räthen. *)

Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zu Friedlandt, Röm. Kay. May. KriegesRath, Camerer, Obrister zue Prag vnd General Obrister Veldthauptmann.

*) An eben dieselben ist der Brief Nr. 3 bei Förster Th. II S. 80; wo Beide aber N u. N gelesen werden; in dem vorliegenden Briefe halte ich den zweiten Buchstaben für ein R.

Wolgebarne, Edle, vnd Gestrenge, Besonders Liebe Herrn. Es wierdt Euch zweifelsohne des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Ld. willen vnnd begehren, die Städt vnd Päß in der Marckh vnd an der Oder, wieder deß König auß Dennemarkh einfall (weiln Ihro Ld. Ir Volckh inn Preußen, zur Landt defension gebrauchen müßen) mit Kayßl. Volckh zue besetzen, vorhero wohl bekandt sein, Wann dan Ihro Kayßl. May. Vnßer Allergnedigster herr, nirgents mehr zu inclieniren, dann das der Edle friedt möchte wiederumben restituirt vnd in wehrenden Krieg, die getreuen Reichs Ständt, wieder dergleichen feindtlichen einfallen geschützt werden. Derowegen wir deroßelben Bestelten Obristen Herrn Johann George von Arnimb, dieße Päß vnd Städt, mit seinen vndergebnen Volckh zubelegen, vnd sich derßelben zubemächtigen abgefertiget.

Alß wollet Ihr, weiln Iro Ld. außer Landts, damit die besatzungen propter morae periculum auf das bäldist eingenommen befürdern helffen, vnd versichert sein, Er der Obriste Arnimb werde vorderist alß Ihrer Ld Vnderthan, vnd sonsten in allen waß zu dero vnd zu deß Landts Besten geräicht ein fleißige auffsicht halten. Geben in Haubtquartier zue Neuß den 13. Juny Anno 1627.

+

Der herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 4.

Dem Edlen Geſtrengen vnſerm beſonders lieben, Herrn Reinhardten von Walmroda *), Röm. Kay. May. Rath vndt beſtelten Kriegs Commissario.

Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zu Friedtlandt Röm. Kay. May. Kriegsrath, Cammerer, Obriſter zu Prag vndt General Obriſter Velthaubtman.

Edler Geſtrenger beſonders lieber, demnach wir auf des Churfürſten von Brandenburg Ld begehren, die Päß vndt Städt in der Marckh vndt an der Oder, wieder des König von Dennemarckh einfahl, mit Kayſerl. Volckh zu beſetzen, Herrn Obriſten von Arnimb dahin abgefertiget, dieſes aber vorhero bei den Churfürſtl. Brandenburgiſchen Gehaimben Räthen, vndt den Ständen anzubringen, Alß würdet dem Herrn dieſe commission hiermit aufgetragen, vndt zum fahl vor oder in der commission, etliche Päß vndt örther von der Kayſerl. Armata eingenomben werden, ſo wierdt Er ſolches bey denn Räthen vndt Ständen, auf daß beſte entſchuldigen, daß, weiln periculum in mora vndt vngewiß geweßen, wo ſich etwa der Königh zu Dennemarckh, hinwenden möchte, So hab man demſelben vorkhumen, vndt die Päß Ihr . Ld. zum beſten, zeitlichen verſichern wollen, Wie Er den von obgedachten Obriſten Arnimb mit mehrern vernehmen würdet. Geben im Haubtquartir zu Neuß den 13. Juny Anno 1627.

A. H. z. F.

---

*) In dem Briefe bei Förſter Nr. 3, S. 80 wird er Walmerodt genannt.

No. 5.

Instruction. *)

Wir Albrecht von Gottesgnaden Hertzog zue Friedtlandt, Röm. Kayſ. mayeſtet khriegsrath, Cammerer, Obriſter zue Praag vnnd General Obriſter Veldhaubtmann, Demnach auf herrn Churfürſten zue Brandenbug Ld. begehren, Herr Obriſter Johann Arnimb die Päß inn der marckh vnnd an der Oder wieder denn feindtlichen einfall des königs inn Dennemarkh mit Kay. Volckh beſezen wierdet,

Alß haben wier der Röm. Kay. mayeſtet, Rath vnndt Khrieges Commiſſarium Reinhardten vonn Walmerabt, zue dem Churfürſt. Brandenburgiſchenn Gehaimenn Räthen, vnnd denn Stendenn inn der Marckh Brandenburg, dieſes bey demſelbigenn vorhero an zue bringenn, abgefertiget;

Damit Er aber wieße, wie Er ſich, vmſern willen vnndt mainung nach Zu uerhalten, haben wir nöttig geachtet Jme mit dieſer vnnſerer Instruction zue jnformiren.

Anfenglichen wiert Er, ſo balt Jme die ordinanz zukumt ſich zue dem gedachtenn Rath vnndt Stendten Begeben, Alda Er vnſere ſchreiben vberliefern, vnndt die Räth vnndt Ständten darzue bewegen ſollen, damit die beſazungenn eheiſt angenomen werden, oder inn wehrendter Commißion, zum fall aber vor etliche Päß, von dem kay. volckh eingenummen wurden, wierdet Er dieſes auff das beſte entſchuldigenn, das wieder periculum in mora, vnnd vngewieß geweſen, wo ſich etwa der König zue dennemarckh hienwenden möchte, ſo hat man dem-

*) Ohne beſondere Aufſchrift, wahrſcheinlich an Reinhard von Walmerodt.

ſelben vorzukhummen, die Päß Irer Ld zum Beſten wieder den König zeitlichen verſichernn wollen,

Vnnd waß nun alſo gedachter Wolmoradt dieſer vnſerer Instruction gemeß, auch außer derſelben, Ir Kay. mayt zue dienſte vornehmen vnndt verrichten würdt, darin ſoll vonn Hochſtgedacht, der Röm. Kay. mayt. vnnd vnß Ir inn allen Noth vnndt ſchadtloß gehalten werden;

Daß nun dieſes alles, vnſer will vndt mainung Haben wier zur Verſicherung dieſe vnſere jnstruction mit vnſern fürſtlichen Secret bekrefftigt vnnd aigenen Handt vnderſchrieben, Gebenn im Haubtquartier zuer Neuß den *)

A. H. z. F.

(L. S.)

No. 6.

Instruction an Arnimb.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt Röm. Kayl. May. KriegsRath Camerer Obriſter zue Prag vnd GeneralObriſter Veldthaubtmann ꝛc. Haben angeſehen die große trangßelligkheit, worin die Chur- vnd Markh Brandenburg durch den feindlichen einfahl deß Königs in dennemakh, gerathen, nebenſt deme die fernere gefahr erwogen, ſo nicht alleine denen, beſondern, auch Ir Kay. Maj. Landen darauß entſtehen khönte, Derowegen Vnſere ſchuldigkheit zu ſein erachtet, darauf ein Wachtſame auffſicht zuhalten, Damit deme bey Zeiten vorgebeugt werden möchte, dannenhero auch vornemblichen, dieweil

*) Das Datum fehlt; vielleicht vom 24ſten Junii, wie Nr. 9 bei Förſter I, S. 84.

der Churfürst von Brandenburg Ihre Ld. solches begehret, Wir bewogen worden, der Röm. Kay. May. Bestelltenn Obristen, Herrn Johann Georgen von Arnimb ꝛc. deren Örtern mit etzlichen Volckh, zu Roß vnd Fueß, abzufertigen.

Damit Er aber wiße, wie vnßerer wille vnd mainunge, das Er in einem vnd andern sich zu uerhalten, haben wir nötig geachtet, mit dißer vnserer Instruction In zue informiren.

Anfenglichen ist vnßer Befelch, das sobaldt Ihme das Volckh, so Er vnder seinem Comendo führen soll, zugeordnet, Er vngeseumbt sich von hier auß, auff Croßen vnd vörderst nach Franckhfurth begeben,

Alda Er dem Rathe, Vnßere Schreiben *) überliefern, denselben auch deß Churfürsten von Brandenburg, Ld. erklerung, so der von Dona überschrieben, entdeckhen, vnd darauf in Nahmen, Ihre Kayſl. May. begehren soll, daß die Besatzung vnuerzogentlich einzunehmen.

Sollten über verhoffen, Sie sich solches verwegern oder aufzihen wollen, geben wir Ihme Volkömblichen gewalt auf volgenten Puncten, mit Ihnen zueschließen,

1) Daß Sie mit keiner Contribution sollen belegt werden, vor deßen, das von sämbtlichen Ständte, ein billicher Schlueß darin gemacht, indeßen sollen Sie nur die Befehlshaber mit nottürftigen Vnderhalt, Eßen vnd Trinckhens versehen, wie darieber eine ordnung solle verfaßet werden,

2) Sollen Sie von allen gewalttetigkhaiten der Soldaten geschützet werden,

3) Sollen nebenst die Soldaten auch Ihre Wacht mit Bestellet werden.

---

*) Höchstwahrscheinlich ist das Schreiben gemeint, welches bei Förster I, S. 88. Nr. 14. d. d. 28. Juny mitgetheilt ist; woraus zugleich folgen würde, daß diese ohne Angabe des Datums ausgefertigte Instruction Ende Junii ausgestellt wäre.

Da Er auch vornehme, das kein ander mittel, kan Er ſich erkleren, daß wen gemaine Landtſtändt zuſamen khomben damit Sie ſich wenige gefahr zubefürchten, daß Volckh ſo Ihnen beſatzung (?) auch in deß Churfürſten, vnd der Landſtändte Aydt mit ſollen genohmen werden,

Solte aber diſes alles nichts ſchaffen, geben wir Ihme Vollkömblichen gewalt, ſich ſolcher mittel zugebrauchen, das Er ſich der Schantzen vor den Pruggen (Brücken) bemechtigen khönne, vnd dieſelbe, ſo viel Zeit vnd müglichkheit zuleßet, mit fortification vnd wie Er auß den Augenſchein es not zu ſein befünden würdt, mit einer genügichen beſatzung verſehen;

Er aber ſoll von dar auß nach Sonnenburg vnd Landtsberg an der Wartte vnd dieſelben auch der gebier nach mit guten Beſatzungen verſorgen,

Solte Er aber in der Statt Franckhfurth eingelaßen werden, ſo ſoll nach gethaner Beſatzung, Er ſelbſten mit den übrigen Volckh die Oder, ſo weit dieſelben die Marckh Brandenburg berüret, auch andere örtter, ſo viel Er deren Nöttig befinden würdt, ſich bemechtigen.

Damit es aber Ihme an Volckh nicht gebreche, ſoll Er ſein Regiment, ſo anitzo in Stifft Halberſtatt vnd andere örtter verleget, vnſaumblich abfordern Laße.

Damit auch niht die Landtſtändte böße vnd Vngleiche mainung zuſchöpffen Vrſachen, iſt Vnßer beuelch, das Er der Ständte geworbenen ſowoll das Landtvolckh mit zu dem Vornembſten Beſatzungen gebrauchen ſoll. Würdt Er auch überdeme noch einichen assistentz Vonnötten haben, Vnd Ihro Ld. den Hertzogen von Lüneburg, *) darumben erſuchen, Sollen dieſelben Ihme allewege beyſpringen.

---

*) Namens Georg. Vergl. Förſter I, S. 83 u. 88.

Vnd wan nun alle Besatzungen wollversehen, soll Er bey den gehaimen Räthen zu Perlin anhalten, damit die Landtständte zusahmen verschrieben, vnd von denselben begehren das zu notturfftiger Vnderhaltunge deß Volckhs eine billiche anlage gemacht, sich auch mit Jhnen darieber vergleichen vnd was Er darinen Schließen würdt, ist von Vnnß hiemit ratificiret.

So soll Er auch gleichergestalt bey den Räthen vnd Stenden ansuchung thuen, das vber die gewönliche Lehen Pferde vnd Landtvolckh, noch zu beßerer Versicherunge, der Landten ein Ausschues gemacht, deßen Er in forfallenten occasionen sich zu gebrauchen.

Damit auch die Landtstände nicht verdrießig gemacht, soll Er instendig anhalten, vnd dauon nicht abweichen, damit die contribution, gleichmeßige, so woll von Jhr Ld. des Churfürsten Eigenen Ampten vnd Vnderthanen, alß den Landtständen, proportionaliter außkhomen, Sehe Er auch solche occasion das dem Feinde, doch ohne Verschwehrunge der Besatzung, Er abbruch thuen vnd etzliche örtter an Mecklenburgk so an der Marckh Brandenburg gelegen, Einnehmen vnd die Lande damitt beßer Versichern könte, Soll Jhme vollkömbliche gewalt, darin gegeben sein.

Die Örtter so der Churfürst von Brandenburg sich vorbehalten, alß Cüsterihn, Spando, Petz (?), Driesen vnd Bielhin (?), deren soll Er sich nicht anmaßen, doch das dieselbe von der contribution nicht außgeschloßen,

Da aber der feindt sich vnderstehen wurde zu seinem Vortheill sich dehren zugebrauchen, Jst Vnßer Befellich, das Er solches zuuerhindern, allen müglichen Vleiß verwenden soll.

Solte etwas vorfallen daruber Er noch nicht Instruirt soll Er aufs schleunigste vns solches zuwißen machen, vnd Vnsers befellichs darüber erhollen. (?) Es were den so das die gantz

keinen anſtandt Leiden khönte, darin mag Er ſeinen böſten vermögen, vnd Verſtandte, disponiren.

Dieweil wir Ihme das comendo vber alle die Orter, ſo Er occupiern würdt, vnd das Volckh, ſo Ihn Beſatzungen vollkhomblichen gegeben, Iſt Vnſer ernſter will vnd befellich, das Er keine Insolentien, ſowoll auch nicht verſtatten ſolle, das vber die verwilligte Steuer, einige Menſch, weder von officierern oder Soldaten in keinerleyweiß, ferner beſchweret werden ſoll, geſchehes, ſo geben wir Ihme hiemit die gewalt, das Er dieſelbe ſo verbrochen der gebühr, vnd dem Kayſl. maleſiet= nach an Leib vnd Leben ſtraffen mag.

Vnndt waß nun alſo gedachter herr Obriſter von Arnimb diſer Vnßre instruction gemeß, auch außer derſelben, Ihr Kayſl. May. zu Dienſte, vornehmen vnd Verrichten würdt, darin ſoll von Höchſtgedacht der Röm. Kayſl. May. Vnd Vnß Er in allen Nott vnd Schadloß gehalten werden,

Daß nun dieſes alles Vnßer Will vnd mainung, haben wir zu mehrer beglaubniße diſe Vnßere instruction mit vnßren fürſtlichen Secret bekreftiget, vnd Eignen Handt vnderſchrieben. Actum in vnßer Haubtquartier Neuß den *)

A. H. z. F. (L. S.)

No. 7.

Urkunde. **)

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlandt Röm. Kay. May. Khriegsrath, Camerer Obriſter zue Praag,

*) Wahrſcheinlich in den letzten Tagen Juny ausgeſtellt. Vergl. die vorige Bemerkung.

**) Auftrag und Vollmacht an Arnimb, Pommern zu beſetzen. Dieſes wichtige Document habe ich ſchon einmal zum Abdruck befördert

vnd General Obriſter Veldthaubtmann ꝛc. Erachten vnnötig mit groſe vmbſtende zueberichten, dieweil es Laider manniglichen vor augen, waß für groſes vnhail vnndt vnwiederbringlicher ſchade die von den Röm. Kay. Maieſtet wiederwertigen ohne feindt- vnnd erheblichen vrſachen Erregte Krieg, dem ganzen Heil. Röm. Reiche zugefüget, Alſo das eine total ruin deßelben zuebefördchten geweſen, wo nicht der vielgütige Gott, Iro Kay. May. Güete vnnd Löbliche jntention ſo weit geſegnet, daß der feindt vnnd wiederwertigen, durch dieſenn Starckhenn Arm, vnder Irer Kay. Mayt. ſo weit (wie eß Gottlob vor augen) gedemütiget, Nun aber will der Röm. Kay. Mayt. befehlich nach, wie alwege vnß obliegenn, vnnd gebührenn, dieweil wier deßen genugſame nachricht vnnd Kundtſchafft, wie ſolche vnruhige gemüther, noch bieß auf dieſe Zeit, Ire gedankhenn dahien gerichtet, wie ferner vnruhe geſtiefftet, vnnd auch die Jenigen, ſo noch der viel güettige Gott bießhero im guten Frieden erhalten, möchten perturbirt werden, damit ſolchem bey Zeiten möge vorgebeügt, vnd den getreuen Reichsſtandt gueter ſchuez gehaltenn werdenn, Auß denen hocherheblichenn vnnd vnumbgänglichen Vrſachen, Haben wier der Röm. Kay. Mayt. Beſtelten Obriſten dem Edlenn Geſtrengen Herrn Hannß Geörg von Arniemb, mit eine Anzal Volch Zue roß vnnd fueß abgefertiget, bey Zeütenn vnnd ehe der feündt vnnß vor Komme, die örter inn Pommern, Innſonderheit, ſo an dem Meere gelegenn, mit ainer gueten Beſazung wol Zuverſehenn, damit Iro Ld. dem Herzogen von Pommern inn dero Landenn Keine einfall geſchehe, vnnd wen nach notturfft das Volckh vnderhaltenn, ſoll Er ſolch Regiment halten, damit Kainer zur vngelegenhait vnnd vber

---

in der hier erſcheinenden Wochenſchrift Sundine, Jahrg. 1828. Nr. 35. S. 273. Von demſelben Orte und Tage iſt ein Brief Wallenſteins an Arnims bei Förſter I, S. 127 Nr. 58.

vermögenn Beläſtiget, Dieweil wir wießen, das der Herzog vonn Pommern L. ſich ie vndt allwege, der Röm. Kay. Mayt. wolfarth, Haben Lieb vnndt angenehm ſein Laßen, Zweifeln wier nit, Ire Lbd. werden auch Ir Kay. May. gnedige vorſorge, ſo Sie Zum ganzen Röm. Reich, vnd wiederbringung des Edlen frieden tragen, hierauß ſpüeren vnndt deſto embſiger befordern helffenn, damit ſolche beſazung vnd einquartierung aufs ſchleunigſte geſchehen möge Wie wier dann Ir L. auch alle ſtende inn Pommern hiemit zum fleiſigſten, darumb wollen erſucht haben, Solches werden Ir Kay. Mayt. zue ſondern gnadenn aufnehmen, wier ſeint es auch mit angenehmen dienſten vnd gueten willen wiederumb zu verſchulden gefliſſenn vnndt genaigt, Geben im Haubtquartier zue Pinnen Berg *) den dritten Novembris Ao. 1627.

A. H. z. F.

(L. S.)

No. 8. **)

Dem Edlen Geſtrengen vnſerm beſonders Lieben Herrn Hanß Georgen von Arnimb ꝛc. Röm. Kayſl. Mayt. beſtelten Obriſten.

Edler Geſtrenger Beſonders geliebter Herr Obriſter, Hiemit Erſuchen wier den herrn, Unnß ein abriß aller Meerhauen in

---

*) Ein Marktfl. in der gleichnamigen holſteiniſchen Grafſchaft, an der Pinnau, nordweſtlich von Hamburg.

**) Zu Anfang des Jahres 1628 hielt ſich Wallenſtein noch immer auf ſeinen Herrſchaften in Böhmen auf; am 19. Jan. war ihm von Kaiſer Ferdinand die Urkunde überreicht, wodurch ihm das Herzogthum Meklenburg übergeben wurde. Vergl. Förſter's Samml. I,

Pommern vnndt Meckhelburg, wie dießelbige fortificiert, waß Biß dato daran gearbeit, vnndt waß Khünfftig daran gemacht werden wierdet mit ehisten Zueschickhen. Vnndt dieweillen der Feindt mit seiner Schiff Armata Zweiffels ohne auf den Khünfftigen früeling etwaß tentiren würdet, Alß versehen wier vnnß Zue den herrn Er werds Ime nit allein angelegen sein Lassen, damit die Meerhauen fortificiert vnndt woll Verstichert werden, sondern auch den Feinndt Vorhindern, das er nirgends an daß Landt sezen, Viell weniger sich eines Ports bemächtigen khönne, Geben Zue Präag den 22. January Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Fridlandt, Röm. Kayſl. Mayt. Kriegsrath Cammerer Vnndt General Obriſter Veldthaubtmann.

A. H. z. F.

No. 9. *)

Urkunde.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlanndt vndt Sagan, Röm. Kay. Mait. General Obriſter Veldthaubtmann, wie auch deß Oceaniſchen vnd Baltiſchen Meers General ꝛc: Bekennen hiermit vor Jedermänniglichen, demnach Ihrer Kay. Mait. dienſt erfordert, vonn deroſelben Veldt-Marſchalcken vnd Beſtelten Obriſten zue Roſſ vnndt fueß deß Edlen Geſtrengen Herrn Hannß Georgen von Arnimbs vnderhabenden Reüterrey, alß deß Rittmaiſter Trampe, Rittmaiſter Bayer, vndt Rittmaiſters Bergk Compagnien Archibusier

S. 181 ff. Von demſelben Orte und Tage ſind bei Förſter drei Briefe Nr. 142—144. S. 279.

*) Gehört zwiſchen Nr. 251 und 252 bei Förſter I, S. 400.

Reütter reformirn vnndt vnderſtoſſen zue laſſen, Daß Wir Vns darauf mit Jme Herrn Veldt Marſchalgken verglichen vndt veraccordirt haben, daß demſelben wegen Werb- vndt armirungen, auch allen vndt Jeden praetensionen, wie ſolche nahmen haben mögen, So Er vonn anfang vndt aufrichtung ſolcher Compagnien zue fordern haben möchte, im nahmen vndt von wegen Ihrer Kay. Mait. Zehen Tauſent gulden Reiniſch, entrichtet, vndt Jme Herrn Veldt Marſchalgken oder gemelten dreyen Rittmaiſtern (wie es Ihme Herrn VeldtMarſchalgken gefällig ſein wirdt) ſolche Summa zuempfahen vndt einzunehmen haben ſollen, In maſſen dann im Nahmen erſt höchſtgedachter Kay. Mait. wir Jne Herrn Veldt Marſchalcken oder ſonſten rechtmeſſigen Innhabern dieſes rescripts hiemit bißfallß verſichern wollen, Alles ohne gefehrde, Vrkundtlichen iſt dieſe Obligation vnder Vnſerm aufgedruckten Secret Inſiegel vndt aigener handt Vnderſchrifft gefertiget worden, Actum im Veldtläger bey Roſtock den 29 Octobris Anno 1628.

A. H. z. F.

(L. S.)

No. 10. *)

Vollmacht für den Obriſten von Hatzfeld zur Schließung eines Waffenſtillſtands und Vergleichs mit der Stadt Stralſund.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mekelnburg, Friedland und Sagan, Geben hiemit jedermänniglich zu ver-

*) Aus Dinnies Samml. V, S. 470. Der Brief gehört zu Förſters Samml. Bd. II, S. 59 nach No. 304. An eben denſelben Obri-

nehmen; Demnach wir von des Herzogs zu Pommern Lden, Derselben Landständen und vielen andern angesuchet worden, in dem in so langer Zeit in Unruhe gesetzten und mit allerhand Kriegesbeschwerlichkeit bedrängten Herzogthum und Land zu Pommern dermahleins den lieben werthen Frieden herbeizubringen, und daß nicht weniger die von Stralsund ihren gegen J. Kaiserl. Majest. begangenen Errorem und gethanes Unrecht erkennen, auch zu Kaiserlicher Gnade wiederum aufgenommen zu werden, in Unterthänigkeit bitten und vflehen sollen:

So Wir dann J. Kaiserl. Majest. aus angebohrner Kaiserlicher Milde und väterlicher Fürsorge alle, so sich humiliiren, ihr Unrechtthun erkennen und abbitten, zu Kaiserlicher Gnade, Schutz und Protection wiederum an und aufzunehmen, auch der vergangenen Mishandlung *) rühmlich zu vergessen intentionirt wissen, Wir auch Unsers theils dem Herzoge in Pommern und Dero Unterthanen nichts lieders gönnen möchten, als daß selbige nach so vielen ausgestandenen Trübsalen und Landesbeschwerung wiederum zu gutem Vfnehmen gedeien mögten:

Als haben Wir der Röm. Kaiserl. Majest. bestellten Obristen, den Edlen, Gestrengen Herrn Heinrich Ludwig von Hatzfeld, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, dahin befehliget, und demselben in Kraft dieses allen völligen Gewalt ertheilen wollen, daß im Fall die Stralsunder etwas deswegen an den

---

sten von Hatzfeld ist der Brief No. 302; in dem Wallensteinischen Briefe an Arnimb vom Schlusse des Jahres 1629 wird dieser Hatzfeld öfters erwähnt. Wallenstein hatte sich während des Winters 1629 in Halberstadt aufgehalten; aber noch im Januar 1630 kehrte er nach seinen Herrschaften in Böhmen zurück. Vergl. Förster II, S. 65. ff. Die Erklärung und Aufforderung Hatzfelds an die Stadt Stralsund, so wie deren Schreiben deßfalls an Gustav Adolf sehe man unter No. 31 und 32.

*) Geht wol nur auf die vergebliche Belagerung der Stadt i. J. 1628.

Herrn Obristen von Hatzfeld gelangen lassen und er hierunter angesuchet werden sollte, mit denselben auf Weise und Wege, wie es die Zeit, Occasion und Gelegenheit, damit das Land und die Einwohner wieder respiriren und des lieben werthen Friedens fähig werden und genießen möchten, abgeben und zulassen wird, annoch wegen eines völligen Friedens, oder wie sie sich mit ihm hierüber Ordinanz nach aufs beste wird vergleichen können, tractiren und das Werk zum guten Ende und Schlusse bringen mögen.

Gegeben zu Halberstadt, den 1sten Januarii Anno 1630.

A. H. z. M.

(L. S.)

No. 11. *)

Urkunde.

Wir Albrecht von GOTTES gnaden, Hertzog zu Mechelburg, Friedlandt, Sagan vndt Grosglogau, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Landen Rostock vndt Stargart herr ꝛc. Thuen hiermit iedermenniglich, so diese Schrifft zu lesen vor wirdt kommen, anzeigen, Wie das ohnlengst mir berichtet worden: Das iüngst verschienen (Verschiedene?) ahn einen vornehmen ort

*) Zu Anfang des J. 1634 finden wir den Friedländer in Pilsen; seine Obersten hatten hier am 21. Januar ein Bündniß geschlossen; die Friedensunterhandlungen mit Kursachsen und Kurbrandenburg waren wieder begonnen; da wird Wallenstein am 24. Januar durch ein kaiserliches Patent entsetzt und für vogelfrei erklärt. Uebrigens wechseln Beide, Ferdinand und der Friedländer, Briefe bis zum 14. Febr. In diese Zeit gehört dieß Schreiben, den damals kursächsischen General-Lieutenant v. Arnim betreffend. Vergl. Förster's Samml. III, S. 143—196.

ahngebracht, volgendes, wie es von wort zu wort hiernach geſetzet, Alſo.

Das der herr Reichskantzler Ochſenſtiern *) befohlen, die herren Churfürſten zue Sachſen vndt Brandenburg, vor den General-Lieutenant Arnimb zuwarnen, den derſelbe ginge gewiße mit großer Verräterei vmb. Es hette der hertzogk zue Friedlandt, ihme dem ReichsCantzler zuendtbieten laßen, das keiner als Arnheim daran ſchuldig das die tractaten in der Schleſien zerſchlagen, **)

Es wolte auch der hertzog zue Friedlandt den Reichs Cantzler verſichern, das die Cron Schweden keinen geheßigern Feiind als an Arnheim hette, vndt were das Haus Oeſterreich nicht

*) Bei dieſem ſtand Wallenſtein bis auf den letzten Tag ſeines Lebens in Ungunſt. Vergl. vornämlich deſſen Schreiben an Herzog Wilhelm von Weimar bei Förſter III, S. 168.

**) Die ſchwediſchen Truppen befehligte 1633 der Graf Thurn, und in Gemeinſchaft mit dieſem knüpfte Arnim wieder Friedensunterhandlungen mit dem Kaiſer an. Wallenſtein zeigte ſich auch keineswegs abgeneigt, ſo daß es im Aug. zu einem Waffenſtillſtande kam zwiſchen Wallenſtein einer- und zwiſchen Arnim und Thurn anderer Seits. Bald darauf reiſte Arnim nach Gelnhauſen zu Axel Oxenſtjerna, was Wallenſtein mißbilligte. Die Feindſeligkeiten begannen wieder, Wallenſtein bekam die Obergewalt in Schleſien, und ſeine Truppen drangen wieder in die Mark vor; doch ſchützte Arnim Berlin gegen einen Ueberfall. Im folgenden Jahre 1634 wurden die Friedensunterhandlungen aufs neue in Schleſien eröffnet; Wallenſtein correſpondirte wieder mit Arnim und lud dieſen zu einer perſönlichen Zuſammenkunft ein. Arnim erhielt auch die gehörige Inſtruction hiezu von ſeinem Kurfürſten; aber noch unterwegs hörte er von Wallenſteins Ermordung. Vergl. Förſter III, Anhang S. 124 u. 125. — Die Unterſchrift des Friedländers unter obiger Urkunde, die nur 14 Tage vor ſeinem Tode abgefaßt iſt, zeigt von der zitternden wankenden Hand des Schreibers. Auch Förſter bemerkt dieß bei den verſchiedenen Facſimile's. Das Siegel unter dieſer Urkunde iſt das große Meckelnburgiſche, mit der Umſchrift: Albrecht D. G. dux Megalop. etc.

ſo hart als Er wieder Sie verbittert, Wolte derowegen den Reichs-Cantzler vor Ihme gewarnet haben, den Er würde gewiße ſo viel an Ihme were, alle ſeine consilia eüſerſter müglichkeit nach contraminiren.

Es hette Arnheim zu verſchiedenen mahlen die Schwediſche trouppen in der Schleſien aus Vorſatz ſo gefehrlichen logiret, das Er Sie ſchon lengſt, wan er nur gewolt ſchmeißen können, Er hette es aber gutwilligk vnterlaßen, Bei vorgangener occasion in der Schleſien hette Er nicht vorbei gekont, Weil ſie Ihme alſo in henden geſtellet, ſondern Er hette es domahln thun müßen damit Er dem Keyſer keine Umbragio vndt böſere verdacht auf ſich laden möchte. Dieſes glück, ſo er in der Schleſien gehabt, hette Ihme ſo viel gelegenheit an die handt gegeben, Inſonderheit da Er Franckfurt vndt Landtsberg ſich bemechtigt, das Stettin Straelſund vndt andere örter in ſeinen händen, den Er hette daſelbſten gute correspondentz vndt die gewiße kundſchaft gehabt das keine ſtarcke Beſatzung damalen darin, Er hette es aber guetwilligk vnterlaßen.

Arnimb ginge gewiße damit vmb beide Churfürſten, Sachſen vndt Brandenburg von den Euangeliſchen abezuzihen, Da Er aber würde ſehen, das Er dieſes nicht zu wercke richten könte, So würde Er gewiße beide Armeen Sächß. vndt Brandenburgiſche dem Keyſer zuführen, oder es ia alſo ahnſtellen, das Er dieſelbe ihnen in die hand ſpilete.

Es hat auch Arnim dem hertzog zu Fridland ſelbſt den Rath gegeben, das Er an beide Churfürſten geſinnen ſolte, Ihme Ihre armeen zuuntergeben, darauf hette Er ſolche ſchrifft dem hertzog zu Sachſen vnd Obriſten Borckdorf*) zugeſtelt, Außer dehme hette Ers nicht begeren wollen,

*) Oder v. Burgsdorff, war in brandenburgſchen Dienſten.

Er der hertzogk zu Friedlandt wehre des erbietens bey voriger ſeiner resolution zuuerbleiben, ꝛc.,

Wann aber dieſes alles in dem grunde der Wahrheit anders nichts als Lautere vnbegründete vnd in ewigkeit vnerweisliche Vnwahrheit: Vber das, wir der wahrheit zum beſten ſolches zuattestiren vndt zubezeügen erſuchet worden, Alß thun wir das alles obgeſetzte anbracht, erticht, vnwahr vnd in ewigkeit vnerweislich, craft dieſes vnder vnſerer hand vnd hieuor gedruckten Inſiegel bezeügen attestiren vndt veſtiglich bekräfftigen. So geſchehen in Hauptquartir zue Pilſen den 2 Februarij Anno 1634.

A. H. z. M.

(L. S.)

II.

Ungedruckte Briefe und Schreiben Gustav Adolfs aus den Jahren 1614 bis 1631.

No. 12. *)

Dem Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn [Georg Wilhelm von Brandenburg?]

Gustaff Adolff von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden Erkorner Kunnig und Erbfürst, Großfürst in Finlandt, Hertzog zu Ehsten und Westmanlandt ꝛc.

Unsern freundlichen Gruß und was Wir Liebes und Gutes vermögen zuvor; Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Öhmb, Wir können E. Lbd. freundtlich nicht bergen, daß Wir Zeigern

*) Arnimb, seit 1613 in schwedischen Diensten, wurde 1614 von Gustav Adolf zum Obersten ernannt und mit der Anwerbung eines deutschen Regiments beauftragt. Obigen Brief erhielt er wahrscheinlich als Creditivschreiben mit nach Deutschland, wie auch den folgenden, um in den norddeutschen Gegenden die Erlaubniß zum Werben zu erhalten. Vergl. Förster III, Anhang S. 110. Obiger Brief findet sich unter dem schriftlichen Nachlasse Arnims noch einmal vor; aber nur mit einfacher Namensunterschrift; unten ist noch bemerkt: Hof Pom., vielleicht: an den Hof zu Pommern.

den Edlen und Manhafften Unßern lieben getreuen, Hanß Georg von Arnimb für einen Obersten über etzliche Tausent Man, in Deutschland zu werben, und an Unß inß Reich zu führen, in Dienst und bestallung genohmmen, Und gesinnen darauf an E. Lbd. freundtlich, Die wollen Unß zu sonderem gefallen, verstatten, daß in E. Lbd. Herrschaften die Trummer (Trommel?) regen lassen und sich umb Volk bewerben müge, zu erlangung deßen dan Wir freundlich bitten, E. Lbd. ihm alle gunst und beforderнuß zu erzeigen, unbeschwert sein wollen; Solches versehen Wir Unß zu E. Lbd. gentzlich und seind eß umb dieselbe in allem guten freundtlich zu verschulden geneigt. E. Lbd. hiemit Göttlichem schutz empfehlend. Datum Borgo *) den 20ten May Anno 1614.

+ E L

getrewer oheimb
allezeit
Gustavus Adolphus mppr.

No. 13. **)

Gustaff Adolff, von Gottes gnaden ꝛc.

Unsern gnedigen gruß bevor, Wolgeborner, Lieber Besonder. Nachdeme Wir die von dem von Arnimb auf der von dem Herrn von Dußen (?) bey sich gehabten Volmacht, vorgeschlagene Conditiones, in bewusten Sachen, Also und die Zeit auch so gantz kurtz befunden, deßwegen andern vielfeltigen großen Außgaben, Vnß dazu zu kommen, nicht woll müglichen, Er auch überdeme, weiln er euer Volmacht nicht bey sich gehabt,

*) Eigentlich: Borgå, eine kleine finnische, sehr alte See- und Hafenstadt am gleichnamigen Flusse und am finnischen Meerbusen.

**) Ohne Aufschrift.

was in des Herrn von Dußen seiner nicht begrieffen, zu tractiren, bedenken getragen, Also, daß wir, nebenst deme, daß in allen gnaden wegen euer geschehenen praesentirung, Wir Unß bedancken, auch solches zu notificiren, nötig befunden, und seind euch in gnaden gantz woll gewogenn. Gott empfohlen. Datum Borgo den 20. Maij Anno 1614.

Gustavus Adolphus mppr.

No. 14. *)

Gustaff Adolff von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden Erkorner Kunnig und Erbfürst, Großfürst in Finlandt, Hertzog zu Ehsten und Westmanlandt ꝛc.

Vnsern gnedigsten gruß und geneigeten willen Zuvoren. Vester und Manhaffter, lieber getreuer. Nachdeme die bequemste gelegenheidt, und furnemeste Sommer Zeit schon verflossen, und wir das Kriegesvolck, zu dessen Werbung wir Ew. gnedigst bestellet und hinaussen gesandt, gegen die späte herbst- und darauf volgende beschwerliche Winterzeit hinforth zu gebrauchen nicht gesonnen: Also ist unser gnedigstes begehren an Euch, Ihr wollet solche Werbung nunmehr genzlich einstellen, auch keine vorgebliche Kosten forthin darauff spendiren, und bey unß gehorsamlich wieder erscheinen, welches wir Ew. zue gnädigsten nachricht, nebenn empfelung göttlicher Allmacht, nicht furenthalten wollen, seyndt E: sonsten zu gnaden geneiget. Gegeben In unser Vestung Narve unsers Fürstenthumbs Ehsten, den 20. Julii anno 1614.

Gustavus Adolphus mppr.

*) Ebenfalls ohne Aufschrift.

No. 15.

Dem Ehrenvesten und manhaften unsern lieben Besondern Hanß Jürgen von Arnimb, zu handen gnedig.

Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden Erkohrner Kunningk und Erbfürst, Großfürst in Finlant, Herzogck zu Ehsten und Westmanlant ꝛc.

Vnsere Gnade, günstigen und geneigeten Willen zuvorn. Ehrenvester, lieber, Besonder; Wir haben eures schreiben sub dato den 28. Augusti dieses Jars alhir in Unser Vestung Narffe den 2 Decemb. empfangen, und dessen einhalt wohl eingenommen. Thuen euch derowegen uff euwers Begehrten euren Revers *) mit diesem wieder schigken, welcher, da er zuvor wer abgefordert gewesen, solte ehr euch oder eüren volmechtigen niemahls sein verweigert worden. Die begeherte Quitungk belangendt, haltèn Wir unnötigk zue sein, aldieweil wir uns unsers genommenen abscheits ghar wohl erinnern, dahero Ihr von uns, oder den Unserigen, deßfals eüch kein Beschwer hab zu befahren; daß wir aber gegen eüch einigen argwon sollen gefaßet haben, wissen wir zwar uns nicht zu endtscheiden, sondern, nachdem wir mit eüch wegen der entreprinse, und dessen Condition nicht allerdings haben können übereinsstimmen, ist es also darbey verblieben, wir seindt aber nicht desto weniger gewesen Und bleiben euch allezeidt wegen euwer dienstwillige Affection mit kunniglichen gnaden wohl zugethan und bewogen.

*) Worauf dieß geht, so wie die Erwähnung einer Quittung, vermag ich nicht anzugeben; jedenfalls war Arnim um die Zeit, als er diesen Brief erhielt, noch in Deutschland.

Gott dem Almechtigen empfehlendt. Datum in Unſerer Veſtung Narffe den 4. Decembris Anno 1615.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 16. *)

Dem Edlen und Veſten Unſerm Lieben Beſondern Hans Jürgs von Arnheim Uff Boizenburgk, Obriſten.

Guſtaff Adolff von Gottes gnaden der Schweden Gohten und Wenden Königk, Großfürſt in Finland, Herzogk zue Ehſten und Carelen, Herr zue Ingermanland.

Vnſern gnedigen gruß und geneigten Willen zuvor, Edler und Ehrenvehſter lieber Beſonder. Unß iſt euer ſchreiben dutirt Boitzburgk den 10. Octob. wol einbehendigt, dainnen Ihr Euch deß langen außenbleibens unterthenigſt endſchuldigett. Ob Wir nun gerne geſehen und Euer ankunfft erwarttet; laſſen wir unß dennoch Euer endſchuldigünge gnedigſt gefallen, geſinnende darbeneben, daß Ihr Euch erſtes tages anhero verfuegen wollet, alldieweil Wir in angelegenen Sachen mit Euch zu reden haben; und were unß ſehr angenehmb, da Ihr vor Weinachten unß zue Joencöping **) bejegenen kimet. So viel die bewuſte

*) Dieſer Brief iſt zwar ſchon abgedruckt in Grundmanns Verſuch einer ukermärkiſchen Adelshiſtorie (Prenzlau 1744. fol.) S. 150 und daher entlehnt bei Förſter III, Anhang, S. 111; aber wie ein Vergleich zeigen wird, ſind jene Abdrücke in unſer jetziges Deutſch übertragen; obiger Abdruck dagegen iſt nach der Urſchrift.

**) Jönköping, eine alte Stadt auf einer Halbinſel in Småland.

Sache betrifft, laſſen Wir Uns euren fleiß gnedigſt gefallen, und wollen daß Ihr, ſo viel mueglich Euch aller gemuhter wol erkundigt, und bey Euer anherokunfft Uns grundliche wiſſet zu berichten. Damit auch die Correspondentz zwiſchen Uns und Ihre Lbd. den Herrn Churfürſten von Brandenburgk continuiret, und allezeitt zuewachſen müege, haben wir ſchon vor etzlicher Zeitt beygefuegte ſchreiben an Ihr Lbd. verfertiget und durch Unſern Cammer-Juncker wollen überlieffern laſſen; weiln Wir aber vermercket daß Ihr Lbd noch in Preußen weren, und wir befürchtet, daß gedachter Unſer Abgefertigter nicht dahin ſicher passiren könne, haben Wir dieſeben guet gefunden an Euch zu überſchicken, gnedigſt begehrende, daß Ihr dieſelben neben Unſern freundtlichen gruß endweder Ihr Lbd ſelbeſten, oder durch gewiße Leutte praesentiren wollet, den Inhalt gedachter Briefen habt Ihr auß beygefuegeten Copeyen zue erſehen. Wir ſchikken Euch auch durch Zeigern *), Euren Diener eine guldene Kette, zue anzeigunge; daß Euer alhie bevor, und inſonders neulicher Zeit erwieſene guetwillige Dienſte, Uns ſehr angenehme ſein, Und zweiffeln Wir nicht, Ihr werdet ſolche Uns zue gefallen tragen, Und Uns alſo zue fernerm gunſtigen willen anlaß geben. Wir pleiben Euch mit gnaden wolzuegethan. Gott empfehlendt ꝛc. Datum uff Unſern Königl. Schloß Stockholm, den 6. Novemb. Ao. 618.

Gustavus Adolphus

mppr.

---

*) Bei Förſter ſteht zwar: „durch Zeugern, Euern Diener," als ob der Diener Zeuger geheißen hätte; in der Urſchrift ſteht Zeigern, welcher Ausdruck in Briefen damaliger Zeit (z. B. im folgenden) oft vorkommt, ſtatt Vorzeiger, Ueberbringer. Guſtav Adolf kümmerte ſich wahrſcheinlich nicht um den Namen des Arnimſchen Dieners; auch Grundmann hat Zeigern.

No. 17.

Dem Edlenn und Vehſtenn Unſerm Lieben Beſonderen Hanſen Jürgen von Arnheimb, uff Bözenburgk Erbßaßen ꝛc. Obriſten.

Guſtaff Adolff von Gottes gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königk, Großfürſt in Finland, Herzogk zu Ehſten und Carelen, Herr zu Ingermanland ꝛc.

Unſer gnädiger Gruß zuvor, Edler und Vehſter, lieber Beſonder, Wir haben auß allerhandt bedenklichen Uhrſachen Unſere fürgenommene Reiße naher Teutſchland für diſsmahl biß zue ändrer Zeit einſtellen wollen *) Darumb wollet gleich zuevor in anbetraueter Sachen bei Euer gefaſten meinung verharren und dieſelb Euch anbefohlen ſein laßen, Wir ſeints hinwiederumb kegen Euch in jemalen zue erkennen wollgeneigt. Welchen Wir hiemit Gottes gnediger protection getreuligſt empfehlen thun ꝛc. Datum uff Unſer Veſtunge Callmar, den 21. Augusti Ao. 619.

Gustavus Adolphus
mppr.

*) Eine merkwürdige Aeußerung des großen Schwedenkönigs, der ſchon ein Jahr nach dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges nach Deutſchland reiſen wollte; die Abſicht freilich iſt hier nicht angegeben.

No. 18.

Dem Edlen Undt Ehrenvesten Hans Jürgen von Arnimb, unsern lieben Besondern.

Gustaff Adolff von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Hertzog zu Ehsten und Carelen, Herr zu Ingermannland ꝛc.

Unsere gunst und geneigten willen zuvor. Ehrnvester, lieber Besonder. Wir haben mitt zeigern dieses empfangen eur schreiben von dato Boitzenburg den 26. Octob. vorschienen Jahres. Undt auß denselben wie im gleichen Unsers Cammerjunkers Gustaff Horns relation verstanden, daß J. L. der Churfürst euer Herr unsere ankunfft mit verlangen erwartet, daß ausenbleiben aber ungern gesehen, zwar wie wir uns zu E. L. zu verfugen gantz resolviret undt unterwegens gewesen Also ist nicht zuwieder, daß wir wieder unsern willen solche gefaßete resolution auß erheblichen ursachen haben changieren müßen; Seindt aber nicht desto weniger entschloßen, wan wir vermerken werden, daß J. L. der Churfürst undt seine Gemahlin zu Berlin verharren werden, unsere reise mit fügligster gelegenheit zu volleziehen; Immittelst seindt wir gnedigst begehrendt, ihr eurer zu uns tragenden guten affection nach, J. L. den Churfürsten, so viel an euch, bey voriger wohlmeinungk erhalten undt uns von aller beschaffenheit, undt insonders wie lang J. L. mitt der Churfürstinnen zu Berlin verbleiben werden referiren wollet.

Euren Fleis die planle *) von Riga zu verschaffen ist uns

*) Kann wol nur Plane, Grundrisse, bedeuten, wie im folgenden Briefe.

sehr angenemb, mit gnedigsten begehren ihr uns dieselben bey fuglichsten gelegenheit zukommen laßen wollet. Der Vorsatz von leichten Stycken zu giesen haben wir ingleichen empfangen undt thun euch deswegen in gnaden bedanken. Dem Caspar von Rotermundt hat unser Cammerjuncker eurem adviso nach nicht angetroffen; solte er aber durch euch zu inducieren sein, daß er anhero zu uns kommen wolle, als wollen wir mitt ihm tractiren laßen. Undt befehlen euch hiemit den schutz deß almechtigen. Datum uff unsern Königlichen Schloß Stockhollm, den 10. January Anno 1620.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 19. *)

Gustaff Adolff von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere gunst, auch gnedigen geneigten Willen zuvor. Edler undt Manhafter lieber Besonder. Wir haben euer Schrei-

*) Dieser merkwürdige Brief G. Adolfs an Arnim ist durchweg eigenhändig geschrieben; leider ist das Papier schon sehr mürbe und an mehreren Stellen gebrochen; auch sehr schlecht, und daher unleserlich geschrieben. Um ihn zu schützen ist er in ein besonderes Papier geschlagen. Arnim hatte, aus nicht mehr bekannten Ursachen, schon im Anfange des J. 1621 die schwedischen Dienste verlassen. Gustaf Adolf, der die Tüchtigkeit seines ehemaligen Obersten, und zugleich seines Glaubensgenossen wol zu schätzen wußte, wendet sich deßhalb in einem eigenhändigen Briefe an ihn, ladet ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft ein und bittet ihn um die Plane oder Grundrisse der deutschen Ostseestädte. Die mir nicht ganz verständlichen Wörter haben ein ? neben sich. Obgleich auch dieser Brief ohne Aufschrift ist, so leidet es keinen Zweifel, daß er an Arnim gerichtet ist.

den aus Boitzenburch den 25. Juny mit eurem abgefertigten Capitein Vermo (?) wohl empfangen, undt aus demſelben gnedigſt vermerkett, das Ihr eure gute affection gegen uns durch angenommene Polniſche Beſtallung nicht changiret; Dahero Ihr euch zu uns aller gnedigen gewogenheit undt gunſten hinwieder verſehen und verſichern möget. Wir haben auch gnedigſt verſtanden (?) eure wohlmeinung in Erwehnung haltende (?) und wortſtellungk einiges interpassiert (?); weiln aber unſere ſachen erfordern einen mündtlichen Discurs, undt damitt ihr Unſere meinungk völliger verſtehen müget, haben Wir vor gutt angeſehen, euch alhero zu Uns zu fordern; und thetett Ihr Uns einen gefelligen Dienſt, da ihr euch eheſtes tages zu Uns erheben würdet. Undt weiln Ihr wiſſet daß Wir Uns in Betrachtung allerley planten (? Plane) von Stättn und Veſtungen ſehr verluſtigen (?) pflegen, als würden wir es vor einen Dienſt erkennen, da Ihr eure habende planten und inſonders aller Stette undt Veſtungen bey der Oſtſehe undt deren negde gelegen mit euch nehmen würdet. Bleiben euch mitt gnaden wohlgewogen undt empfehlen euch Gott. Datum zu Königsholm *) 26 July Anno 1623.

Gustavus Adolphus
mppr.

---

*) Der Stadtname iſt ſehr undeutlich geſchrieben; und kann Stäkeholm, Koortsholm, Elleholm ꝛc. bedeuten.

No. 20. *).

Spectabilibus ac Consultissimis Nobis sincere dilectis Consulibus, Senatoribus atque Deputatis Communitatis Stralsundensis.

Gustavus Adolphus Dei gratia Suecorum, Gothorum Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Esthoniae et Careliae, nec non Ingriae Dominus,

Gratiam et favorem Nostrum singularem; Spectabiles et Consultissimi Nobis sincere dilecti; Quae ad Nos cum Nicolao Chemnitio d. Vet. VII Januarii scripsistis, ad ea jam ante quindenam respondimus. Heri redduntur Nobis vestrae de d. XXV Januar., in quibus significatis, tractatum de armistitio denuo oblatum, sed noluisse vos eum accipere absque consilio consensuque Nostro, humillime tandem rogantes, dignemur vobis consulere, qua ratione in hoc negotio vos gerere debeatis. Vt igitur clementer vobis respondeamus, quemadmodum nullam caussam vel dederimus vel dare velimus, qua pacta conventa violentur, ita gratum Nobis est, quod ex parte vestra promissi memores absque

*) Dieſer Brief, ſo wie die folgenden, ſämmtlich an die Stadt Stralſund gerichtet, ſind aus der ſchätzenswerthen Sammlung von Dinnies, der ſämmtliche Briefe Guſtav Adolfs (aus den Jahren 1628 bis 31), 36 an der Zahl aus dem Stadtarchive genau copiren ließ. Die erſten 27 hat er auch zum Druck beſorgt, in: „A. H. Gadebuſch: Pommerſche Sammlungen. Greifswald, 1786. Bd. 2.“ S. 323 ff. Uebrigens iſt dieſer Brief eine Antwort auf das Schreiben der Stadt Stralſund, was unten No. 32 mitgetheilt iſt. Aus ſämmtlichen folgenden Briefen ſieht man, in welchem freundſchaftlichen, ja vertraulichen Verhältniſſe Stralſund mit dem großen Schwedenkönige ſtand.

scitu consensuque Nostro hac in re nihil admiseritis. Nos vicissim operam dabimus, vt, quemadmodum recepimus, vel tractatu vel armis, quantum in Nobis est, totaliter eliberemini quacunque occasione se offerente. Commisimus eo nomine jam antehac Legato apud vos Nostro Dno Bielke, vt si Pomerani tractatum denuo vrgerent, eundem communi vobiscum consilio iniret concluderetque, non tam, quod multum sinceritatis in eo fore speramus, quam vt et vos aliquatenus levaremus et hosti ansam demeremus, Nobis imputandi quasi tractatus vllus culpa nostra exclusus esset. Testamur enim Deum, adeo Nos aversari praeuentamque cupere humani sanguinis effusionem, vt, si honesto tractatu res transigi posset, nihil unquam Nobis gratius foret, eoque fine etiamnum eandem dicto Bielkio potestatem mittimus, vt, quia ab vltimo mandato Nostro multa inciderunt, quae tale armistitium dubium reddere possint, vobiscum deliberet statuatque, quod in hoc negotio e re securitateque mutua futurum videbitur, clementer vos cohortati, vt in pristina constantia perseueretis, de firmo proposito Nostro certi, si minus tractatu restitui poteritis, saltem armis asserendos esse, dum cessant consilia. Atque his vos Deo clementer commendamus. Datum Arosiae *) die XVII Februarii Anno 1630.

Gustavus Adolphus
mppr.

*) Ist die Stadt Westerås in Westmannland, an der Mündung der Swart-Elf in den Mälarsee.

No. 21. *)

Den Ehrenveſten und Wohlweiſen Unſern beſonders lieben Bürgermeiſtern und Rathmannen der Stadt Stralſund.

Guſtav Adolf von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürſt in Finland, Herzog zu Eheſten und Carelen, Herr über Ingermanland.

Unſre gnädige und Königliche Gewogenheit zuvor: Ehrenveſte, Wohlweiſe beſonders Liebe, Wir mögen Euch nicht verhalten, was maßen, als Wir Unſers Obliegens und eine hohe Nothdurft erachtet, auf Wege bedacht zu ſein, wie das Land zu Rügen nunmehr in beſtändige Sicherheit geſetzt und vor fernerm feindlichen Ueberfalle und Bedrängnus befreiet werden mögte, Wir deswegen dem Wohlgebohrnen Unſerm Kammerherrn und bei Euch reſidirenden Geſandten, Herrn Steen Bielken, gnädigſt anbefohlen, allda unſertwegen ſolches fortzuſetzen und in einem und andern, was zu Unſrer und gedachten Landes Sicherheit, ſowohl jedes daſelbſt Eingeſeſſenen eigenem Beſten, dienen mögte, die Nothdurft vorzunehmen. Wenn Wir dann nicht gemeinet, hiedurch Euren auf beſagtem Land habenden Rechten in etwas zu präjudiciren, und zumahl ſolches Unſer Vorhaben anders nie, als zu Eurer Stadt eigener Sicherheit und Wohlfahrt gereichen kann, verſehen Wir Uns in Gnaden, Ihr werdet Euch ſolches auch gefallen laſſen, und wohlgedachtem Unſerm Geſandten dabei, ſo viel an Euch liegt,

*) Dieſer Brief iſt vielleicht der erſte, den G. A. in Deutſchland ſchrieb, da er, nach der gewöhnlichen Annahme, am 24ſten Juni 1630 auf dem Ruden gelandet war. Vergl. unten No. 36.

förderlich erſcheinen. Solches ſein Wir um Euch, denen Wir ohnedas gnädigſt gewogen, in allen Königlichen Gnaden und Hulden zu erkennen gemeint. Aus Unſerm Feldlager bei Perenemünde, den 28ſten Junii Anno 1630.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 22.

Spectabilibus et Consultissimis nobis Syncere dilectis Consulibus, Proconsulibus Senatuique Civitatis Stralsundensis.

Gustavus Adolphus Dei gratia Suevocum, Gothorum Vandalorumque Rex etc.

Gratiam nostram et favorem singularem: Spectabiles et Consultissimi sincere Nobis dilecti; Quousque hactenus arma Nobis proferre licuerit, vos non latere existimamus. In eo nunc versamur, vt foedus cum Duce Pomeraniae ejusque provincia pro communi salute stabilienda inire laboremus; ne autem in eo quisquam vobis absentibus, quod statui vestro vel privilegiis praeiudicium generare queat, statuatur, sed debita Civitatis vestrae ratio habeatur, curabimus. Cum vero non modo hoc intuitu a vestris hic quispiam merito desideretur, sed etiam quotidie fere eueniant, quae statum rei publicae vestrae contingant et notitiam assensumque vestrum requirant, e re fore arbitramur, si aliquis vestro nomine hic subsistat, qui quavis occasione data caussam vestram sedulo agat curamque vestri gerat. Nos ex felici expeditionis nostrae initio et progressu optima quaeque in posterum vobis pollicemur et spem alimus indubiam, res omnes hujus provinciae in eum statum brevi

deductas iri, vt ab omni onere et molestia prèpediem liberi esse possitis. Interim gratiose contendimus, vt exiguam hanc moram aequo animo feratis, neue praesentium taedio vos abripi in diuersa patiamini, sed de meliori fato securi interim Commissario Nostro Stenone Bielken in omnibus, quae nostro simul et vestro commodo geret atque suscipiet, vbicunque opus fuerit, opera et studio adesse velitis, quod vt Reipublicae vestrae commodum a vobis flagitat, ita nos exinde studium vestrum et amorem benigne colligemus, divinae protectioni vos commendantes. Ex castris nostris ad Stetinum. *)

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 23.

Den Ehrenveſten und Wohlweiſen Unſern beſonders Lieben Bürgermeiſtern und Rath der Stadt Stralſund.

Guſtaf Adolph von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc.

Unſre Gnade und geneigten Willen zuvor. Ehrenveſte und Wohlweiſe, beſonders Liebe Wir verſtehen mit ſonderm Unmuthe, daß ſeider Unſerm von Euch Verreiſen wenig oder nichts von denen Geldern, ſo Wir von Euch zu erheben, gefallen, und

*) Ohne Tag- und Jahrangabe; da der Brief aber in Stralſund am 23ſten Aug. 1630 eingegangen, ſo iſt die Abfaſſungszeit deſſelben wol um die Mitte des gedachten Monats anzunehmen.

dahero bei Unſrer allda habenden Guarniſon allerlei Difficultäten caſuiret worden ſein ſollen.

Wenn aber ſolche mora endlichen nothwendig zu der Soldatesca Ruin oder bei Verhütung derſelben zu allerhand Confuſion und Euer eigenem Bedrucke anſchlagen muß:

So geſinnen und ermahnen Wir demnach Euch gnädigſt, Ihr wollet ohne längern Aufzug eine vollſtändige Richtigkeit ſowohl in Bezahlung der Reſtanten, als des Proviiantthauſes machen, damit weder Uns deswegen weitere Beſchwerde, noch Euren eigenen Mitbürgern endlichen eine unerträgliche Laſt zugezogen werde, welches dann bei längerm Nachbleiben unfehlbar geſchehen würde, nnd Uns, die Wir es, welches Wir mit Gott bezeugen, herzlich gerne anders ſehen, nicht zuzumeſſen wäre; So Wir Euch in Gnaden, mit der Wir Euch wohlgewogen, nicht verhalten wollen. Datum im Lager bei Alten Stettin, den 2ten Decembris Anno 1630.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 24. *)

An ebendieſelben.

Guſtav Adolph von Gottes Gnaden ꝛc.

Unſere Gnade und geneigten Willen zuvor; Ehrenveſte, Vorſichtige, beſonders Liebe; Was bei Uns des Herzogen zu

*) Bei Dinnies V. S. 489. Der im Briefe citirte Extract (S. unten Nr. 33) ſteht S 490; die ausführliche Antwort des Raths auf dieſes königliche Schreiben d. d. 28ſte Decbr. 1630, S. 492—498, worauf die Abſchrift eines ſcharfen herzogl. Reſcripts folgt an den

Stettin Pommern Lden wider Euch und eines oder andern Euer Angehörigen Beginnen gesucht, und Wir hingegen Sr. Lden zur Antwort wiederfahren lassen, solches habet Ihr aus beilaufenden Extracten mit mehrerem zu ersehen. Nun wollten Wir mit dergleichen Zumuthungen gerne verschont bleiben, in Hoffnung, die zwischen Sr. Lden und Euch eingefallenen Differenzien sollten durch die Zeit selbst gemildert und aufgehoben werden.

Nachdemmahlen aber deren Schwierigkeit dem Lande annoch solche vollständige Richtigkeit nicht gönnen wollen, haben Wir selbige nothwendig dahingestellt sein lassen, und, Unsrer zu dieser Lande Frieden und Ruhe tragenden Begierde nach, weniger nicht thun können, als Euch hiermit wohlmeinend desjenigen zu erinnern, dazu Euch ohnedas die Natur und Billigkeit selber leitet; und wie Wir nicht glauben können, daß Ihr jemand der Eurigen hiewieder zu handeln verstatten oder selbst dergleichen Dinge publiciren werdet, die zu Schmach und Verringerung Sr. Lbden Respects gereichen mögten, also, da Ihr Unsere Vermittelung zu Complanirung Eurer Beschwerden begehren würdet, sind Wir jederzeit geneigt erbietig, alles dasjenige zu thun, was zur Vermehrung Eurer Freiheit auf einigerlei weise gedeien mag. Mit deme Wir Euch in Gnaden gewogen verbleiben. Datum Golnow, den 17ten December Anno 1630.

Gustavus Adolphus mppr.

Stralf. Rath, um den Druck der zur Rechtfertigung der Stadt entworfenen Apologie oder des sogenannten gründlichen Berichts zu verhindern d. d. Stettin, 30ste Novb. 1630. Unter diesem letzten, am 9ten Jan. 1631 eingegangenen, Schreiben steht folgende Bemerkung eines damaligen Rathsmitgliedes: „Diese drei Schreiben sind zwar eröffnet, ast cum expressa protestatione de non praeiudicando Civitati an ihrem zustehenden Rechte und Gerechtigkeit, sowohl wegen der Ufschriften, als Contenten in diesen Briefen enthalten".

No. 18.

Dem Edlen Undt Ehrenvesten Hans Jürgen von Ludinimb, unsern lieben Besondern.

Gustaff Adolff von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Hertzog zu Ehsten und Carelen, Herr zu Ingermanland ꝛc.

Unsere gunst und geneigten willen zuvor. Ehrnvester, lieber Besonder. Wir haben mitt zeigern dieses empfangen euer schreiben von dato Boitzenburg den 26. Octob. vorschienen Jahres. Undt auß denselben wie im gleichen Unsers Cammerjunkers Gustaff Horns relation verstanden, daß J. L. der Churfürst euer Herr unsere ankunfft mit verlangen erwartet, daß ausenbleiben aber ungern gesehen, zwar wie wir uns zu E. L. zu verfugen gantz resolviret undt unterwegens gewesen Also ist nicht zuwieder, daß wir wieder unsern willen solche gefaßte resolution auß erheblichen ursachen haben changieren müssen; Seindt aber nicht desto weniger entschloßen, wan wir vermerken werden, daß J. L. der Churfürst undt seine Gemahlin zu Berlin verharren werden, unsere reise mit füglichster gelegenheit zu volleziehen; Immittelst seindt wir gnedigst begehrendt, ihr euer zu uns tragenden guten affection nach, J. L. den Churfürsten, so viel an euch, bey voriger wohlmeinungk erhalten undt uns von aller beschaffenheit, undt insonders wie lang J. L. mitt der Churfürstinnen zu Berlin verbleiben werden referiren wollet.

Euren Fleis die planle *) von Riga zu verschaffen ist uns

*) Kann wol nur Plane, Grundrisse, bedeuten, wie im folgenden Briefe.

sehr angenemb, mit gnedigsten begehren ihr uns dieselben bey fuglichsten gelegenheit zukommen laßen wollet. Der Vorsatz von leichten Stycken zu giesen haben wir ingleichen empfangen undt thun euch deswegen in gnaden bedanken. Dem Caspar von Rotermundt hat unser Cammerjuncker eurem adviso nach nicht angetroffen; solte er aber durch euch zu inducieren sein, daß er anhero zu uns kommen wolle, als wollen wir mitt ihm tractiren laßen. Undt befehlen euch hiemit den schutz deß almechtigen. Datum uff unsern Königlichen Schloß Stockhollm, den 10. January Anno 1620.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 19. *)

Gustaff Adolff von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsere gunst, auch gnedigen geneigten Willen zuvor. Edler undt Manhafter lieber Besonder. Wir haben euer Schrei-

*) Dieser merkwürdige Brief G. Adolfs an Arnim ist durchweg eigenhändig geschrieben; leider ist das Papier schon sehr mürbe und an mehreren Stellen gebrochen; auch sehr schlecht, und daher unleserlich geschrieben. Um ihn zu schützen ist er in ein besonderes Papier geschlagen. Arnim hatte, aus nicht mehr bekannten Ursachen, schon im Anfange des J. 1621 die schwedischen Dienste verlassen. Gustaf Adolf, der die Tüchtigkeit seines ehemaligen Obersten, und zugleich seines Glaubensgenossen wol zu schätzen wußte, wendet sich deßhalb in einem eigenhändigen Briefe an ihn, ladet ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft ein und bittet ihn um die Plane oder Grundrisse der deutschen Ostseestädte. Die mir nicht ganz verständlichen Wörter haben ein ? neben sich. Obgleich auch dieser Brief ohne Aufschrift ist, so leidet es keinen Zweifel, daß er an Arnim gerichtet ist.

ben aus Boitzenburch den 25. Juny mit eurem abgefertigten Capitein Vermo (?) wohl empfangen, undt aus demſelben gnedigſt vermerkett, das Ihr eure gute affection gegen uns durch angenommene Polniſche Beſtallung nicht changiret; Dahero Ihr euch zu uns aller gnedigen gewogenheit undt gunſten hinwieder verſehen und verſichern möget. Wir haben auch gnedigſt verſtanden (?) eure wohlmeinung in Erwehnung haltende (?) und wortſtellungk einiges interpassiert (?); weiln aber unſere ſachen erfordern einen mündtlichen Discurs, undt damitt ihr Unſere meinungk völliger verſtehen müget, haben Wir vor gutt angeſehen, euch alhero zu Uns zu fordern; und thetett Ihr Uns einen gefelligen Dienſt, da ihr euch eheſtes tages zu Uns erheben würdet. Undt weiln Ihr wiſſet daß Wir Uns in Betrachtung allerley planten (? Plane) von Stättn und Veſtungen ſehr verluſtigen (?) pflegen, als würden wir es vor einen Dienſt erkennen, da Ihr eure habende planten und inſonders aller Stette undt Veſtungen bey der Oſtſehe undt deren negde gelegen mit euch nehmen würdet. Bleiben euch mitt gnaden wohlgewogen undt empfehlen euch Gott. Datum zu Königsholm *) 26 July Anno 1623.

Gustavus Adolphus
mppr.

---

*) Der Stadtname iſt ſehr undeutlich geſchrieben; und kann Stikeholm, Koorsholm, Elleholm ꝛc. bedeuten.

n sovielmehr Eurer Stadt Versicherung und Conservation mit sto gröſſerm Eifer Euch angelegen sein lassen, damit nicht ırch Hinlässigkeit Unser Stat, geliebtes Gemahlinn und Orlog-)iff, so Wir Euch gnädigst anvertrauen, in Gefahr gesetzt und hr Euch und die Eurigen in muthwillige Ruin und Verder- en stürzen möget.

Wie Wir nun an Eurem bekannten schuldigen Eifer und iebe gegen Euer Vaterland und Eure selbsteigene Wohlfahrt, ann auch an Eurer unterthänigsten treuen Affection gegen ins und Unsre geliebte Gemahlinn ganz keinen Zweifel setzen, ıls seind Wir hinwieder gnädigst erbötig, das Aeusserste)ei Euch aufzusetzen und Eure unterthänigste Bezeigung in Königlichen Gnaden, damit Wir Euch wohl beigethan, zu)ermerken. Datum Spandow, den 28sten May Anno 1631.

Gustavus Adolphus
mppr.

No. 27.

An ebendieselben.

Gustaf Adolph von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsre Gnade und wohlgeneigten Willen zuvor; Ehrenveste, Fürsichtige, liebe besondere, Uns hat Unser General von der Fortification und lieber Getreuer Franciscus de Traytorens, unterthänigst rühmlich zu erkennen gegeben den sonderbaren Eifer und Sorgfältigkeit, damit Ihr Euch die Bevestigung und Versicherung Eurer Stadt bisher angelegen sein lassen, und daß Ihr ihm in allem Unsrer gegebenen Ordre nach mit Vorschub und müglicher Beförderung behülflich gewesen.

Wie Wir nun hieraus Euren treuen Fleiß und sonderbare Begierde zu Eurem und des allgemeinen Wesens Bestem gnädigst mit Dank erkennen, also leben Wir der unfehlbaren gnädigsten Zuversicht, Ihr in diesem guten Vorhaben ferner continuiren und beharren werdet. Und weil Ihr aus beigefügtem Memorial *) zu ersehen, was zu völliger Eurer Stadt Defension und Versicherung zu bauen und zu repariren vonnöthen, als haben Wir desfalls der Nothdurft nach obgedachtem Unserm General über die Fortification Ordre ertheilet, und gesinnen demnach an Euch ganz gnädigst und wohlmeinend, Ihr wollet in Eurer vorigen guten Affection continuiren, gedachtem Unserm General über die Fortification assistiren und also Euch in Beförderung dieser hochnöthigen Werke erweisen, wie es die unumgängliche Nothdurft und Eure selbsteigene Wohlfahrt erfordert, auch Wir das gute Vertrauen zu Euch setzen. Wollten Euch solches nicht bergen und verbleiben Euch mit Königlichen Gnaden wohlgewogen. Datum im Feldlager bei Werben, den 15ten Augusti Anno 1631.

Gustavus Adolphus
mppr.

*) Vergl. die folgende No.

No. 28.

Beilage des vorstehenden Schreibens: Verzeichniß der Werke, so um die Stadt Stralsund am nöthigsten zu machen und zu verfertigen seind. *)

1) Die Faussebraye des Rundels am Kniepsthor gegen den West und das halbe Bollwerk daneben im Wasser zu repariren und zu verhöhen, sowohl als das äusserste Hornwerk daselbst zu ompletiren, auch dieselbe nach Behör gegen allerlei heimliche und öffentliche Anschläge, Sturm und Gewalt zu pallisadiren.

2) Die Mölen und Möller sowohl, als die Boote und Fischer auf den Teichen in Acht zu nehmen.

3) Eine Fauffebraye zu dem Wege des Rondes und Secours der Posten sowohl, als um die Mauern zu bedecken, zwischen dem Frankenthore, Tribbeseeischem Thore und Kniepsthore zu machen.

4) Die alten Werke rund um die Stadt nach Behör zu repariren und ausbauen, und erstlich die zwei Bollwerke am Tribbeseischen und Küterthore zu reformiren und aufzusetzen.

5) Den Haven an der Seite der Stadt am Wasser gegen Rügen erstlich an beiden Seiten der Stadt mit guten Pallisaden zu versichern, mit zwei oder drei Flügeln an jedrr Seite bis an die Tiefe, zum mindsten 10 oder 12 Fuß, und darnach auf solche Tiefe längst derselbigen Stadt die Haven mit solchen Pallisaden, als zuvor, lassende daran dicht an dem Blockhause nur einen Ingangk oder zwei mit Bäumen versichert.

---

*) Nicht leicht verständlich ohne einen Plan von Stralsund und dessen Umgegend, wozu sich der von Herrn Brüggemann gezeichnete und vom königl. lithographischen Institute zu Berlin lithographirte Plan eignet, der meiner Belagerungsgeschichte Stralsunds beigegeben ist.

6) Die Schanze vom Dänholm zu repariren und aufzubauen, machende noch eine Contrascarpe rund um.

7) Die fünf Dämme vor den Thoren der Stadt wohl zu versichern, palliſadirend ſehr wohl dieſelbigen zwei- oder dreimahl in queren bis an die Tiefe von zehn oder zwölf Fuß.

8) Die Auſſenwerke niedriger, als zwölf Fuß, aber den Baren *) bis auf ſolche zu verhöhen und wohl zu palliſadiren, wie auch die Graben, und vornemlich diejenigen, die nicht nöthig zu vertiefen.

9) Alle die Werke am Waſſer gegen Rügen zu repariren, aufzubauen und zu palliſadiren.

10) An etlichen Oertern, da ſie nöthig ſeind, etliche Battereyen und Katzen zu machen.

11) Die drei Landwehren, ſo viel als es möglich iſt, zu explaniren und zu ſchlechten (ſchlichten), wie auch alle die Nebenhöhen.

12) Einen guten Werkmeiſter zu unterhalten.

13) Zwei Tonnenmühlen, zwei Möllebart und allerlei andere nöthige Materialien zu verſchaffen.

---

*) Die Barre heißt eine Sandbank oder Reihe Klippen vor einem Hafen oder Fluſſe, welche bei niedrigem Waſſer das Einlaufen verhindert. Vergl. Friſch und Adelung.

III.

Anhang.

No. 29.

Des Kanzlers Philipp Horn Schutz- und Entschuldigungsschrift. *)

Aufschrift: Den Ehrenvesten, Achtbaren, Hochgelahrten, Wohlweisen, Ehrbaren, Vornehmen und Fürsichtigen Bürgermeistern und Rath, Vier Gewerken, Hundert- und Funfzigmännern, wie auch ganzer Ehrliebenden Bürgerschaft, sammt und sonders, meinen günstigen und zuverlässigen geneigten Freunden.

Ehrenveste, Achtbare, Hochgelahrte, Wohlweise, Ehrbare, Vornehme und Fürsichtige, Günstige und zuverlässige geneigte Freunde,

Mir ist zu unterschiedlichen mahlen zu Ohren gekommen, was maßen mir von Leuten in Ihrer Stadt boshafter ehrenrühriger Weise nachgeredet werde, fürs Erste, ob hätte ich in

*) Entlehnt aus Dinnies Samml. V, S. 82—106. Vergl. über den näheren geschichtlichen Zusammenhang meine Belagerungsgeschichte S. 158 u. 159.

der Legation an die Röm. Kaiserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn Ihre Stadt und Sie allerseits allerhöchstgedachten Kaiserl. Majest. Herrn General, des Herzogs von Friedland F. G. übel recommendiret; für's Andere in offenem Landtage geredet, ich wollte 20000 fl. dazu contribuiren, daß Eure Stadt nur belagert werden mögte; für's Dritte, ich hätte eine große Anzahl Rindviehes, als 300 Häupter, die aus Euren Gütern genommen wären, in geringem Werthe, als nämlich das Stück zu Einem Rthlr. an mich gekaufet; und was dergleichen ehrenrührige Injurien und Calumnien mehr sind.

Ob ich nun wohl zuvörderst Gott und mein Gewissen, wie dann auch viele ehrliche Leute als Zeugen meiner Unschuld habe, und derowegen dadurch und durch die liebe Wahrheit solche boshafte Calumnien gleich dem Rauche oder dem Nebel von dem Winde wohl vertrieben werden können, so schmerzet mich dennoch dieses nur zum meisten, daß, wie ich zu unterschiedenen mahlen bei den Tractaten, so in der Niedermühle *) gepflogen worden, solches den Deputirten aus des Ehrbaren Raths und der Ehrliebenden Bürgerschaft Mittel geklaget und gebeten, dafern ja bei diesen unruhigen Zeiten solche Calumnianten zu gebührender Strafe nicht gezogen werden könnten, man nur aufs wenigste Inquisition anstellen wolle, damit ich hernach wider solche Gesellen meine Unschuld zu Rechte eifern könnte, mir solches alles, wiewohl es zur Handhabung der heilsamen Justiz gehörig ist, und alle Obrigkeit Amts und Gewissens halber auch dem geringsten Bettler nicht denegiren soll, so gar nicht hat wiederfahren mögen, daß vielmehr aus unterschiedlichen auf solches mein Suchen durch den Herrn Syndicum **) gesche-

*) Vor dem Knieperthore Stralsunds; hier wurden während der Belagerung sehr oft Zusammenkünfte und Berathschlagungen gehalten.

**) Den Dr. Jac. Hasert. Vergl. über ihn, wie über sämmtliche

enen Beantwortungen, wie nicht weniger demjenigen, was ge-
trigen Tages vorgebracht ist, ich leichtsam habe schließen kön-
nen, was maßen nicht allein geringes Standes und unerfahrne,
ondern auch solche Leute, welchen ihr Herz und Gewissen ein
ganz anderes dictirt und denen aus meinen Proceduren das Ge-
gentheil genugsam bekannt ist, mich selbst in solchem Argwohn
haben, wollte auch nur Gott! nicht mehr und mehr darein bei
dem Pöbel und gemeinem Manne brächten, denen aber Gott,
der gerechte Richter, an jenem großen Tage der Vergeltung alles
Dinges ihren verdienten Lohn wohl geben wird; gestalt ich dem-
selben, als einem Erretter und Beschützer aller Unschuld, solches
unaufhörlich klage und zu seiner göttlichen Allmacht seufze und
bitte, daß meine höchste Unschuld an des Tages Licht gebracht,
und falsche boshafte Zungen, welche, wie scharfe Scheermesser,
meinen ehrlichen redlichen Namen und Leumuth verletzen, laut
göttlicher Verheißung dermahleinst ihren verdienten Lohn empfan-
gen mögen. Indessen weil meine hohe Ehrennothdurft erfor-
dert, Ew. G. und den Herren sammt und sonders meine Actio-
nes, damit Sie und alle redliche Leute mich daraus achten kön-
nen, an den Tag zu geben, so will ich Ihnen hiemit deren völ-
ligen Verlauf in möglichster Kürze dergestalt vermeldet haben,
wie ich solches alles in meiner letzten Todesstunde und vor Got-
tes Gericht, ja mit vielen hohes und niedriges Standes Perso-
nen und dann mit den Landtags- und Archiven-Acten verifi-
ciren und zu behaupten mich getraue.

Und ist es demnach andem, daß alsobald auf dem ersten
Landtage, welcher zu Wolgast bei Regierung unsers jetztregieren-
den Landesfürsten gehalten worden,*) ich aus Befehl J. F. G.

Mitglieder des Stralsund. Raths während der Belagerungszeit 1628:
Sundine, Jahrg. 1828. Nr. 16. S. 122 u. 123.

*) „Der Bürgermeister Steinwig merkt in margine an, daß sol-

und aus Urſache, weil man ſahe, welchergeſtalt das betrübte Kriegsweſen im heiligen römiſchen Reiche aus einer Zeit in die andere ſich unſers geliebten Vaterlandes Gränzen näherte, auf fleißigſte den punctum defensionis und daß man zur Anſtellung ſolches Defenſionswerks eine gemeine Cassam oder Aerarium anrichten mögte, urgiret und getrieben, auch damahlen durch Gottes Gnade nebſt meinen Herren Collegen es ſo weit gebracht habe, daß die von Prälaten und Ritterſchaft, wenig und nicht über vier oder fünf Perſonen ausgenommen, wie auch die Ehrbaren von Städten ſämmtlich, ohne Ew. G. und Der Herren Abgeordnete, damit einig geweſen ſind. Wie man aber vermeinte, daß man zum Schluſſe gelangen wollte, haben ſich die Eurigen mit jetztgedachten wenigen Perſonen aus der Ritterſchaft Mittel conjungirt und das Werk ſtutzig oder vielmehr gar rückgängig gemacht, daß es zu keinem Effect hat gebracht werden können.

Nach ſolchem, als ein gemeiner Landtag nach Stettin und hernach ein particulairer Landtag nach Greifswalde ausgeſchrieben worden, und ich jenem wegen der in dieſer Regierung vorfallenden ehehaften Behinderungen nicht eher, als kurz vor deſſen Ablauf, habe beiwohnen können, zum Greifswalde, damit ich den Leuten, welche fürſtliche Diener ſind, auch bei den Berathſchlagungen, ſo das gemeine Beſte betreffen, wie Landſtände keinesweges geduldet wollen, nicht behinderlich wäre, auf dem Rathhauſe wie ein Landſtand mündlich nicht habe votiren können, iſt jedesmal mein votum ſchriftlich in die Landſchaft geſchickt, und Erasmo Küſſow entweder überfertiget oder zugeſtellet worden; wiewohl ich vermerke, daß wenigen Leuten das

---

ches um Johannis 1626 geweſen und daß er nebſt den Herren Joachim Flemming und Valentin Bünſow dieſem Landtage beigewohnet habe." Bemerk. von Dinnies.

ſelbe zu verleſen zugekommen ſei, ohne Zweifel aus der Urſache, daß man die Contenta derſelben, wie damahls gebräuchlich war, für Kinderwerk hielte, wie auch die Rathſchläge, auf ein Defenſionswerk anzuſtellen gerichtet, eine Profusion und Verſchwendung nannte, als welche nur aus Begierde, das Vaterland in Ungelegenheit zu ſetzen, herflöſſen. Von ſolchen meinen ſchriftlichen Votis ſind nun die Concepte vorhanden und ſchlagen dieſelben einzig und allein dahin aus, daß man ein Defenſionswerk anrichten möge, weil man nebſt göttlicher Hülfe dadurch wohl verhüten könnte, daß ſo wenig von allerhöchſt gedachter Kaiſerl. Majeſt. als von dem andern kriegenden Theile, oder auch von benachbarten Potentaten dieſen Landen Einquartierung angeſtellet würde, ſolches auch von einem oder andern Theile nicht siniſtre oder übel aufgenommen werden könnte; Und zwar an Seiten der Röm. Kayſerl. Majeſt. ſolches unſerm G. F. und Herrn ſelbſt zum öftern anbefohlen worden, *) 2) weil es dem oberſächſiſchen Kreisſchluſſe gemäß ſei, 3) imgleichen dieſer Lande, als welche an den äußerſten Frontieren des heiligen Reichs belegen, Situation und Beſchaffenheit daſſelbe erfordere; denn ſonſten J. Kaiſerl. Majeſt. leicht in die Gedanken gerathen könnte, wenn dieſe ſtattlichen Meerhäven und Päſſe mit eigenem Volke zur Genüge nicht beſetzt wären, daß an Ihrer Kaiſerl. Majeſt. Seiten, damit ſie dem heiligen Reiche nicht entzogen würden, daſſelbe Amts- und Eidespflicht halber geſchehen müſſe, bevorab weil Ihre Kaiſerl. Majeſt. allbereits zum öftern unſerm G. F. u. H. auf den Fall J. F. G. ſich nicht bastant befinden würden, Succurs allergnädigſt präſentiret und angeboten hätten: **) Dannenhero dann zu ſchließen wäre, daß

*) Unter andern in einem Briefe Ferdinands an Bogislav vom 5. Mai 1627. Vergl. meine Belagerungsgeſch. S. 11. Anmerk.

**) Namentlich in dem in der vorhergehenden Anmerk. angeführten Briefe.

man Ihre Majest. durch solche vorgeschlagene Verfassung gar nicht, sondern vielmehr durch Hinterbleibung und Nichtfortsetzung derselben offendiren, und Ursache oder Anlaß geben würde, eine Garnison herein zu legen. So ist auch von mir dargethan und erwiesen, daß entweder das andere kriegende Theil oder auch benachbarte Potentaten durch solche getreulich gerathene Verfassung nicht alteriret werden könnten, 1) Einmahl darum, weil unser G. F. und H. dessen omni jure wohl bemächtigt, solches auch nichts neues, sondern hiebevor zum öftern practisiret wäre; 2) Fürs andere, alldieweil solche Potentaten, als welche in materia status wohl und besser, wie leider! wir, erfahren wären, hieraus nichts anders schließen könnten, als daß sothane Besatzung dieser Lande durch eigenes geworbenes Volk ihnen nütz- keinesweges aber schädlich wäre, zumahlen dadurch zu verhüten stünde, daß nicht diejenen, mit welchen sie entweder Krieg führten, oder deren große Macht sie suspect, achteten, diese Oerter mit Garnison belegten und ihre Königreiche oder Lande aus oder durch diese Porten und Meerhaven inficirten, 3) Daß sie ohne Zweifel Ihrer Kaiserl. Majest. Befehl und den Kreisschluß wohl in Erfahrung gebracht hätten, und dannenhero unserm G. F. und H. und den Landständen solche Verfassung nicht verdenken könnten, sondern vielmehr 4) wenn man in keiner Verfassung stünde, es dafür achten würden, daß sie per rationem status sich derer Oerter, daraus ihnen von andern Gewalt und Unheil zugezogen werden könnte, bemächtigen müßten.

Dieses nun ist allewege mein Votum gewesen, welches aber wenig ist attendiret worden.

Als nun unser G. F. u. H. und diejenigen Landstände, welche mehr als willigst zur Anrichtung einer erlaubten Defension waren, gesehen, daß mit diesem allem nichts mehr auszurichten gewesen, als daß man zum Greifswalde, dafern es Stet-

tinischen Orts auch geschähe, in eine Werbung von 500 Kerls (wie die Formalien der Resolution lauten) gewilligt *) und um einen abermaligen gemeinen Landtag angehalten hat, ist auch selbiger nach Wollin ausgeschrieben **) und von meinen Mitverordneten und meiner wenigen Person an diesem Werke abermahls, Kraft habender Instruction, fleißig gearbeitet, aber weniger dann nichts verrichtet worden, sondern es haben die Vota derer, welche ausdrücklich angezogen, ob wäre es weder honestum, utile noch necessarium, praevaliret, selbige gleichsam andern ins Fäustlein gelacht, und nichts, als des Landes Unvermögen im Munde geführt, da doch dieselben jetzo viele tausend Gulden an Schaden, so sie erlitten, liquidiren, die Kaiserlichen Officierer auch zum Theil sich ausdrücklich haben vernehmen lassen, daß sie wohl mit ihrer hohen und großen Forderung auf wenige und nicht über sechs derer Leute allein sähen, und die andern Leute mit Contributionibus beschonen wollten. Und ob man wohl, wie solches vermerket worden, endlich die Werbung des Volks an seinen Ort gestellt und nur die Anrichtung eines Aerarii urgiret hat, damit, wenn Anmuthung wegen der Einquartierung geschehen sollte, solche abgekaufet oder behandelt werden könnte, auch zu Legationen an die Kaiserl. Majest., des Churfürsten zu Sachsen Durchlaucht und des Herrn Generals F. G., welche ich treueifrig gerathen, nothwendige Spesen zur Hand wären, so ist doch auch hierunter alle Bemühung vergeblich gewesen, und man auch zu Wollin unverrichteter Sache von einander gerücket.

---

*) Dinus „Consul Steinwigius annotat in margine: Ist öffentlich vermeldet, man könne Städten nicht zu Kopfe kommen, man müsse sie durch die Landes-Defension bezwingen. Zum Greifswald haben Landräthe und Städte das Exempel der Stadt Anclam angezogen, wie sich Landes-Defension da bewiesen." Dinnies.

**) Vergl. meine Belagerungsgesch. S. 9.

Dieſes iſt nun, was vor der Einquartierung vorgegangen. Hierauf iſt in verſchienenem Herbſte erfolgt, daß der Herr General die Einquartierung aus Urſachen, als fürs Erſte, damit Ihrer Majeſt. Feinde, (wie dieſelben alſo im Anbringen genennet wurden) ſich dieſer Oerter nicht impatronirten fürs Andere, damit das Kaiſerliche Volk nothdürftiges Winterquartier hätte, geſuchet hat.

Wie fleißig ich nun, (als welcher zu Anfangs von Räthen bei unſerm G. F. und Herrn allein geweſen bin) ſolches verbeten und Tag und Nacht ohne Genießung nothdürftiger Speiſe, wie nicht weniger mit Abbruch der natürlichen Ruhe, und alſo mit dadurch herrührendem Verluſt einer guten Partikel meiner Geſundheit, gearbeitet habe, iſt aus Ew. G. und der Herren Mittel Vielen, und zwar denen, ſo zu Franzburg *) geweſen, genugſam bekannt, wie auch danebenſt und zugleich, wie ganz getreulich und mit wie großem Ernſte ich dieſelben, daß ſie ſich in keine abſonderliche Tractaten einlaſſen und von den andern Landſtänden, zumahlen ſolches ein ſehr gefährliches Mittel wäre, nicht separiren ſollten, gewarnet, und im Namen und von wegen unſers G. F. u. H. und der ſämmtlichen Landſtände Ihrer Stadt von der Einquartierung aus damahls angezogenen vielen Motiven und Urſachen verbeten habe.

Wie dann auch, wie dieſelben damahlen nicht weniger, als andere für dasmahl in großer Anzahl gegenwärtige Landſtände wir deswegen eine große weitläuftige Dankſagung gethan haben, mit fleiſſigem Suchen und Bitten, ich möchte dem Vaterlande zum Beſten die Legation nach Prag auf mich nehmen und verrichten helfen: darin ich dann, weil meine damahligen Entſchuldigungen nicht ſtatt finden wollten, ſondern man ſowohl an Seiten unſers G. F. und Herrn, als auch der Landſtände, und

*) Vergl. meine Vertheidigungsſchrift. S. 13. f.

darunter auch der Stralſundiſchen Deputirten auf dem Landtage zu Wolgaſt, aufs neue heftig mit anſehnlichen Promiſſionen in mich gedrungen ward, endlich gewilligt, und mit Verſäumung vieler tauſend Gulden an meinem Vermögen, und zwar damahlen mir vorſtehenden Verkaufs, mich auf ſolche Reiſe begeben. Was ich nun an dem Orte ſowohl vor Ihrer Röm. Kaiſerl. Majeſt. als vor des Herrn Generals F. G. und vor andern allerhöchſtgedachter Kaiſerl. Majeſt. vornehmſten Räthen und Officierern geredet, ſolches iſt allewege im Beiweſen des Herrn Statthalters Pauls von Damitz und unſers G. F. und Herrn Raths Marci von Eichſtädt geſchehen; in deren Abweſen aber ſo wenig an einem, als andern Orte kein Wort von mir geredet worden, und weil alles, was mündlich proponirt iſt, auch hernach ſchriftlich übergeben worden, werden die davon vorhandenen Acten wohl, ſo lange einiges Archiuum in dieſen Landen iſt, für mich dieſes reden, daß ſowohl von mir, als meinen Herren Mitcollegen, die Befreiung der Städte Stralſund und Stettin nebſt den fürſtlichen Reſidentzen bei allen Audienzen, ſo münd- ſo ſchriftlich, aufs fleiſſigſte und beweglichſte geſuchet worden; glaube auch, wenn wir Vollmacht gehabt hätten, oder darauf inſtruirt geweſen wären, man hätte mit einer leidlichen oder erträglichen Summe das Werk gehoben.

Mit nicht weniger Sorgfalt iſt auch das Hauptwerk, als gänzliche Abführung des Volks oder dennoch empfindliche Linderung der Anzahl und Verſicherung, daß nach geendigtem Winter dieſe Lande hinfüro beſtändiglich damit verſchonet bleiben möchten, tractiret und negotiiret, und, was erhalten worden, zu meiner Wiederkunft öffentlich auf dem Rathhauſe zu Stralſund referiret, auch damahlen mit Danke acceptiret worden. Wollte nur Gott, daß ſolche Expedition nicht hernach durch andere Praetensiones und inſonderheit durch dieſes betrübte Unweſen

an ihrem Effecte behindert wäre; es sollte dieselbe diesem Lande wohl auf viele Tonnen Goldes genutzet haben.

Was nun weiter nach meiner Wiederkunft von Prag von mir bei dieser Sache geschehen, ist nunmehr auch landkundig, und wird sowohl unser G. F. und Herr als die ganze Anzahl derer, so beim letzten Landtage zu Wolgast gewesen, mir dessen Gezeugnis geben, daß ich durch Gottes Gnade allschon unlängst vor solchem Landtage die Belagerung Eurer Stadt abgewendet und verbeten, gestalt es damit dergestalt hergegangen ist.

Es hatte unser G. F. und H. den Herrn Stiftsvogt Antonium von Bonin nebst meiner wenigen Person an den Herrn Feldmarschall [v. Arnimb] abgefertiget, und uns in Commiß gegeben, im Beiwesen des Herrn Commendatoren, J. F. G. Generalkriegs-Commissarien, deputirter Wolgastischer Räthe und anderer dazu verschriebener Landstände die Effectuation der Pragischen Verrichtung zu befördern. Wie nun solche Tractaten sich fast geendiget hatten, bin ich auf einem Montage nach meinem Gute Schlatkow vor meiner Mitverordneten Aufbruch gefahren, und daselbst den Dienstag, weil ich leider! den vorhergehenden Sonntag und viele Wochen zuvor durch meine Reise und die damaligen Tractaten daran verhindert worden, des hochwürdigen Nachtmahls zu gebrauchen, geblieben. Wie ich nun durch Gottes Gnade solches verrichtet hatte, ist mir selbigen Tages im Namen sämmtlicher Räthe ein Schreiben nachgeschickt worden, angesichts mich zum Herrn Feldmarschall zu verfügen, weil hochangelegene Sachen vom Herrn General angekommen wären, woraus er mit niemand, als mit mir, reden wolle. Darauf ich mich stunds an auf selbigem meinem Ostertage nach dem Greifswald begeben, und mit hochbestürztem Gemüthe Copei von allen Ordonnanzen *) gesehen, welche an viele Obristen in

*) Vergl. die Briefe Wallensteins v. J. 1628, bei Förster Bd. I.

der Chur Brandenburg, Meklenburg und Holstein, so auch an den Oberartilleriemeister von dem Herrn General selbst geschickt waren, darinn ihnen anbefohlen ward, mit allem Volke und mit der ganzen Kaiserlichen Artillerie ungesäumt vor Stralsund zu rücken, wie dann auch Copei dabei gewesen eines Schreibens, so der Herr General an des Berlinischen Herrn Statthalters Fl. Gn. abgehen lassen, worin er J. F. G. um Verleihung der sämmtlichen churfürstlichen Artillerie mit Repromission, daß anstatt der Dankbarkeit eine gute Anzahl Volks aus der Chur Brandenburg abgeführet werden solle, ersuchte und bat, sodann auch einer andern Copei von einem Handbrieflein an unsern gnädigen Landesfürsten und Herrn, darinn J. F. G. angestellet ward, allen Vorschub zu der Belagerung zu thun, welches Handbrieflein dann auch J. F. G. in originali zu Händen gekommen ist. Dieses alles nun hat der Herr Feldmarschall mir in großem Geheim vertrauet und daneben mir angeeiget, daß, weil des Herrn Generals F. G. die Ordonnanzen selber ertheilet hätten, res nicht mehr integra wäre; und hat dabei mit hochbetheuerlichen Worten seine große Condolenz contestiret und bezeugt.

Als mir nun solches eine sehr tiefe Wunde in meinem Herzen gewesen, habe ich fast zwei Tage mit unaufhörlichem Flehen und Seufzen in Vergießung meiner Thränen angehalten, es mögte der Herr Feldmarschall an die Obristen schreiben, daß sie das Volk nicht hereinmarschieren ließen, denn ich gewiß und wahrhaftig wisse, es werde sich die Stadt Stralsund in alle mögliche Wege gerne accomodiren, welches ich dann auch endlich, (wofür dann dem Herrn Feldmarschall von unserm G. F. und H. kurz hernach großer und hoher Dank ist gesaget worden) durch Gottes Geist und Beistand erhalten: Und wie folgends dieses daraus entstanden ist, daß, wie bei währenden Tractaten der Dänholm wiederum durch Accord zur Stadt ge-

kommen, der Herr Feldmarschall mir ausdrücklich, (immaßen solches Schreiben in gutem Gewahrsam bei den Acten vorhanden ist,) beigemessen, daß von mir betrüglich mit ihm umgegangen sei, und ich also in Betrachtung des Herrn Generals fast scharfer Procéduren in Leib- und Lebensgefahr deswegen gewesen bin. Gott, mein Gewissen, mein G. F. und Herr, die fürstliche Wittwe von Loitz, *) der Hansestädte Gesandte und viele andere ehrliche Leute, und dann die Acta werden mir auch Zeugnis geben, mit welcher Mühe und Arbeit, ja großer Gefahr wegen kühnlicher Berührung allerhand starker und scharfer Motiven ich nach der Zeit diese Tractaten continuiret und fortgesetzet, und die härtesten Conditionen verbeten, auch wie inständig und emsiglich unsers G. F. und Herrn Ankunft in diese Regierung zu desto besserer Fortsetzung solcher Tractaten ich sollicitiret habe; daß ich ietzo geschweige, wie von hohen Kaiserlichen Officierern (worunter ich aber den Herrn Feldmarschall keinesweges verstehe) mir und andern Leuten daher, daß man in ihre Postulata zum öftern nicht hat verwilligen können, mit gefänglicher Haft ist gedräuet worden.

Aus diesem wahrhaften Berichte lasse ich nun alle unpartheilichen Herzen urteilen, ob ich nicht billig mit dem heiligen Petro in Actis [apostolorum] sagen könne, daß ich über Wolthat gerichtet, calumniiret und injuriiret werde, und ob ich nicht zu Gott, als einem gerechten Richter, billig über Rache rufe und schreie; hoffe auch, es werde manches ehrliches Herz mich darin secundiren und sein Gebet mit dem meinigen conjungiren.

Und damit ich nun kürzlich die über mich ausgegossenen und im Anfange dieses Schreibens zum Theil angezogenen Injurien berichte, sage ich, daß kein ehrlicher Mensch dieselben von mir redet, will auch Ew. G. und die Herren sämmtlich noch

*) Vergl. über sie: meine Belagerungsgesch. S. 101. Anmerk.

mahlen um Darbietung richterlicher Hand in Anſtellung der Inquiſition aufs fleiſſigſte hiemit erſuchet haben, mit dem Anhange, daß ich ſonſt mich nicht allein vor Gott, ſondern auch vor der weltlichen Obrigkeit beklagen muß. Ich will auf erfolgte willfährige Reſolution Anleitung genug geben, daß man ſolche Injurianten wohl ſoll in Erfahrung bringen können.

Anreichend aber die geſtriges Tages angedeuteten causas suspicionis wider die Wolgaſtiſchen Räthe will mir auch gebühren, weil mir Unwürdigem das Directorium in publicis wider meinen Willen (deſſen Gott und alle ehrliche Leute meine Zeugen ſind) aufgedrungen worden, darauf mit wenigem zu antworten: Und ſage oder ſchreibe alſo beſtändiglich, fürs Erſte, daß diejenigen Conditiones, deren in der von dem Herrn Feldmarſchall entworfenen Notul gedacht wird, wegen Beſetzung des Dänholms und der Stadt mit Volk, ſo entweder unſerm G. F. und Herrn allein, oder auch J. F. G. und der Stadt zugleich vereidet iſt, imgleichen wegen Zulage zu Abtragung der Koſten, ſo auf die Einquartierung laufen, keinesweges von uns, ſondern von dem Herrn Feldmarſchall herrühren, ich auch ſo wenig, als meine Collegen, gerathen habe, daß einiger Vergleich, ſo wenig Vereidung des Volkes getroffen ſein ſollte, reſcindiret werden möge, ſondern das Protocollum und die Relation der damahligen Commiſſarien beſagen, daß das Werk in terminis tractatuum und Vorſchläge geblieben; und dem ſei, wie ihm wolle, ſo haben meine Collegen und ich, ſo wenig einen Accord, als Tractat, wendig gemacht, viel weniger ich die Stadt durch Beſchwerungen bei unſerm G. F. und Herrn wegen übler Tractirung bei Verrichtung meiner Commiſſionen (wiewohl, was wegen Beſetzung der Niedermühle mit einer Schildwache und Verbietung, daß keiner der Commiſſarien hinaus gehen möge, auch Anhaltung Herrn Alberti Wakenitzen vorgegangen, wohl fremden Leuten etwas ſeltſam gedeucht hat) übel recom-

mendiret hätte. Haben es andere gethan, mögen es dieselben verantworten. Noch vielweniger aber haben wir zur Belagerung der Stadt Stralsund Ammunition oder Geschütze herausgegeben, sondern es sind etliche Kanonen, so unserm G. F. und Herrn zugehörig sind, J. F. G. und den Räthen unwissend, ja, wie berichtet wird, wider Verbitten der Stadt Greifswald, von selbigem Orte hinweggenommen worden. Daß aber sowohl fürstliche, als vom Adel Bauern auf empfangene scharfe Schreiben, auch mündliche Bedräuung, wie auf den Fall der Verwiederung unser G. F. und H. und die Landstände sich in Verlust alles des Ihrigen setzen würden, zu Fuhren in- und ausserhalb Landes, imgleichen zum Schanzen an den Meerhäven und Strömen haben bestellet, auch wohl mit hartem Ernste von fürstlichen Officierern, auf vorhergehende, wohl gar geringer Kaiserlichen Officierer, höchstbeschwerliche minas, Schelt- und Schmähworte angehalten werden müssen, solches wird nicht im geringsten, das aber aufs heftigste widersprochen, daß ein einiger Bauer solle dergestalt von fürstlichen Officierern, so weit es mir wissend ist, darum gestrafet worden sein, daß er einige, auch nur die geringste Wunde bekommen hätte: derowegen man dafür halten muß, daß es zu Zeiten an wahrhaftem Berichte sehr ermangele.

Jeder unpassionirter aber, ja die ganze ehrbare Welt, hat hieraus zu schließen, ob unser G. F. und Herr, J. F. G. Räthe und Officierer hieran, wie man denselben Schuld gegeben, pecciret, und ob nicht J. F. G. zusammt den Landständen besser thun, wenn sie in unverrückter Devotion gegen ihr höchstes Oberhaupt auf Erden verbleiben und keinen Argwohn auf sich bürden, sondern vielmehr alles sowohl dero sämmtlichen Landen, als dero erbunterthänigen Stadt Stralsund imminirendes Unglück durch gute Affection und Credit bei allerhöchstgedachter Kaiserl. Majest. nach Möglichkeit verbitten; darentgegen aber derselben Bestes befördern. Ich halte ja, daß alle getreue Rä-

the alles ihr Abſehen billig dahin haben müſſen. Weil man aber ſolche Leute haſſet, calumniret und verfolgt, will ich ganz gerne und willig mich hinfüro von allen Tractaten, ſo die Stadt Stralſund concerniren, abſentiren, und nichts deſtoweniger Gott dem Allmächtigen dieſelben in chriſtlichem Gebete vortragen und befehlen, auch wegen weniger Leute Bosheit (deren ich doch die Zeit meines Lebens keinen, es wäre dann, daß gar wenige durch meine ſtarken Contradictiones, wenn ſie das Defenſionsweſen haben verhindern wollen, zu Zeiten ſich getroffen gefunden, offendiret habe) als ein Chriſt mich wider Unſchuldige zu keinen ungleichen Gedanken bewegen laſſen.

Indeſſen aber hoffe ich, mit Gottes Hülfe es dahin zu bringen, weil meine Labores ſolchen Leuten ſo unangenehm ſind, daß ſie jemand anders an meine Stelle, Gott verleihe nur mit unſers geliebten Vaterlandes Nutzen, nicht aber zu deſſen und ihrem ſelbſt eigenem Schaden, in ganz kurzem haben und bekommen mögen, welches Ew. G. und die Herren mir nicht verdenken werden; denen ich dann dieſes zu Rettung meines ehrlichen Namens und guten Leumuths, der mir lieber iſt, als alles auf dieſer Erde, und um deſſen Erlangung und Beibehaltung, wie auch dieſes Landes Beſtens meine Vorfahren und ich ſonder ſchändlichen Genieß ſo viele und lange Jahre her uns äußerſt bemühet und bearbeitet, auch Gottlob! ſelbigen erhalten, habe vermelden müſſen; mit dienſtfreundlicher Bitte, dieſes Schreiben in öffentlicher Verſammlung gemeiner Stadt Einwohner zu verleſen und zu beantworten. Verbleibe hinwiederum Ihrer und aller getreuer Patrioten, nebſt Anwünſchung Gottes des Allmächtigen ſtarken Schutzes und Bewahrung,

Datum Franzburg am 5. Junii anno 1628.

allezeit freund- und bereitwilliger
Philipp Horn.

No. 30.

Antwort auf vorstehendes Schreiben.

Aufschrift: Dem Herrn Philipp Horn, Capitular des Stifts Cammin, und Fürstl. Pommerschen Kanzler, zu Schlatkow Erbgesessen.

Unsre freundliche Dienste bevor, Ehrwürdiger, Wohl Edler, Gestrenger und Vester Herr Kanzler, günstiger guter Freund und lieber Nachbar,

Desselben Schreiben haben wir empfangen und erinnern uns gutentheils, was darin enthalten ist, haben auch an allem, was zuweilen gesprengt wird, keinen Gefallen: Es ist aber auch E. E. bekannt, daß wir post reditum a legatione Deroselben gratuliret, und dieweil wir anietzo in Eile uns specialius nicht erklären können, so erbieten wir uns, unsre Mitbürger ferner zu hören und uns mit weiterer Antwort vernehmen zu lassen,*) mit herzlichem Wunsche, daß E. E. Consila und Actiones in Dero vornehmen Amte zu Gottes Ehre und des Vaterlandes, und darunter auch dieser Stadt, Heil, Nutzen und Bestem gereiche, wir auch dasselbe, so viel an uns ist, suchen und befördern mögen. Datum unter unserm Stadtsignet am 8. Junii Anno 1628.

E. E.

dienstwillige
Bürgermeister und Rath der Stadt
Stralsund.

*) Ist in jenen unruhigen Tagen wol schwerlich zur Ausführung gekommen.

No. 31. *)

Des Obristen von Hatzfeld Declaration wegen des der Stadt Stralsund angetragenen Stillstands.

Auf der Fürstl. Pommerschen Deputirten, der Wohl Edlen Gestrengen, Ehrenvesten, Hochgelahrten und Hochweisen Herren Kanzlers Claus von Ahnen, Herrn Doctoris und Syndici zu Greifswald Christophori Heroldten und Herrn Valentin Schulzen inständiges Sollicitiren und Anhalten erkläre ich mich Kraft der von Sr. F. G. dem Herrn General, Herzogen zu Mechelnburg, mir ertheilten Plenipotenz und Vollmacht hiermit, dafern die Stadt Stralsund neben dem darin liegenden Commandeur über die Soldatesca in terminis defensionis verbleiben und alle Thätlichkeiten abstellen werden, daß ich mich hiermit und Kraft dieses obligiren und verpflichten thue, daß bei der Kaiserlichen Armee ein ebenmäßiges geschehen und alle Hostilitäten diesseits bis zum Ausgange der vorhabenden gütlichen Tractaten auch eingestellet werden sollen, bin auch Erbietens, dafern deshalb ein Revers ausgegeben würde, mich auf dieselbe Maße hinwieder zu reversiren und alles treulich und aufrichtig zu halten. Urkundlich unter meiner Hand und Secret. Actum Greifswald $\frac{11}{21}$sten Januar Anno 1630.

Der Röm. Kaiserl. Majest. bestallter Obrister.

(L. S.) H. L. von Hatzfeld.

---

*) Aus Dinnies Samml. V, S. 472. Vergl. oben Nr. 10.

No. 32. *)

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund an den König von Schweden.

Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Ew. Königl. Majest. seind unsre unterthänigsten und bereitwilligsten Dienste äusserstes Vermögens zuvor,

Gnädigster Herr,

Wir stellen in keinen Zweifel, Ew. K. M. seind nunmehr unsre unterthänigsten Schreiben, so wir dem Obristlieutenant Niklas Kemnitz mitgegeben, zu gnädigsten Händen eingeliefert und der Einhalt mit Königlichen Gnaden vermerket worden.

Können nun ferner Ew. K. M. in unterthänigster Gebühr unvermeldet nicht lassen, daß indessen und nach Abschickung berührter unsrer unterthänigsten Schreiben sich abermahlen etliche fürstliche Pommersche Deputirte, als ein fürstlicher Rath, Claus von Ahnen, Christophorus Herold, Doctor und Syndicus, Valentin Schulz, Rathsverwandter, beide zu Gryphiswald, bei uns mit Ueberschickung fürstlicher Credentialien, folgig auch des Kaiserl. Obristen von Hatzfeld Erklärung, angemeldet, und um Verwilligung eines Armistitii inständig und bestes Fleisses angehalten.

Als wir aber mit Approbation Ew. K. M. anwesenden Herrn Gesandten, des HochEdlen und Wohlgebohrnen Herrn Stenonis Bielke, Freiherrn auf Krokerum, sie schriftlich beantwortet, und wohlgemeldeter Herr Gesandter solches alles Ew. K. M. mit nöthiger Ausführlichkeit unterthänigst berichten

*) Aus Dinnies Samml. V, S. 473. Vergl. oben Nr. 20.

wird, so wollen wir geliebter Kürze halber uns dahin in Unterthänigkeit referiret und bezogen, und müglicheſ Fleiſſes gebeten haben, weil wir daraus und ſonſt ſo viel vernehmen, daß bei den Ehrbaren Hanſeſtädten um Interpoſition von J. F. G. fleiſſig ſollicitiret wird, und ſie dem an uns gelangten Berichte nach desfalls gute Vertröſtung von ſich gegeben und vermuthlich der Sachen ſich unterwinden dürften, Ew. K. M. wolle uns ſo gnädig erſcheinen und Dero reifliches Bedenken und Rath, weſſen wir uns dabei zu verhalten, mit Königl. Gnaden forderſamſt eröffnen, und auf unſer unterthänigſtes Erſuchen mit gnädigſtem gewiehrigem Beſcheide verſehen.

Solches um Ew. K. M. mit unterthänigſten und bereitwilligſten Dienſten zu verſchulden verbleiben wir äuſſerſten Vermögens befliſſen, Ew. K. M. des Allmächtigen Protection und uns zu Dero beharrlichen Königlichen Hulden unterthänigſt recommendirend. Datum unter unſerm Stadtſignet am 25ſten Januar 1630.

Ew. K. M.

unterthänigſte bereitwilligſte
B. und Rath der Stadt
Stralſund.

No. 33.

Extract des herzoglichen Schreibens d. d. Stettin, den 26sten November 1630. *)

Weil die Stadt Stralsund, ungeachtet dieselbe Einhalts der getroffenen Allianz wieder in Sr. F. G. des Herzogs zu Pommern Hände geliefert, nicht allein sich keinen Verordnungen submittiren, noch die bei ietziger Verfassung obliegenden communia onera abtragen, besondern auch Sr. F. G. Mandata so wenig respectiren will, daß sie dieselben nicht einmahl annehmen, viel weniger einiger Beantwortung würdigen will, so wird aufs fleissigste gebeten, ermeldete Stadt mit geschärftem Ernste ihres Eide und Pflichten zu erinnern und vermöge berührter Allianz zu gebührendem Respect anzuweisen und zu compelliren.

Als auch glaubwürdig berichtet wird, ob sollten von etlichen Calumnianten in berührter Stadt Stralsund allerhand höchst strafbare Pasquillen und Schmähschriften wider Se. F. G. und Dero Diener und Unterthanen gefertiget, und allbereit sub prelo sein; Se. F. G. sich aber dabei Ihres guten Gewissens und daß solche erdichtete Auflagen wider den Wahrheitsgrund und directo wider die dießfalls ergangenen Acta laufen, versichern, und dannenhero, dafern solche Diffamationsschrift ausfliegen sollte, Se. F. G. zur Salvirung Dero Glimpfs dieselbe nothwendig refutiren und solche Calumnianten mit den Actis, wobei alle Originalia vorhanden sind, convinciren müß-

---

*) Eine Beilage zu dem oben No. 24. mitgetheilten Schreiben Gustav Adolfs, zugleich ein sprechendes Zeugniß für den Zwiespalt, in welchem Stralsund mit seinem Herzoge Bogislav lebte.

ten, dadurch dann nicht allein der von Arnim und deſſen Anhang einen guten Vorteil ergreifen, und, weil eines dem andern contradiciren würde, damit ſeine Sache coloriren und beſchönigen, auch ſolches zu allerhand Misverſtand Urſache geben würde: So zweifeln Se. F. G. nicht, es werden Ihre Majeſt. an ſolchem höchſtſtrafbaren Beginnen nicht allein ein ſonderbares Misgefallen tragen, beſondern auch daſſelbe mit Ernſt inhibiren und behindern, und können Se. F. G. den Ungrund berührter Schmähſchriften Ihrer Königl. Majeſt., wenn Sie es begehren, demonſtriren und erweiſen laſſen.

No. 34.

Eines Ehrbaren Stralſunder Raths Antwortſchreiben an König Guſtav Adolf. *)

Durchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Ew. Königl. Majeſt. ſeind mit wiederholtem Anwunſch eines freudenreichen neuen Jahres und darinn Glücks, Heils, Sieges und Victorie, auch beſtändiger Geſundheit und langes Lebens, unſre bereitwilligſten Dienſte in tiefſter Unterhänigkeit jederzeit bevor,

Gnädigſter Herr,

Ew. K. M. zweene gnädigſte Schreiben, deren eines den 18ten **), das andere den 17ten laufenden Monats Decembris,

*) Eine Antwort auf das Schreiben No. 24. Vergl. auch die dortige Anmerk. — Urſprünglich wollte ich dieſes Schreiben nicht mit abdrucken laſſen; da es jedoch der Vollſtändigkeit wegen zu dem oben mitgetheilten Briefe und dem Extracte No. 33. gehört, ſo habe ich meinen Plan geändert, und zugleich noch das obenerwähnte herzogl. Pommerſche Reſcript hinzugefügt.

**) Dieſes Schreiben findet ſich in der Samml. von Dinnies nicht vor.

aber beide zu Golnow datiret sind, haben wir den 27sten zu unterthänigsten Händen und mit gebührender Ehrerbietung empfangen, folgends in unserm Rathe erbrochen, verlesen und unsrer Einfalt nach in der Furcht Gottes erwogen.

Gleich nun Ew. K. M. beharrliche gnädigste Affection und höchstrühmliche väterliche Sorgfältigkeit für unsre und diese christlichen Gemeine Sicherheit und Conservirung wir mit herzlicher Freude daraus vernehmen, so bedanken wir uns dafür unterthänigst und wollen an unserm wenigen Orte uns nichts höheres angelegen sein lassen, als Ew. K. M. gnädigsten heilsamen und ersprießlichen Rath und Erinnerung dergestalt in unterthänigster Obacht zu haben, daß es verhoffend Ew. K. M. zum gnädigsten Wohlgefallen soll gereichen, gestalt wir nicht allein unsäumlich unsern Mitbürgern des angedeuteten Orts gute Wache und Aufsicht zu haben vermeldet, sondern auch der Staketten halber erbötig sind, mit dem Königlichen Legato uns zu vereinigen und das Werk mit bestem Fleiße zu befördern. Anreichend den uns gnädigst. communicirten Extract des in J. F. G. des Herzogs zu Pommern Namen wider diese Stadt übergebenen Memorials und Ew. Königl. Majest. darauf ertheilte gnädigste Resolution, können wir nicht genugsam rühmen, daß in Ew. K. M. gnädigster Resolution des Concipienten anmaßliches unbilliges Postulatum und Einwenden dergestalt mit gutem erheblichen Grunde zurückgetrieben und abgelehnet, daß er unsers geringen Erachtens ne jota mit Bestande ferner zu solchem Zwecke wird aufzubringen vermögen. Denn es ist leider! bekannt und hat die Experientia bezeuget, daß länger als in hundert Jahren, obwohl Prälaten, Ritterschaft und andere Unterthanen dieses Herzogthums vielmahlen ihren Vortheil in Acht genommen und von der fürstlichen Regierung sich und ihre ganzen Familien bereichert, diese Stadt dagegen nicht das geringste erlanget, auch nicht begehret habe, sondern von

einer Zeit zur andern darnach getrachtet ſei, wie man derſelben ihre theuer erworbenen Privilegia, *) Recht und Freiheiten adimiren und entziehen mögte, welches alles misgonſtige Leute unterm Namen der hohen Obrigkeit, allewege geſucht und durchgetrieben, aber in Wahrheit nichts anders, als ihren Privatnutzen und Dominat damit befördert und beſtärket haben, zu der Herrſchaft gar geringen Frommen. Wie es aber Gottes Worte gemäß ſehr wohl beiſammen ſtehet und mutuum respectum hat, daß ſolche Leute, wenn ſie über der Obrigkeit, in deren Dienſten ſie ſich aufhalten, Stand, Hoheit, Rechte und Reſpect halten, daneben auch der Unterthanen Privilegien, Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten keinen Abbruch oder Einhalt thun ſollen, vt suum cuique tribuatur, ſo laden ſie gewißlich ein ſchweres Urteil über ſich, wenn ſie dazu rathen und helfen, daß ſolche Sachen vorgehen, Differentien zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen geſtiftet und foviret werden, welche publicum bonum eiusque promotionem behindern, zuweilen auch ingentes calamitates, wo nicht gar patriae ruinam, cauſiren und verurſachen. Wir erſpüren greiflich genug aus angedeutetem Memorial, daß der Concipient ſeinen widerwärtigen Affect gegen dieſe gute Stadt nicht deponiret, ſondern noch damit befallen und behaftet ſei, indem er erſtlich klagt, daß wir uns den Verordnungen nicht ſubmittirten, gleich wären wir ſchuldig allem demjenigen, was man uns imponiren und vorſchreiben wollte, es ſei gut oder nicht, ohne alle Maße und Ordnung zu pariren und, absolutam potestatem über uns zu ſtatuiren cum dominatu plus quam tyrannico, mit gutem Willen einzuwilligen.

Gleiche Maße hat es mit der andern Anzeige, daß wir nicht communia onera abtragen. Gott iſt bekannt, daß wir

*) Wie Bogislav über dieſe dachte, beweiſt ſeine Aeußerung, die in meiner Belagerungsgeſchichte S. 7 mitgetheilt iſt.

ohne des Concipienten Zuthun unser Leib, Leben, Ehre, Gut und Blut durch Gottes und Ew. K. M. gnädigste Assistenz und Hülfe erhalten und mehr darauf gewendet und abgetragen haben, als er und alle seine Adhärenten und Helfer. So haben wir auch bis dato noch nicht vernommen, daß die obliegenden communia onera uns und dieser Stadt in einige Wege zu sonderlichem Profit gereichet, viel weniger sind wir denjenigen, welche uns nicht, sondern dem Feinde wider uns geholfen, also schlecht ohne jenige und auf ihr bloßes imperioses Anbefehlen zu helfen schuldig.

Was ferner von dem Concipienten berichtet wird, als sollten etliche Calumnianten allhier Pasquillen und Schmähschriften wider Se. F. G. verfertiget und dem prelo übergeben haben, darauf geben Ewr. K. M. wir diese unterthänigste Antwort, daß uns nimmer in unser Herz, Sinn oder Gedanken gekommen, immaßen sich auch das nicht wollte gebühren, J. F. G. mit Pasquillen und Schmähschriften zu despectiren und zu verunehren. Als wir aber erfahren, daß von unsern bei der höchsten Unschuld erlittenen vielfältigen unermeßlichen und unüberwindlichen Pressuren, Drangsalen und Beschädigungen hin und wieder referiret werde, und zwar, so viel wir aus etlichen gedruckten Handschreiben und Resolutionen hoher Personen ersehen, denselben ungleicher Bericht etlichermaßen vorgekommen sei, so haben wir der Wahrheit zu Steuer, unangesehen wir sonst lieber wollten damit in Ruhe gestanden sein, auf Erinnerung gutherziger Leute den Verlauf der Sachen und seine eigentlichen Umstände aufsetzen lassen, und zuvörderst Ewr. K. M. Herrn Secretario Philipp Sattlern, folgig auch dem Herrn Gesandten, Herrn Stenoni Bielken, und dem Herrn Agenten zu perlustriren und zu censuriren zugestellt, welche solche Schrift verlesen, und, immaßen wir berichtet worden, nicht improbiret, ausser welchen Personen

wir nicht glauben, daß mehrbesagte Verfassung jenigem Fremden unter die Hände gekommen sei; dahero wir fast in die Gedanken gerathen, es müsse entweder durch verborgene und übernatürliche Weise der Concipient den Inhalt derselben exploriret, oder sein Gewissen, quod verosimilius, ihn überzeuget haben, daß nicht allenthalben annehmliche Sachen darinn können enthalten sein, welche er anzügliche Calumnien und Pasquillen intituliret. Wir haltens aber unfehlbar dafür, daß er sich selbst darin vergessen und uns oder die Unsern solches Lasters ungütlich und mit geringem Fuge beschuldigt, darein er sich selbst ohne Ursache und aus lauterm bösen Affect so gröblich vertiefet, indem er noch nicht gründlich berichtet sein kann, was wir referiret haben, und nichts destoweniger die Unsrigen für Calumnianten und Pasquillanten so unbedachtsam auszurufen sich unterstanden hat. Wir können sonst wohl glauben, daß sich Contradictiones möglich aufgeben mögten, weil wir zum öftern darüber geseufzet, daß man uns allerwegen den rechten Grund nicht entdecket hat, jedoch müssen wir Gott und der ganzen Welt das Urteil gönnen und dafür halten, quod veritas, licet odium pariat et saepius prematur, non tamen plane opprimatur. So sind wir auch annoch nicht ungeneigt, wenn wir gründlich von den fürstlichen Räthen oder von dem Concipienten berichtet würden, in welchen Puncten uns etwas verschwiegen sei, soviel möglich die Umstände es erleiden können, ihren Glimpf zum besten in Acht zu haben, gestalt wir auch von Herzen wünschen mögten, Ew. K. M. Censur, Rath und Bedenken darüber zu haben, welchem wir uns in Unterthänigkeit gemäß zu verhalten hätten. Als aber Ew. K. M. in Dero Person mit viel hochwichtigern Geschäften beladen sind, so haben wir Dieselben damit zu verunruhigen und zu belästigen großes und erhebliches Bedenken gefunden, und stellen dabei zu Ewr. K. M. gnädigster Erwägung, ob durch

dergleichen Schmäh- und Läſterungen, indem man uns und die Unſern ohne Fug und Urſache für Calumnianten, und, was wir erforderender Nothdurft nach zu unſrer Rettung vorbringen und der ganzen Welt Urteil ſubmittiren, für Pasquillen und Schmähſchriften unbilliger weiſe ausruft, gutes Vertrauen geſtiftet, und ob nicht mit mehrerer Billigkeit begehret werde, den Concipienten, beſſere Glimpf hiernächſt zu gebrauchen, anzuweiſen, warum wir unterthänigſt thun bitten und Ew. K. M. damit der Protection des allgewaltigen Gottes, uns aber und dieſe chriſtliche Gemeine zu Ewr. K. M. beharrlichem Königlichen Favor und Hulden unterthänigſt und demütig recommendiren. Datum unter unſerm Stadtſignet, den 28ſten December Anno 1630.

Ewr. K. M. ꝛc.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Stralſund.

No. 35.

Herzoglich Pommersches Rescript an den Stralsunder Rath. *)

Aufschrift: Denen Erbarn und Hochgelarten Unsern lieben Getreuen Bürgermeistern und Rath in Unsrer Stadt Stralsund.

Von Gottes Gnaden Bogislaf Herzog zu Stettin, Pommern, Fürst zu Rügen, Erwählter Bischof zu Camin ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrbare und Hochgelahrte, liebe Getreue,

Wir sind glaubwürdig berichtet worden, ob sollten in Unsrer Stadt Stralsund sich etliche friedhässige Leute unterstehen, wider Uns und Unsre gehorsamen Landstände und Diener zu merklicher Verkleinerung Unsers landesfürstlichen Respects unterm Schein zugelassener Defensionsschriften allerhand Pasquillen, worin auch Unsers christseligen Herrn Vetters und Antecessorn Herzogs Philippi Julii **) Leben, in Dero Grube nicht verschonet wird, auszusprengen, auch dieselben in öffentlichen Druck ausgehen zu lassen, Vorhabens sein.

Nun ist Euch bekannt, was sowohl gemeine Rechte, als die peinliche Halsgerichtsordnung und andere Verfassungen in solchen Fällen heilsamlich disponiren; versehen Uns derowegen

---

*) Vergl. die Anmerkung zu No. 24, und über den gründlichen Bericht oder die Apologie selbst: die Vorrede zu meiner Belagerungsgeschichte S. V und VI.

**) Letzter Herzog von Pommern-Wolgast, gest. 1625, seit welchem Jahre das ganze Herzogthum Pommern ungetheilt an Bogislav XIV. fiel.

um so viel mehr, Ihr werdet auf erste empfangene Nachrichtung ohne unser Erinnern die Gebühr hierinn verfügen, und sowohl die Autores, als andere, welche solche Schmähekarten mit befördern helfen, nach Anweisung der Rechte zur gebührenden Strafe zu ziehen wissen.

Als Wir aber dennoch dafür halten, daß durch Spargirung solcher Diffamationen und Schmäheschriften allerhand Weiterungen und Misverständnisse causiret werden, Wir auch auf solchen Fall zur Verkleinerung Unsers fürstlichen Respects solches auf Uns nicht könnten ersitzen lassen, besondern zu Salvirung Unsers Glimpfs, wie Uns dann nicht schwer fallen sollte, den Ungrund derselben mit den ergangenen Actis und dabei vorhandenen Originalien nothwendig darthun und an den Tag bringen müßten, welches dennoch in Erwägung aller Umstände dem gemeinen Wesen bei diesem Zustande wenig Nutzen schaffen würde: So haben Wir von deswegen den fürträglichsten Weg gehalten, daß solchem weitaussehenden Werke bei Zeiten vorgebauet und solche ehrenrührige Schriften, ehe und zuvor dieselben vollends divulgiret werden, etwa supprimiret werden mögten.

Befehlen Euch demnach hiemit gnädig, dieses, als gemeinem Wohlstande zum Besten angesehen, wohl zu erwägen und die unnachläßige Verordnung zu machen, daß desfalls rechtmäßige Inquisition angestellet, solche Schmähschriften, dafern über Verhoffen einige herausgekommen, zusammen und an die Seite gebracht, und die Autores, den Andern zum Abscheu, zur gebührenden Strafe gezogen werden, auch da einer oder anderer sich zu beschweren hätte, denselben zu ordentlichen Rechtsmitteln, welche Wir dann niemand versagen wollen, anzuweisen. Erstattet daran, was an sich recht und Unser gnädiger Wille ist. Datum in Unsrer Residenz Alten Stettin den 30sten Novembris Anno 1630.

Bogislaff H. z. St. P. B. z. C.

No. 36.

Gustav Adolfs Zug nach Deutschland.

Zwei Jahrhunderte sind verflossen seit der so dank- und denkwürdigen Landung Gustav Adolf's des Großen in Deutschland. Sollten wir, als dankbare Verehrer dieses Erretters der bedrängten deutschen evangelischen Christenheit, nicht gern einen Blick auf jene Zeiten zurückwerfen, und uns jene Begebenheit vergegenwärtigen lassen durch die Erzählungen von Männern, die größtentheils Zeitgenossen des frommen Schwedenkönigs waren?!

I. Hören wir zuvörderst das Theatrum Europaeum *).

*) Zweiter Theil. (Zweite Aufl.) Frankf. 1679. S. 226 ff. — Nicht mit vollem Rechte sagt Förster (Th. II. S. 321.) von diesem im Ganzen schätzbaren Werke „damals die allgemeine Zeitung für Deutschland“: denn eine große Menge von Flugschriften (meistentheils in Quartformat) erschien während der langen Zeit des dreißigjährigen Krieges, wodurch das Volk auf der Stelle Kunde erhielt von dem eben Vorgefallenen. Und gerade diese Flugschriften, deren die Stralsunder Rathsbibliothek zwei Quartbände besitzt, die hundert solcher, jetzt gewiß oft seltenen Schriften, umfaßt, waren es, aus welchen die Verfasser des Theat. Europ. ihre Chronik zusammenstellten. — Neubur, in der Vorrede zu seiner Belagerungsgeschichte S. 3, urtheilt über das Theat. Europ. also: „Matthäus Merian, ein berühmter Buchhändler und Kupferstecher zu Frankfurt a. M., machte insgemein seine Kupferstiche zum Text seiner herauszugebenden Werke, doch nur selten war er in der Wahl der Ausleger glücklich; ich dürfte nur seine Topographie zum Beweise anführen, allein sein Theat. Europ. gehöret näher zu meinem Zweck. Dieses bis auf die neuern Zeiten in vielen Bänden unter eben dem Titel fortgesetzte Werk enthält, so wie die Annales Ferdinandei, Acta publica, Relationen, Journale, Berichte, mit häufig nach dem Geschmack damaliger Zeiten eingemischten Wunderzeichen, Mißgeburten und drohenden Cometen; diese letztere Schwachheit könnte man ihm verzeihen; allein die oft so schlecht getroffene Wahl in Hinsicht auf die gelieferten Nachrichten, die Unrichtigkeit der

„Nun wollen wir anfangen zu ſagen von dem gewaltigen Zug, welchen der Großmächtigſte König Guſtav Adolph auß Schweden in Teutſchland gethan: Welches Macht und Vornehmen zwar anfänglich von den Kayſerlichen im Reich hin und wieder liegenden Obriſten, wie auch andern Röm. Catholiſchen, ſehr gering geſchätzet, vernichtiget und verhöhnet worden: Aber dieſelbe haben bald nach ſeiner Ankunft in Pommern mercken laſſen, daß ſie keinen geringen, ſondern ein ſolchen Feind vor ſich hätten, welches gleichen ihnen die gantze Zeit des währenden Teutſchen Kriegs über ſich noch nie erzeiget hätte, demnach ſeinen Verſtand, Tapfferkeit und Vorſichtigkeit etwas höher, als zuvor zu achten angefangen.“

Zeitbeſtimmung, die Verſtümmelung der Namen, und vornehmlich die ſchlechten Ueberſetzungen der lateiniſchen und franzöſiſchen Schriften ziehen dem Verleger Merian, ſeinem erſten Compilator M. Abelin, der doch als Magiſter wohl hätte Latein verſtehen ſollen, und allen ſeinen Nachfolgern in dieſer Arbeit einen gegründeten Vorwurf zu.“

„Wenn die Unrichtigkeit der Zeitbeſtimmung in dieſem Werke vielleicht daher gekommen iſt, daß man ſich nicht genau genug an die Verbeſſerung des Calenders als an den Gebrauch des alten und neuen Styls gewöhnen können, ſo haben hingegen die der Wahrheit oft widerſprechenden Berichte und Relationen, eine weit unreinere Quelle; das damalige Kaiſerl. und Spaniſche Miniſterium unterhielt in Danzig, Königsberg, Lübeck und Hamburg gedungene Nouvelliſten, welche das Publicum durch unwahre Nachrichten hintergehen mußten. Landsberg de bello germ. p. 67. nennt dieſen noch zu unſern Zeiten nicht ungewöhnlichen Kunſtgriff ridiculum remedium, und erwähnt zugleich, daß man die Wahrheit nicht ungeſtraft habe ſchreiben dürfen. Dieſe Furcht vor dem Reichsfiscal zeigt ſich [illegible]echſelnd in dem Theat. Europ., und Merian ſelbſt beſchweret ſich in einer ſeiner Vorreden, daß er mit ſeinen bisherigen Compilatoren eine Veränderung treffen müſſen, weil ſie durch ihre unbeſonnene Dreiſtigkeit ihm bald großen Verdruß zugezogen hätten. Was kann man nun wohl von einem Sammler in damaligen Zeiten erwarten, welcher den Reichsfiscal in der Nähe, und ſchlechte Autoren in Lohn hatte? Dieſe Frage beziehet ſich auch auf die jetzigen Fortſetzer dieſes Werks.“

Darauf werden allerlei Wundererſcheinungen und „göttliche Offenbarungen" als Vorboten und Zeichen dieſes ſchwediſchen Zuges angeführt; von denen es jedoch am Ende heißt: „daß der gröſſte Hauffen ſolches Alles für ein Gedicht und Fabelwerck ſchimpfflich verachtet und in den Wind geſchlagen."

„Nun aber bezeuget die Erfahrung überflüſſig und lieget offenbarlichen am Tag, wie denſelbigen unglaubigen Leuthen der Glaube, ſo zu reden, gar in die Händ eingedrucket iſt, indem man genugſamb geſehen und erfahren, wie J. Majeſt. König Guſtav Adolph auß Schweden, welcher in ſeinem Königlichen Wapen ein goldgelben Löwen führet, auß den Mitternächtiſchen Ländern in Teutſchland herein kommend, von Gott mit ſolcher Authorität, Furcht und Anſehen, Muth und Stärcke, Verſtand und Weisheit, dermaſſen begabet und erleuchtet geweſen, daß er wider ſeine Feinde mit übergroſſer Löwenmuthigen Mannheit und Tapfferkeit einen Sieg und Victori über die andere erlanget, und davon getragen, ja daß er ſich auch darbey in ſeinem Gewiſſen ſo getroſt, ſicher und dermaſſen beſchaffen befunden, daß ob wol ihme vielfältig nach Leib und Leben getrachtet, und unterſchiedliche Meuchelmörder wider ihn außgeſandt worden, hat er ſich doch ſolches gar nichts irren oder anfechten laſſen, ſondern wann ihm dergleichen Gefahr angedeutet worden, immerdar dieſe Heroiſche Reden im Munde führet: Er trauete Gott und ſeiner gerechten Sache, welche er zu Beſchütz- und Beſchirmung des H. Evangelii und den unſchuldig Betrangten mit der Hülffe Gottes vor hätte."

„Ehe der König mit Macht in Teutſchland geſetzet, war zuvor ein Reichs-Tag zu Stockholm gehalten, darbey ſich die löbliche Stände dermaſſen gehorſambſt, zu Hülff und Troſt der betrangten Kirchen, erwieſen, daß ihnen, nächſt Gott, alle Evangeliſche deſſen ewigen Dank wiſſen ſollten."

Darauf folgt eine Schilderung der damaligen schwedischen Kriegsmacht, namentlich der Seemacht. Am Schlusse heißt es dann weiter:

„Und was der König für eine große Armee zu Roß und Fuß auff die Bein bringen könne, kan auch der gegenwärtige gewaltige Feldzug, dessen höchstgedachter König sich unterfangen, daß er seine Freunde, Blutsverwandte und Glaubensgenossen von der Kayserlichen Tyranney befreyen und erlösen möchte, leichtlich erweisen: dann er ein solche Kriegsmacht herauß gebracht, und auch durch dieselbe mit grosser Geschwindigkeit, und nicht geringer Großmütig- und Vorsichtigkeit so grosse Thaten gethan, daß man sich darüber zu verwundern hat; und wird wol durch die Historien unserer Zeit, ja weil die Welt stehet, in ewigwährendem Gedächtniß verbleiben, werden auch alle unsere Nachkommen sich genugsamb darüber zu verwundern haben."

„Es belieffe sich diese Kriegs-Armada, welche der König dieser Zeit in Teutschland gebracht auf 80000 Mann, eingeübt und wol versuchtes Volck, welches neben den Schweden, Finnen, Lieff- und Lapländern, auch von Teutschen, Engelländern, Schotten und andern Nationen versammlet war."

„Die Generale und Obristen darüber waren: *) Gustav Horn, Graff Nillis de Brahe, Graff Johann Philips von Orthenburg, Wolff Heinrich von Baudis, Johann Banner, Rheingraf Otto Ludwig, Graff Heinrich Matthes von Thurn, Maximilian Teufel, Achatius Tod, Dieterich von Falckenberg, Winckel, Alexander Leßle **), Todo von Kniphausen, Freyherr

*) Die Namen der Hauptanführer der gesammten schwedischen Truppen werden von den verschiedenen Schriftstellern auch sehr verschieden angegeben.

**) War Befehlshaber der schwedischen Truppen in Stralsund; auch war er es, der die Kaiserlichen 1630 aus Rügen verjagte.

von Wallenſtein, Streiff, Dänhoff, Hall, Hohendorff, Vitzthumb, Mutzefall, Kirchbaum, Monroi, Tubald, Grave von Hodiz, Herr Cochtitzky und andere."

„Belangend Ihre Königliche Majeſtät, war ſie eine ſchöne, Heroiſche und tapffere Perſon, langer Statur, und war dieſer Zeit an Verſtand, Weißheit und Tapfferkeit Ihr kein Potentat in der Chriſtenheit zu vergleichen, Ihre Freundligkeit und Leutſeligkeit gegen männiglichen, und in Summa all ihr hohe Qualitäten, wie auch Devotion zu Gott, können nicht gnugſamb gerühmet werden, alſo daß man wol darfür achten möchte, er ſeines Zugs in Teutſchland einen beruff von Gott hätte Teutſchland zu Hülff zu kommen und zu erretten, nur daß ſein Gemüth zu groß war, und er ſich endlich ſelbſten vor der Zeit praecipitirte. Sonſten war er im Streit ein unalterirter Director, Praeſenten Gemüths, beym Feind ſo wol als im Banquet, achtete keine Gefahr, und ſeines Lebens, wo es nöthig, gantz nichts, ließ die geringſte Furcht und Zaghafftigkeit nicht an ſich ſpüren. Seine Officirer hatten augenblicklich mit groſſer Verwunderung etwas an ihm zu lernen, ſo wuſte er auch alle Officia ſehr artig ohne Mühe zu dirigiren. Die hohen und niedern Officirer waren nach ſeinem Humor und Manier wol abgerichtet, wie ſolches dann damahls die Expeditionen in Liefland und Preuſſen, auch in Polen und nachmals in Teutſchland, all genugſamb erwieſen."

„Die Königliche Artollerey war von groſſen und kleinen Stücken und aller darzu gehörigen Bereitſchafften über die maſſen wol verſehen; und obwol ein junger Schwediſcher Obriſter darüber commandirte, ſo verſtunde doch derſelbe die Sachen ſehr wol, wußte auch ſeine Stück auff gehörige Weiß zu richten, und hatte der König im Felde darauff ein wachendes dirigirendes Aug, alſo daß daran gantz kein Mangel zu finden. Inſonderheit hatte er eine treffliche ſchöne Art ſehr vieler kleiner Regi-

ment-Stücken, damit er so geschwind zu schiessen wuste, daß er wol achtmal, ehe ein abgerichteter Mußquetierer sechsmal, zum Schuß fertig werden könte."

„An Kunstreichen Minierern, Ingenieurn, Mathematicis, Werkmeistern, Feuerwerckern, Büchsenmeistern, und dergleichen war bey solcher Armee auch kein Mangel, wie dann von solchen bey Befestigung der Städte und Feldläger solche treffliche Werck verfertiget worden, daß sich männiglich darüber höchlich verwundern müssen."

„Das Kriegsvolck belangend, hatte der König an den Finnen und Schweden diesen Vorteil. 1) Konten sie Frost und Kälte besser als Hitze vertragen. 2) Lieffen sie nicht ehe, biß sie gleichsam mit der Natur fechten musten. 3) Konten sie sich kärglich behelffen. 4) Waren zur Meuteration gantz nicht geneigt. 5) Waren unverdrossen und mit bevalliren fast nicht zu erschöpffen, also daß es ein anderer Herr nicht leichtlich mit seinen Unterthanen so weit gebracht hätte."

„Es erzeigten auch besagte Schwedische und Finnische Nationen sich dermassen tapffer und ritterlich, daß sie im Streit nicht flohen, sondern stunden fest, wie ein Mauer, und achteten das ihrer Nation für eine sonderliche grosse Ehre, daß sie lieber begehrten ritterlich zu sterben, als die Flucht zu geben. Und mit solcher ihrer Tapfferkeit gaben sie den Teutschen, Schotten und Engelländern und andern auch ein solches nachdringendes Exempel, daß diese immer darnach strebten, wie sie es jenen gleich oder bevor thun könten, und wolte eine jede Nation gern vor der andern den Ruhm erlangen."

„Und von solcher Jalousie geschach dem König unsäglicher Dienst in seinen Expeditionen, als welcher besagte Parthen also zu foviren und temperiren wuste, daß sie so wenig einer dem andern darüber häffig wurden, daß vielmehr jegliche Nation mit der That gedachte zu übertreffen."

„Inmaſſen dann viele Teutſche Officirer lieber den ſchändlichſten Tod erduldet, und ritterlich für dem Feind hätten ſterben wollen, als daß ſie mit fliehen ihre Nation befleckt hätten. Dahero ſie ſich allezeit befliſſen, wie ſie noch ein mehrers, als die Schweden thäten, verrichten möchten. Mit einem ſolchen ſtattlichen Volck, welches ſich zum Theil in Preuſſen, zum Theil in dem Königreich Schweden befande, war der König gefaſt, als er den Zug in Teutſchland vornahm."

„Das Volck, ſo in Schweden, welches das meiſte war, wurde gegen den Anfang deß Sommers zu Schif gebracht, und alle nöthige Bereitſchafft in Pommern abzuſegeln gemacht; weil aber der Wind eine Zeitlang zu ſolcher Ueberfahrt unbequem und contrari war, muſte ſolche Flotta etlich Wochen lang auff den Anckern liegen."

„Damit nun männiglichen, auß was hochwichtigen Urſachen der Großmächtigſte König Guſtav Adolph dieſen Zug in Teutſchland vorgenommen und ins Werck gerichtet, genugſamen Bericht haben möchte, hat er zuvorhero eine Deduction-Schrifft publiciren laſſen". *)

*) Hier wird nun die, mehrere Seiten einnehmende, Rechtfertigungsſchrift mitgetheilt; jedoch in manchen Stücken abweichend von dem mir vorliegenden Urdrucke, der den Titel führt: „Vrſachen, warumb ꝛc. Gustavus Adolphus ꝛc. endlich genötiget worden mit ſeiner Kriegsmacht in Deutſchland zu kommen. Stralſ. bey Auguſtin Ferbern, Anno 1630." 4. (2 unpaginirte Bogen.) — Nur der Schluß dieſer Schrift finde hier eine Stelle:

„Wann nun Ihr. Kön. May. Ihr Kayſ. Mayt. oder des Römiſchen Reichs Feinden hett entweder Hülffe gethan, oder mit deroſelben Feinden wider Sie Verbündnuß gemacht, oder einigen Rath zu ihrem ſchaden wider dieſelbe gepflogen, ſo hett ſich keiner des Mißtrawens, vnd daherorührenden gleichmeſſigen Rach zuverwundern. Anjtzo aber, da Ihre Kön. Mayt. bey ihrem friedfertigen vorhaben allzeit ſo beſtendig verharret, daß Sie nicht allein die gantze zeit dieſes wehrenden Deutſchen Kriegs, Freund vnd Neutral vnverruckt verblieben, Sondern auch weder zuvor noch hernach im wenigſten keinen anlaß

Nachdem diese Schrift mitgetheilt, heißt es weiter: „Demnach nun dem König in Schweden der Wind zu seinem Vorhaben wieder favorabel worden, ist er im Junio mit sehr vielen Schiffen in Gottes Namen nacher Pommern abgefahren."

Darauf werden diejenigen kriegerischen Vorfälle in Pommern erzählt, welche der Landung Gustavs kurz vorhergingen, und dann wird so fortgefahren:

„Als diese und dergleichen Händel vorgeloffen, ist König Gustav Adolff den 24. Juny, als auf den Tag Johannis Baptistae, mit vielen Schiffen in Pommern angelandet, und theils seines Volcks auf der Insul Rügen, theils aber auf Stralsund außgesetzet, und gedachte Schiffe stracks wieder zurück gesandt, mehr Volck und Proviant überzubringen."

„So bald er auß dem Schiff auff's Land getretten, ist er unter dem freyen Himmel auff seine Knie niedergefallen, und gantz eyfferig und inbrünstiglich gebetet, und Gott gedanket, daß er ihn glücklich dahin gebracht, mit diesen Worten: Ach

---

oder schein zu einiger offens hat gegeben. So kan Sie nicht verhalten solcher Unbilligkeit wegen, bey der gantzen Welt auß rechtmessigem Schmertzen sich zu beklagen."

„Als nun Ihr Kön. Mayt. auch annoch protestiret, es sey dieser Krieg wider das Römische Reich (womit Ihr Kön. Mayt. keine Feindschafft haben) nicht angefangen, sondern bloß und allein in Ihrer eigenen, der Ihrigen, und gemeiner Freyheit Schutz, biß Ihre Freunde und Nachbarn in den Stand gesetzet, worin die gantze Nachbarschafft so lange zeit ruhig floriret, und biß die Stadt Stralsundt, die Ostsee und das Königreich Schweden ihrer Sicherheit mehr getrawen können, Sie zweiffeln Sie im wenigsten nicht, es werde der offrichtige Leser, und auch aller Leute eigene Wolfarth selbst, gegentheils unbillige Proceß, wie billig, widersprechen und verfluchen, gentzlicher hoffnung, es werden alle offrichtige Deutschen, und die gantze Christenheit, Ihrer Kön. Mayt. Unschuldt, und zu abschaffung so unbilliger Verfolgung rechtmessigen angefangenen Krieg ihr wolgefallen lassen." — Uebrigens ist diese Rechtfertigungsschrift oft abgedruckt; beinahe in allen den weiter unten angeführten größeren Werken.

Gott, der du über den Himmel, als auch über die Erden und das wilde Meer herrſcheſt, wie ſoll ich dir immer danken, daß du mich dieſe gefährliche Reiſe ſo gnädiglich beſchützet haſt? Ach ich danke, Ach ich danke dir vom innerſten Grund meines Herzens, und bitte, wie du weiſſeſt, daß dieſer mein Zug und Intent, nicht zu meinen, ſondern einig und allein zu deinen Ehren, und deiner armen Bedrangten Kirchen zu Troſt und Hülff angeſehen und gemeynet, du wolleſt mir auch, ſofern das Stündlein, ſo von dir beſtimpt, vorhanden, ferner Gnad und Segen, ſonderlich aber gut Wetter und Wind verleyhen und beſcheren, damit ich meine hinterlaſſene Armada, die ich auß mancherley Nationen und Völckern verſamblet, mit frölichen Augen bald bey mir ſehen, und dein Heilig Werck fortſetzen möge. Amen."

„Als nun die Königliche Officirer und Räthe indeſſen auß den Schiffen auch auffs Land kamen, und Ihre Majeſtät alſo beten ſahen, und Ihre inbrünſtige Wort höreten, gieng es ihnen durchs Herz, und konten ſich ihrer viel des Weinens nicht enthalten. Wie ſolches der König in acht genommen, ſprach er zu ihnen: Weynet nicht, ſondern betet von Grund Eurer Hertzen inbrünſtiglich, je mehr Betens, je mehr Siegs, dann fleiſſig gebetet, iſt halb geſtritten und geſieget."

„Da nun der König auff Rügen keinen Widerſtand mehr befunden, hat er ſich mit einem Theil Volck gegen Wollgaſt gewendet, erſtlich die kleine Inſel Spandauerhagen, ſo ein Meil wegs davon abgelegen, und darauff ein fürſtliches Pommerſches Luſthauß erbauet, eingenommen, in hundert Kayſeriſche daſelbſt niedergehauen, und viel gefangen, welche alle neben etlich hundert Stück Vieh auff das Land Rügen geführt, und alſo dieſelbe Inſul mit etwas Vieh verſehen worden, dann die Kayſeriſche alles darauß weggeholet."

„Förters brachte er den Poenemundiſchen Meerhafen und

Port vor Wollgaſt in ſeinen Gewalt, unangeſehen derſelbe mit zweyen anſehnlichen Wercken verſehen war. Darauff ſind die Schwediſche in vier tauſend ſtarck auff die Inſul Uſedom aufgeſetzet, bei 200 Crabaten, ſo ſie daſelbſt angetroffen, niedergehauen, und ſich alſo deſſelben Landes und der Stadt Uſedom bemächtiget. Nachmals nahmen ſie auch die Schantzen vor Wollgaſt ohne ſonderlichen Widerſtand ein ꝛc."

II. In der oben angeführten Sammlung von Flugſchriften aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, befindet ſich eine, die wahrſcheinlich wenige Wochen nach Guſt. Ad. Landung in Stralſund erſchien; ſie führt den Titel:

> **Continuatio Relationis**, das iſt, Der Ander Bericht, was ſich neben vnd nach Eroberung der Newen Rugiſchen Schantze begeben vnd zugetragen. 1 Bg. unpaginirt.

Auf dem Titel ſteht folgendes Motto:

> Ein furchtſamer Menſch in der Welt,
> Vff Mawrn vnd Schantzen ſein Hoffnung ſtelt,
> Ein Starcker vff Waffn vnd Gewehr,
> Im Kriege ſich verleſſet ſehr.
> Dakegen ein gerechter Mann
> Pflegt Gott zur Maur vnd Waffen han.
> Der'wegen wo Du ſiegen wilt,
> Halt jhn für deine Burg vnd Schilt,
> So wird er gwiß dir halten Schutz,
> Wenn gleich der Teuffl vnd die Welt truzt.

Auf dem zweiten Blatte findet ſich wörtlich Folgendes:

„Den 25. Junij, war eben der Tag, da für 100. Jahren von den Proteſtierenden Ständen des H. Röm: Reichs dem Großmechtigſten Käyſer Carolo V. jhre Confession zu Augſpurg vbergeben, welche hernach vom Käyſer Ferdinando I approbiret, vnd durch den Paſſowiſchen Vertrag, daß ſie im H. Röm:

Reich ſolte geduldet, jetzo aber von den Papiſten (wie wol vergeblich) will außgereutet werden, gebilliget, hat man Aviſo bekommen, daß der Durchleuchtigſte, Hochgeborne vnd Großmechtigſte **Gustavus Adolphus**, der Schweden, Gothen ꝛc. König, mit 100. Kriegsſchiffen, darinnen viel Reuterey vnd Fußvolck, fürm Newen Tieffe *) glücklich ankommen, vnd den Fuß auff Rügen geſetzet, zweiffels ohn der vrſach, daß er ſolche Macht zum Schutz der bedrengten Kirchen Gottes (dazu dann der Allerhöchſte ſeinen Segen verleihen wolle) gebrauchen, vnd ſie von jhren vielfeltigen Preſſuren, als ein rechter **Augustus Propugnator Augustanae Confessionis**, erretten müge."

„Derowegen dann man hieher nicht vnbillig ziehen mag die Hiſtoriam, ſo ſich mit einem blöden Münche eben zu der Zeit, wie Lutherus Sel. gedechtn. in Wormbs kommen, daß er doſelbſt ſeine Lehr, ſo er geführet, fürm Käyſer vnd allen Reichsſtänden frey, offentlich vnd manhafft bekennen wolt, begeben. Dann gleich wie derſelbe fürm Wagen, darauff Lutherus in ſeinem Inzuge gefahren, mit einem Crucifix vorher gangen, alſo intonirend: **Venisti tandem desiderabilis, quem expectamus in tenebris**: Ebenmeſſiger weiſe mag nicht vnbillig ein frommer Chriſt, dem Lutheri Evangeliſche Lehr vnd Ehr von hertzen

*) Th. Kantzow in ſeiner Pomerania (herausgegeben von H. G. L Kosegarten. Griffsw. 1816.) Bd. I, S. 291 berichtet über das neue Tief folgendes: „Deſſelbigen jares (1304) iſt ein ſehr gewaltig ſtormwint geweſt, der allenthalben bei der Oſtſehe viel kirchentorme vnd hewſer nidbergeworfen hat. Derſelbig hat das land zu Rhügen vnd dem Rhuden abgerißen, nachdem zuuor zwiſchen dem Land zu Rhügen vnd dem Rhnden nhur ein geringer ſtrom durchgangen, da ein man hat oberſpringen khönen, vnd hat daſelbſt eine newe durchfhart gemacht, die man das newe Tieff nennet; welches den vom Sunde zu großen profeidt geſchehen iſt." — Vergl. auch: „Schwartz (Alb. Ge.) Geographie des Norder-Teutſchlands. Greifsw. 1745. 8." S. 119 ff.

lieb ist, Ihr Kön. May. also acclamiren: **Venisti tandem desiderabilis, quem expectabamus in angustiis.**“

„Wie nun Ihre Mayt. auff Rügen lang zuverharren nicht gemeinet, das Wetter aber der nachfolgenden Flotte nicht hat fügen wolten, haben Sie, da Rittmeister Adem Plat vnd andere vom Adel nicht weit davon gestanden, diese klägliche Wort geseufftzet: O Gott, der du die gantze Welt vnd alle Element in deinen henden hast vnd regierest, gib meinen Schiffen Windt vnd Wetter, daß sie vnverletzt vnd bald angelangen mögen, damit Ich in meinem Vorsatz, welcher zu deinen Ehren gerichtet ist, nicht gehindert, sondern bestettiget werde: Der du weist, Herr, daß Ich nicht meine, sondern deine Ehre, vnd deiner kirchen wolstandt zu suchen vnd zuforderen begehre. Bald darauff hat sich der Windt augenscheinlich geendert, vnd die Schiffs-Flotte sehen lassen.“

„Do ist den 26. Junij J. Kön. Mayt. nach gegebener Ordinantz in Rügen auffgebrochen, vnd hat sich mit Ihrer Armee vff das Landt Vsedom begeben, daselbsten nahe bei Penemünde ein Lager auffgeschlagen. Wie solchs die Käyserlichen erfahren, haben sie ebenmessiger weise, wie zum Brandshagen*) geschehen, den kürtzern gezogen, die Lägere angezündet, vnd beyde Schantzen, so vff beyden seithen des Wassers von jhnen erbawt, verlauffen, welche doch Ihre Mayt. vffs schleunigst reparirten lassen.“

„Den 28. Jun. ist die Calmarsche Flotta von 81. Schiffen beym Ruden zu Ihr Mayt. gestossen, vnd hat einen grossen anzahl Volcks, neben Schauffeln, Spaden, Hacken, Ketten, Munition ꝛc. mitgebracht.“

„Den 29. Jun. ist J. Königl. Mayt. frü nach gehabten

*) Ein Dorf, 1¼ Meile südlich von Stralsund.

Morgengebett mit 20000 Mann, vnd der bey sich habenden Cavallerey für Penemünde auffgebrochen, vbers Wasser gesetzet, nd fortgemarchiret. Es hat aber hochgedachte Ihr Mayt. ein ut theil Volcks bei Penemünde im Lager hinter jhr verlassen, nit gegebener Ordinantz, die von den Walsteinischen außgemergelte Bawren nicht weiter zubeschweren, noch mit Brandtschatzungen zubelegen, zumahln sie hinfüro genugsam betrübt, sie wolten doch so viel Proviant, als jhnen nötig herbeyschaffen."

„Den 30. hujus, haben theils die Regimenter in Stral- undt Ordinantz bekommen, daß sie auffbrechen solten, wie dann des Freyherrn von Epffern (sonsten genannt der Obriste Hall) Regiment den 1. Julij zu Schiff gangen, vnd dem Lager zugezogen."

„Sonsten hat man auch auß dem Lager vernommen, daß Ihr Mayt. 3. Compagnien Fußvolk, vnd 2. Compagnien Reuter dem Feinde abgeschlagen vnd zertrennet."

Diesem Berichte (wahrscheinlich die erste gedruckte Nachricht über die fragliche Begebenheit) ist ein Gedicht in 36 Zeilen hinzugefügt; dessen Schluß folgendermaßen lautet:

„O Christe send dein Himmels Heer
Für König Gustaff Adolph her,
Daß Er durch Dich dein Christenheit
Erfrey von diesem Hertzenleidt,
Von des Friedstörers Schmach vnd Schand,
Die er geübt im deutschen Land,
Und der Er nicht kan werden satt,
Bis Er sein Müthlein gkühlet hat
An Junck vnd Alt, an grossen Herrn,
So Er von Land vnd Leut bringt gern.
Die Bestiam stürtz, O Gottes Sohn,
Wie Lucifern außm Himmelsthron."

III. Hauptwerk über Gustav Adolfs Zug nach Deutschland und den dort geführten Krieg ist unstreitig wol das in lat. Sprache abgefaßte Werk Bogislav Philipps von Chemnitz *), Königl. Schwedischen Historiographen und Zeitgenossen Gustav Adolfs. Er beginnt das zweite Buch seiner Geschichte also:

„Anno redemtionis nostrae millesimo sexcentesimo tricesimo, sub veris initium, Alexander Leslaeus, qui Succicae militiae Stralesundae moderabatur, post varias prolusiones, et exigua virium tentamina, Rugiam insulam invadens, expugnatis munimentis in ea sitis, Caesarianos insigni maxime impetu primus adortus est."

Der Inhalt der fernern Erzählung ist folgender: Kurze Schilderung Rügens und der auf dieser Insel von den Kaiserlichen angelegten Befestigungswerke. Versuche der Kaiserlichen, Rügen an Christian IV. von Dänemark durch Kauf zu bringen, da Bogislav Geld nöthig gehabt habe. Lesle besetzt inzwischen Hiddensö, bemächtigt sich der Schanzen bei der alten Fähre; Götze's vergebliche Versuche, ihn aus Rügen zu vertreiben. Lesle befestigt Rügen an mehreren Stellen und bemächtigt sich desselben im Junimonat gänzlich. Torquato Conti plagt inzwischen die Oderstädte Garz und Greifenhagen; Stettin jedoch bleibt frei. — Während dieser Vorfälle auf Rügen und in Pommern rüstet Gustav in Schweden; Aufzählung der Schiffe

*) Belli Sveco-Germanici Volumen primum. Stetini, 1648. Fol. pag. 33—44. (Die deutsche Ausgabe war mir nicht zur Hand). — Chemnitz, den man auch für den Verfasser des bekannten Hippolithus a Lapide hält, schöpfte gewiß aus sehr guten sichern Quellen, unterstützt besonders durch den großen Staatsmann Oxenstjerna, den Einige sogar für den Verfasser jenes anonymen Werkes gehalten haben. — Die Fortsetzung seines Werkes soll noch als Handschrift im Königl. Archiv zu Stockholm aufbewahret liegen. Bemerk. Neubur's.

und deren Befehlshaber; Ordnung, in welcher die Flotte die Oſtſee überſchiffen ſoll. Guſtav ordnet Bettage an, um ſein Werk mit Gott zu beginnen; beruft einen Reichstag nach Stockholm und nimmt in einer feierlichen Rede von den Ständen Abſchied. — Während die Flotte ſchon bei Elffsnabb *) vor Anker liegt, erſcheinen in Schweden Geſandte Bogislavs, namentlich der Kanzler Philipp Horn und Paul Friedeborn, der Bürgermeiſter Stettins, bittend, Guſtav möge ſeinen Zug doch nicht durch Pommern nehmen, weil dieſes dann natürlich der Schauplatz des Krieges werden würde. Guſtav's treffliche Antwort mündlich und ſchriftlich; Erwiderung der Geſandten und Guſtavs nochmalige Antwort. — Darauf fährt Chemnitz fort:

„Hac declaratione Legati dimissi, e statione Elfsnabbiensi, Stockholmiam, regni metropolim, versus pergebant. Rex vero, aura et tempestate propitiis, altum cum classe ingressus est, responsum ipsemet Duci laturus, et die festo Ioannis praecursoris, qui erat octavus Calendarum Iulii, ad Rudae insulam delatus, ingenti comitante tonitru, subiit portum.“

Nun folgt eine Schilderung der drei Pommerſchen Inſeln: Rügen, Uſedom und Wollin. Guſtav beabſichtigt zuerſt ſich Rügens, als Stralſund benachbart, zu bemächtigen; da er aber hört, daß ſein Leslie ihm ſchon zuvorgekommen, ſo beſchließt er bei ſich, auf Uſedom feſten Fuß zu faſſen; „nec enim haec longe a Stralesunda, ad Rudam, celebrem navium stationem,

*) Elsnabben oder Hjelmsnabben, ein ſicherer Hafen in den ſödermannlandiſchen Skären. Auf den gewöhnlichen Karten von Schweden konnte ich ihn nicht finden; wohl aber auf „Nils Marelius: Charta öfwer Södra Delen af Swerige. 1778.“ Auf dieſer Karte iſt der Name des Hafens Elgsnabben geſchrieben; er liegt unter 58° 58′ N.-B. und 35° 40′ Oe. L., etwa 5 bis 6 Meil enſüdlich von Stockholm, auf einer kleinen Inſel.

sita: ubi classis, et tuto appelli et anchoris jactis, procellarum secura, militem quam commodissime in terram exponere posset. Hanc ergo stationem, ut diximus, cum universa classe Rex ingressus, navibus, quantumpote, littori admotis, sine mora exscensum fieri imperavit."

„Ubi a curiosulis observatum: Hoc anni tempore, ante seculum proxime elapsum, protestantes Electores, Principes, ac Ordines Romani Imperii, doctrinae suae capita, Carolo Quinto ejus nominis, Imperatori, in Comitiis Augustanis exhibuisse. Cujus rei memoriam posteri, eadem ipsa die, qua regius exercitus maximam partem in terram expositus, per omnem Germaniam recolere deprehensi."

„Rex autem, simul ut terram tetigit, in genua provolutus, ab oratione expeditionem orsus fertur: Applaudentibus devotioni et paene illacrymantibus, qui circumstetrant, exercitus Ducibus. Quos ad similem ille pietatem et animo hortabatur, additis memoratu dignis verbis: *Quo plus precum, eo plus successuum fore; nec armis acrius ad victoriam pugnari, ac precibus.*"

Gustav besetzte darauf eine im J. 1628 von den Dänen aufgeworfene Schanze, befestigte besonders die Peenemündung, an der bald Alexander Lesle von Stralsund landete und sich mit dem Könige verband.

IV. Nachdem ich die Hauptquellen über Gustav Adolfs Zug nach Deutschland und namentlich über seine Landung umständlich angeführt habe, so daß der Leser jene Begebenheit sich gewiß vergegenwärtigen kann; wird es hinreichend sein, nur die Werke der übrigen wichtigeren und mir bekannten Schriftsteller, die von jenen Zeiten uns erzählen, namhaft zu machen. Eine Vergleichung der verschiedenen Angaben wird zeigen, daß folgende Werke im Wesentlichen nicht von dem eben Angeführten abweichen.

1) **Arlandibaeus** (Phil.) **Arma Suecica**, d. i. Beſchreibung deß Kriegs, welchen Guſtavus Adolphus wider Ferdinand II. in Teutſchland geführet, Zweite Aufl. Frankfurt 1631. 4. S. 12 ff.

2) **Gottfried** (Joh. Ludw.) **Inventarium Sveciae**, d. i. Beſchreibung ꝛc. Frankf. 1632. Fol. S. 235 u. 36.

Dieſes, aus Ueberſetzungen und Compilationen beſtehende und mit elen Merian'ſchen Kupferſtichen gezierte Werk wurde vom Verfaſſer m Könige Guſt. Adolph zugeeignet. Da dieſer aber, noch ehe das Werk die Preſſe verließ, den Heldentod bei Lützen ſtarb, ſo bedauert ieß Gottfried in einer Nachrede aufs ſchmerzlichſte.

3) **Pufendorf** (Sam.) **Commentariorum de rebus Suecicis libri XXVI. Ultrajecti 1686. Fol. p. 35.**

Der Verfaſſer zeigt ſich oft und deutlich als gedungener Schriftſteller. hemnitz hatte ihm den Weg gebahnt; er ſchreibt dieſem meiſt wörtlich nach.

4) **Khevenhiller** (Franz Chriſtoph). **Annalium Ferdinandeorum** eilffter Theil. (Begebenheiten von 1628 bis 1631). Lpz. 1726. Fol. S. 1290—1306.

5) **Lungvitius** (M. Matth.) Dreyfacher Schwediſcher Lorbeerkranz. Leipz. 1632. 4. Zweiter Theil (Josua redivivus). S. 31 ff. u. S. 51 ff.

L. zeigt ſich größtentheils als Ueberſetzer oder Nachſchreiber anderer Werke, oft ſchwatzhaft und langweilig. Der zweite Theil erzählt die Landung und die Kriegsthaten Guſt. Ad., dieſes nordiſchen Joſua, in dem gelobten Lande Pommern und Rügen.

6) **Burgus** (Pet. Bapt.) **Mars Sueco-Germanicus. Coloniae Agrp. 1641. 12. p. 45—50.**

Des Verf. größeres Werk: Commentaria de bello Suecico, war mir nicht zur Hand. Burgus, aus Genua gebürtig, war in kaiſerlichen Kriegsdienſten, alſo ſelbſt Augenzeuge vieler Begebenheiten. In der Zueignungsſchrift zu ſeinen Comment. führt er an, daß er ſein

Buch im Januar geschrieben habe, cum in stativa Pragae secessimus. Ebenso beruft er sich, als er von den kleinen, aber schnellen und dauerhaften schwedischen und finnischen Pferden spricht (Lib. I. p. 19), auf seine eigene Erfahrung, als er in Schweden gefangen gewesen (dum apud Suecos detinèrer). B. ist unpartheiisch, und, obgleich des Kaiser und dessen Beichtväter hocherhebend, dennoch oft ein Lobredner Gust. Ad., dem er überhaupt alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. — In der kurzen Vorrede zu dem oben angeführten Werke bittet er den (katholischen) Leser, ja nicht zu glauben, daß er, wenn er den Aberglauben der Ketzer eine Religion nenne, oder wenn die Evangelischen ihre Lehre Gottes Wort nenneten, dieß deßhalb thue, weil er solches für wahr halte; sondern nur, um die eigenen Worte der Ketzer anzuführen; er selber bekenne sich gehorsam zur römischen d. h. katholischen und orthodoxen Kirche. — Unser Verf. läßt G. A. mit 15000 Mann auf Rügen landen „quarto nonas Julias, quo die festum Divi praecursoris veteri calculo haeretici celebrant." Ueber des Königs Frömmigkeit äußert er sich als Andersgläubender also: „Vt primum solum Germanicum attigit, in genua procumbens oravit, aut se *in superstitione pius*, aut *pietatem simulans*, precatusque est Deum etc. Der Inhalt der darauffolgenden Anrede G. A. an die Seinen weicht in manchen Stücken ab von den Berichten anderer Schriftsteller.

7) Carafa (Carol.) Episcopus Aversanus. Commentaria de Germania sacra restaurata. Francof. 1641. II. p. 405 sq.

Sonderbar genug dedicirte der Verf. sein Werk unter lauter Anrufungen und Gebeten „Sacratissimae Dei matri virgini" und dem Papste Urban VIII. Bei der Ausarbeitung seines Werkes setze er seine einzige Hoffnung auf den Beistand der Mutter Gottes: „confido fore, ut quae militum acueris gladios ad pugnandum, eadem mihi stylum acuas ad scribendum." Uebrigens erzählt er G. A. Landung fast wörtlich wie Burgus.

8) Wassenbergius (Everh.) Florus Germanicus. Hamb. 1641. 12. p. 225.

9) Loccenius (Joh.) Historiae Svecanae libri IX. Francof. et Lips. 1676. 4. p. 569.

Auffallend iſt es, daß der Verf., wie Chemnitz, die Lage der Insel Uſedom nach der weit kleineren Inſel Ruden angibt. Nach ihm scheint G. Ad. beſtimmt auf dem Ruden gebetet zu haben. „Classe petiit (Gust. Ad.) et invasit Usedomiam insulam, quae non longe ab urbe Stralsundia ad Rudam sita est, sida navium statio. Stralsundenses autem festa laetitia Regis adventum prosequebantur. Quum ad Rudensem portum classe appulsa, Rex in terram exscendisset, in genua prostratus a Deo prospera precatus est etc.

10) Harte (Walther). Leben Guſtav Adolphs. Aus dem Engl. überſetzt von G. H. Martini, und mit Anmerkk. von J. G. Böhme. Erſter Th. Lpz. 1760. 4. S. 281 ff.

11) Mauvillon (M. D.) Histoire de Gustave-Adolphe. Amsterd. 1764. 4. S. 221 ff.

Der Verf. äußert ſich über den Ruden und Guſt. Ad. Landung folgendermaßen:

„L'Ile de Ruden n'est qu' à trois petites lieuës au midi de celle du Rugen, vis-à-vis de l'embouchûre de la Péene à une lieue de l'Ile d'Usedom. Et ce fut dans la prémière que le Roi mit pied à terre. Il fut le prémier qui y aborda, s'étant élancé hors de la Chaloupe avant qu' aucun Officier de sa suite pût atteindre le rivage."

12) Galletti (Joh. Ge. Aug.) Geſchichte von Deutſchland. 5ter Thl. (Der allgem. Welthiſt. 57ſter Theil). Halle 1791. 4. S. 146 ff.

13) Rühs (Fr.) Geſchichte Schwedens. (Der allgem. Welthiſt. 65ſter Thl.) Halle 1810. 4. S. 143 ff.

Gediegen, kurz und anziehend.

14. Rango (Fr. Ludw. v.) Guſtav Adolph der Große. Ein hiſt. Gemälde. Lpz. 1824. 8.

Dieſes neueſte Werk über Guſtav Adolf kenne ich nur aus der günſtigen Recenſion in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. 31. 1825. S. 243—252.

Ueber den eigentlichen Landungsact Guſtav Adolfs würde ſich, nach den eben umſtändlich mitgetheilten Nachrichten, Folgendes als einfache Thatſache ergeben:

G. Adolfs Flotte verläßt in vier Geſchwadern, deren erſten er ſelber befehligte, Ende Mai's oder Anfang Juni's 1630, den ſödermanlandiſchen Hafen Elſnabbe und ſegelt ſüdlich durch die Oſtſee. Mit einem Theile der Flotte kommt der König, etwa am 23ſten Juni, im neuen Tief an, die Flotte ankert auf der Rhede des Rudens*) Donnerſtags am 24ſten Junii a. St. oder am 4ten Julii n. St.; deſſelben Tags ſetzt der König, von Einigen der Seinen begleitet, in einem kleinen Fahrzeuge, nach dem Ruden über, dankt dem Höchſten für die glückliche Ueberkunft eines Theiles ſeiner Flotte, bittet Gott theils um günſtiges Wetter für die noch nicht angekommenen Schiffe, theils für einen ſegensreichen Fortgang ſeines Vorhabens; läßt dann am 26ſten oder 27ſten Junii an der Küſte Uſedoms landen, worauf am 28ſten, nachdem von Calmar der Reſt der Flotte zu ihm geſtoßen, an der Peenemündung ein verſchanztes Lager aufgeſchlagen wird.

---

*) Ueber dieſe kleine (Lootſen-) Inſel und die verſchiedenen Vorſchläge zu einem dort G. Ad. zu errichtenden Denkmale vergleiche man: Sundine, Jahrg. 1829. No. 47, S. 373. No. 48. S. 382 und 383, No. 50 u. 51. S. 397 u. 404. Jahrg. 1830. No. 2. S. 13 No. 6. S. 43 u. 44. — Man hat vorzüglich dreierlei als Denkmal zur Erinnerung an G. A. Landung auf dem Ruden vorgeſchlagen: ein Kirchlein oder eine Kapelle, einen Leuchtthurm, ein Schulhaus mit einem anſtändigen Betſaale und einer Gedächtnißtafel.

No. 37.

Zwei Zugaben.

1. In Grundmann's Lebensgeschichte des General-Lieutenants H. G. v. Arnim wird von dessen starkem Gedächtnisse eine Anekdote mitgetheilt *), und vom Verfasser angeführt, daß er sie dem wegen seiner aufgeweckten Schreibart bekannten Hamburgischen Prediger Schuppius, Tom. II. p. 127 nacherzähle. Vergebens habe ich mich bemüht, diesen zweiten Theil eines nicht näher angeführten Werkes von Schuppius aufzufinden; jedoch in folgendem, vielleicht nicht allgemein bekannten Büchlein desselben Verf. (Justus Burchard Schuppius) fand ich die Anekdote gleichfalls mitgetheilt:

„Mnemonica Ciceroniana, sive praecepta memoriae artificialis ex M. Tullii Ciceronis l. 3. ad Herennium et l. 2. de oratore collecta et publicae luci exposita. Hamburgi 1660." (Zwei Bogen in Klein-Duodez, 24 unpaginirte Blätter.)

Hier erzählt der Verf.: „Arnhemius quondam a Caesare in Poloniam contra Gustavum Sueciae Regem missus, in conventu procerum Polonicorum sibi [hujusmodi] subsidio mnemonico magnam conciliavit admirationem. Multos enim et diversos articulos sibi propositos ex tempore repetiit et ad singulos ordine respondit. Quibus auditis Poloni dixerunt: Ille habet Diabolum! Retulit mihi P. Laurembergius, Arnhemium artem hanc didicisse Parisiis et se eodem praeceptore usum esse."

*) Ukermärk. Adelshist. S. 175. Auch theilte der Herausgeber dieser Bogen dieselbe Anekdote mit in der Umarbeitung der Grundmann'schen Lebensgeschichte: „Hans Georg von Arnim, der Belagerer Stralsunds" (Sundine 1828. No. 16 ff. S. 125 ff). Eben so Förster Bd. III. Anhang, S. 144.

2.

Ein Lied, darin fast alle Reden begriffen, welche auss der Stadt Stralsund in dero Belagerung unter den Kayserischen vorgefallen. *)

Da man nun das Werk mit Freuden wollte angreifen, hat ein Reuter zu seinen guten Freunden also gesprochen, Namens Sprichgroß:

Was soll ich, lieben Leute,
Jetzt bringen euch zur Beute,
Von der berühmten Stadt,
Gelegen in Pommerlande,
Gebau't wol an dem Strande,
Stralsund den Namen hat!

Darauf antworteten ihm seine guten Bekannten mit solchen Worten:

Wir haben sonst im Sinne
Weiln stattlich Beut' darinne,
Die Stadt zu nehmen ein;
Es heißet doch ein Dörflein,
Ein Weber und ein Fischerlein,
Drinn sein sie nur allein.

In solchem Gespräch singet ein andrer Reuter mit Namen Rocklos:

Wir thun Euch sämmtlich danken,
Fahrt hin und thut nicht wanken,
Weiln sie uns achten nit;
Wir woll'n kein Beute haben,
Allein zu einer Gaben
Ihr' Köpf' uns bringet mit.

Glück zu, mein Bruder Sprichgroß!
Ich bin dein Bruder Rocklos,

*) Aus: „Allerhand lustige Kriegslieder der sehr starken Stralsundischen Belagerung im J. 1628." Vergl. die Vorrede zu meiner Belagerungsgesch. S. VII. — In der Ueberschrift des hier mitgetheilten Liedes heißt es noch weiter: „von einem Peregrinanten aus fernen Landen gecomponiert, als ein Colloquium, nach Art und Melodey: Ein Jungfrau streng von Sitten ꝛc."

Wir wollen auf geſchwind,
Die Sund'ſchen tapfer zwingen,
Ihr Stadt und Land umbringen;
Sie ſollen's wol empfind'n!

Da dieſe Beide alſo Geſpräch halten, kommt ein Rittmeiſter hergeten, alſo ſagend:

Laß die Trommeten ſchallen!
Trommeter jetzt mit Allen!
Wir wollen ziehen fort;
Denn was zu lange ſäumet,
Viel Gut's aus'm Wege räumet,
Eh' man kommt an den Ort.

Drauf fängt der Trommeter, wie er das Volk alſo häufig zuſamn kommen ſieht, an zu blaſen:

Sa, Sa! da kommt's Volk draven [1])!
Quartier wollen ſie haben,
Wol in dem Sund'ſchen Dorf;
Friſch auf heran, Trompeter blaſ',
Die Bung'n [2]) man jetzt hören laſſ',
Heraus, heraus, Du Schorf [3])!

Wenn ſie den Feind in der Ordnung gleichſam ſehen, fodert der Marſchall Arnheimb die vornehmſten Officiere zu ſich, und ſpricht:

Monſeurs in gleichem Stande,
Wie ihr bei mir im Lande
Bisher geweſen ſeid,
Ihr ſollt Euch nicht la'n merken,
Was wir jetzt gehn zu Werke
Geg'n der Gemein ſo ſterk.

Wann wir gleich alleſammen
Ganz überein wol ſtammen,
Daß dieß ein Dörflein ſei,
Darinn nur Fiſcher und Weber,
Kuhhüter und Erdgräber
Sich aufenthalten frei:

Dennoch ſie ſich nicht ſcheuen;
Mit Ernſt und auch mit Dräuen

Das Werk ſie greifen an.
Laß hör'n Pfeifen und Bungen,
Trommeten wol geklungen!
Nun fortgefahr'n und friſch heran!

Indem ſie nun alſo fortziehen, und eine Parthei hinter den Gar genberg ſich macht, kommt bei der erſten Schildwacht ein Reuter zu ſtehen, genannt Suputh [Saufaus], der ſpricht:

Wahr iſt es, was man ſaget,
Vor allem wol gewaget,
Stralſund iſt nur ein Dorf!
Daſſelb' ich jetzt befinde,
Und dem es nicht gelinge,
Der mag recht ſein ein Schorf.

Es lieget gar im Grunde
Dieß Dörfelein Stralſunde,
Da kann man laufen in,
Die Mauern ſind gar ſchmalich [4]),
Kein Waſſer da bekam ich,
Nun woll'n wir ziehen hin.

Suputh ſpricht ferner zu einem andern, der ihn ablöſet, und p nennet wird Fludderup:

Was dünkt dich Bruder Fludderup,
Hat man auch in der Stadt Sup
Auff'n Abend, wenn man kommt?
Die Bürger uns müſſen ſchaffen
Gut Bier, kalt'n Wein und Waffen [5]),
Fürwahr es uns nicht lumpft [6])!

Bruder Fludderup ihm antwortet:

Hab Dank, du Bruder Suputh!
Haſt du bei dir Loth und Krut?
Heut woll'n wir luſtig ſein!
In dieſe Stadt Stralſunde
Stürmen wir ganz zur ſtunde;
Ihr Stadt wir nehmen ein.

Wann wir nun ſolches geſchlichtet,
Wie du jetzt biſt berichtet,

Schlag'n wir die Bürger todt,
Und nehmen ihre Weiber,
Mit ih'n pfleg'n unſre Leiber,
Auch nehmen all ihr Gut.

Suputh ſpricht wieder zu ihm:

Recht ſo, recht ſo! Ich gläub' dich,
Die Wahrheit ſprichſt du wahrlich,
Das wird angehen frei;
Allein, wo ſoll man laſſen
Die Beut', ſo wir ohn maßen
Allda bekommen frei?

Damit Suputh den Fludderup abliſet, reitet darnach zu den Andern, und ſpricht:

Glück zu, mein' Brüder alle!
Wir wollen noch mit Schalle
Wol in dem Dorfesneſt
Uns friſch luſtig erzeigen,
Beut' bringen von dem Reigen;
Solch's ich geläube feſt?

Die Andern ihm antworten:

Sollt's wol ſein Bruder Suputh,
Daß wir ohn' Loch und ohne Krut
Möchten einkommen all?
Wann ſolch's geſchäh', ſagen wir,
Großen Dank man erzeigt dir
Im Geſpräch' heut überall.

Wie nun hierüber die Sundiſchen ausfallen und den Kayſerſchen viel Volks darnieder machen, alſo daß viel Wagen mit Todten und Kranken hinweggeführt werden, kommt der gute Fludderup wieder zum Suputh, und ſpricht:

Potzvelten, war'n das Fiſcher?
Kein' Haufen ich hab' friſcher
Geſehen all mein Tag;
Das ſind recht' Teufelskinder,
Auch ſtreitbar' Held'n nicht minder,
Ich freilich ſagen mag.

Herr Suputh ihm antwortet:

Das will ich mit dir ſagen,
Und iſt auch nicht erlogen,
Daß ſie Soldaten ſein.
Wir ſind toll und auch thöricht,
Daß wir geg'n ſie krieg'n kühnlich;
Mich nimmt das Grauen ein!

Darauf ſie von einander reiten:

Fahr hin mein Bruder Fludderup!
Stralſund will uns nicht die Supp
Geben, wie ich gedacht;
Das muß ich mit dir ſagen,
Welch's mir nicht thut behagen;
Hab hiemit gute Nacht!

Da nun hierauf der Feind auch ins Heinholz kommt und allda ſein Lager aufſchlägt, fodert Arnheim die Gemein zuſammen, alſo ſprechend:

Ihr Getreuen allzuſammen,
Von hoh'n und niedrig'n Stammen,
Die hie vorhanden ſein!
Was wir vor etlichen Tagen
Miteinander thät'n rathſchlagen,
Woll'n wir verrichten fein.

Nämlich wir woll'n Stralſunde
Zwing'n und reißen zu Grunde,
Sag ich ohn' alle Liſt,
Friſch' Beut' ſoll't ihr drin haben,
Euer Herz damit zu laben,
Gar bald zu dieſer Friſt.

Dann euch erlaubt ſoll ſtehen
In jedes Haus zu gehen,
Gold, Geld, nehmen daraus,
Od'r was ihm ſonſt behaget,
Sei jetzt von mir geſaget,
Ein Jeder nehm' ein Haus.

Darnach euch richtet Alle,
Und ſagt mit groſſem Schalle,
Was ihr hiezu thun woll't:
Ob ihr woll't Häuſer werben,
Und laſſen euern Erben
Nach euch viel Geld und Gold?

Die Gemein ſchreit't darauf überall:

Wir — wir — wollen — wollen All'
Mit groß — groß — groſſem Schall,
Frei — frei — ſtor — ſtor — ſtormen,
Die Sund'ſchen woll'n wir zwingen,
Hans Katzen [7]) friſch umbringen,
Bis wir ſie ſehn verdorb'n.

Marſchall Arnheimb antwortet:

Wolan, liebe Geſellen!
Zu euch mein' Hoffnung ſtelle,
Verlaß mich keck darauf;
Thut euch ganz nichtes grauen,
Bleibt nur b'ſtändig mit Trauen
Im Stralſundiſchen Kauf.

Wie dieſes Guputh höret, ſpricht er zu Fludderup:

Was wird uns dieß bedeuten,
Daß man uns ſo thut läuten?
Ach, Fludderup, Bruder mein!
Wir werd'n vielleicht kommen
Wol in die Stadt gewonnen,
Sie ſoll uns offen ſein.

Hiezu kommt noch ein Anderer, ſprechend:

Pumbſack, mein lieber Bruder!
Ich bitt', halt mir das Ruder,
Ich muß jetzt zweifeln gar;
Vielleicht die Sund'ſchen Hunde
Uns ſpei'n ſo mit dem Munde [8])
Daß wir nicht kommen dar.

Hierauf antwortet ihm ein Anderer, mit Namen Dirumbey:

Ha, ha, Fludderup, mein Bruder,
Gut Freund und ein gut' Luder,
Mit dir ich einig bin!
Doch nur gemacht davon kein Wort,
Stell'n solch's an seinen Ort,
Ob wir kommen dahin.

Ein Anderer, genannt Stutzwoldt, der solches hört, überhaut ihn mit schnarrenden Worten:

Daß dir das Herze krache!
Zu deiner Red' ich lache,
Bekenn' ich kurz und rund;
Du mußt an dem Baum hängen,
Wo du noch wirst vermengen
Solch' Wort' in deinem Mund!

Wie nun hierauf der erste Sturm vergebens und unfruchtbar abgehet, spricht ein Mußquetier Ganzweis' zu Einem, genannt Halbtoll, also:

Was dünkt dich Bruder Halbtoll,
Ob dieses ein Kauf sein soll,
Den wir verrichtet itzt?
Mir däucht, es ist uns worden
Gar sauer an allen Orten,
Daß uns brach aus der Schwitz.

Halbtoll antwortet:

Wir müssen allesammen
Noch besser an den Kramen,
Eh' man's noch krieget ein.
Sa, sa! wir müssen blarren,
Uns in der Erd' bescharren,
O Ganzweis', Bruder mein!

Da nun hierüber unter den Päpstlern eine Sage und Klage entsteht, daß, weiln sie vorher nicht Mariam oder andere Heiligen genugsam angerufen, sie deßfalls dabei kein Fortun gehabt, als tritt hervor ein Münch, der spricht ihnen ein Ave Maria vor, auf folgende Art:

O liebste Kinder allzugleich!
Ihr seid hie arm oder reich,

Muß euch berichten itzt:
Woll't nit ſo ſehr mit Thränen
Dieſ'n Fall b'klagen und euch grämen
Von Sinn und allem Witz;

Sondern mir thut nachſprechen,
Eh' ihr euch noch thut rächen
An euern Feinden all:
„Vorerſt o Gottes Mutter,
Maria, gib uns Futter,
Gold, Geld und allzumal!"

Darnach, mein' lieben Leute,
Euch richtet mit der Beute,
Wann ihr kommt wieder heim;
Dann ich vor [zuvor] euch verſöhne
Die Heil'gen und ihr' Söhne,
Daß ihr obſieget fein.

Nach Verrichtung ſolches Gottesdienſtes laufen ſie zum andernmal zu und gewinnen die Schanze auf St. Jürgens Kirchhof; darüber Arnheim mit Freuden alſo ſagt:

Recht ſo! Recht ſo! mein' Kinder!
Nicht ſag' ich euch deſto minder
Für die Ehre großen Dank;
Sondern will fröhlich ſingen,
Luſtig und friſch umſpringen,
Zu mir nehmen einen Trank.

Drumb ihr Trompeter alle,
Jetzund mit großem Schalle,
Luſtig euch hören la'n!
Weil's Glück uns favoriſiret
Und wir uns tapfer probieret,
So werden wir's beſſer ha'n:

Dann morgen woll'n wir haben
Friſch' Beut' und friſche Gaben,
Hey, hey! wol aus Stralſund;

Hab'n sie die Schanz' verloren,
Wir woll'n sie besser wahren;
Lustig aus Herzens Grund!

Unterdessen halten auch im Heinholz Schluriß und Kranko ein solch Gespräch, und fängt Kranko an:

Glück zu, mein Bruder Schluriß!
Bald ich mein Kleid entzwei reiß
Vor Freuden, dar ich steh';
Morgen hat man die Stadt ein,
Bekomm'n alsdann guten Wein;
Darnach ich fröhlich geh'.

Dein Schwert leg' du zurechte,
Zu tilgen das Geschlechte,
Das uns zuwider ist;
Wann wir die Stadt inn' haben,
Krigt man viel köstlich Gaben,
Genug zu jeder Frist.

Schluriß spricht:

Wahr ist es, Bruder Kranko,
Wann's uns nicht ging' wie Xanko,
Der auch vor'm Thore blieb;
Welcher es tapfer gewaget,
Die Sund'schen zu ihm gesaget:
„Diesen Trunk nimm jetzt vorlieb!"

Starb alsobald zur Stunde,
Nichts neues mehr begunde;
Sondern lieget gar still,
Mit Kugeln durchgeschossen,
Dieselb' an sein Herz stoßen;
Solch's ich nur sagen will.

Hat uns das Glück gegeben
Dieß Stück, merk' nur gar eben,
Vielleicht das Glas zerbricht;

Sie haben noch mehr der Stücken,
Ja Morgenstern' und viel Krücken;
Lustigsein geziemet nicht [9])!

Kranko wieder antwortet:

Dennoch ich mit dem Haufen
Will wieder frisch Sturm laufen,
Mich schlägt Hans Katz nicht todt:
Dann ich fest [10]) bin hin und her,
Frag' nichts nach'm Schuß oder G'wehr;
Drumb hat's mit mir kein Noth!

Schluriß wieder antwortet:

Bist du fest, o Kranko mein!
Wie ging's nächst dem Bruder dein,
So auch getödtet ward?
Er war erst lustig von Herzen,
Bekam bald d'rauf große Schmerzen;
Half nit, daß er war hart!

Hinauf wird wieder zu Sturm gelaufen, daß sie mit großem Verlust mancher braver Soldaten und Cavaliere wieder zurückweichen müssen; und weil Kranko mit im selben Sturm getroffen ward, spricht er gar kläglich und im Zorn:

Heulen muß ich und weinen,
Wann uns die Stral thut scheinen,
Sag ich zu dieser Stund:
Hilf nun, o liebste Mutter
Maria! Dieß ist bös' Futter,
Daß uns drüb'r schäumt der Mund.

Wie ich gewesen hart und fest,
Lehrt mich nun dieses Rotteneſt
Und Schluriß mein Prophet.
Stralsund! Stralsund! Man nicht find't
Dein's Gleichen, du Teufelskind!
Von dir hab' mein Bescheid!

Schluriß, so noch ungeschlagen davon kommen, hört solches und tröstet ihn:

Ja, Bruder lieber, sagt' ich nicht
Von solcher Beut' und dem Gericht,
So wir mit Schmerzen sehen?
Gleich wie die Katzen sehr murren pfleg'n,
Wann sie sollen was von sich geb'n;
So ist uns auch geschehn.

Hiezu kommen noch zwei Andere, nicht der geringsten Cavaliere, der eine Stehvest und der andere Demgleich, und spricht vorerst Stehvest:

Sieh, wie liegt Einer hie und da!
Daß Donner, Blix und Hagel zuschla!
Komm' auch nit mehr dahin.
Ich halt, hab' auch meinen Rest
Bekommen aus dem Storkesnest.
Demgleich, wie ist dein Sinn?

Demgleich antwortet:

Ach, Bruder! Ich mit dir gleich
Von guten Stößen bin so weich,
Was soll ich viel sagen?
Manch' tapf'rer Held hat zweifelsohn'
Bekommen jetzo seinen Lohn
Für seine schöne Thaten.

Der Dichter:

Hie will ich nicht mehr scherzen;
Die kayserischen Schmerzen
Erzählen mehr fortan.
Gott geb' der guten Stadt Stralsund
Glück und Heil; aus Herzens Grund
Wünschet dieß jedermann.

So es Ein'm thut placieren,
Der mag's continuiren,
Mir nit mehr giebt die Zeit;
Sondern will bet'n und bitten
Den, der für uns gelitten,
Woll' geben Stralsund Fried'.

Bemerkungen zu vorstehendem Liede.

[1]) Draven = traben, getrabt.

[2]) Bunge = Trommel oder Pauke.

[3]) Schorf, ein Schimpfname, wahrscheinlich = Grindiger, Schäbiger.

[4]) Schmal, engl. small = klein, schwach, gering.

[5]) Waffen, wahrscheinlich = Waffeln, Waffelkuchen.

[6]) Lumpfen finde ich nirgends erklärt; wahrscheinlich = lumpen, beschimpfen. Der Sinn wäre dann: „In der That, es soll für uns nicht schimpflich sein!"

[7]) Hans Katze oder Katt ist ein alter Spottname der Stralsunder. Die Entstehung desselben erzählt die Sage also: Die Stralsunder hatten auf dem Nicolai-Kirchhofe einen Fuchs gesehen und machten auf ihn Jagd; er flüchtet sich in den Thurm, wird bis in die Spitze verfolgt und da er nun vom Thurme herabspringt, zeigt sich, daß es eine — Katze gewesen. Aehnliche Spottnamen führten auch die Bürger anderer Städte; so hießen die Greifswalder Lammsbraten, die Anklammer Swintrecker.

[8]) Hier steht daneben eingeschaltet: „Versteh' die Geschütze."

[9]) „Stück und Stücken," wahrscheinlich ein Wortspiel; das Glück hat uns gegeben dieß Stück d. h. die Schanze zu erobern; und: sie haben noch mehr Stücken d. h. Geschütze oder auch Schanzen. — „Morgenstern," eine keulenartige Waffe, die an ihrem kolbigen Ende mit eisernen Spitzen und Stacheln versehen war, und nach Hortleder (de bell. Germ.) 1347 erfunden sein soll. — „Krücken," wol nur des Reims wegen gebraucht für Streitwaffe überhaupt.

[10]) Ueber das Fest- und Hartmachen vergl. meine Belagerungsgeschichte S. 175 Anmerk.

Nachträge, Berichtigungen, Druckfehler.

Da ich vor Beendigung des Druckes die ersten Aushängebogen einem Freunde und Kenner vaterländischer, und besonders stralsundischer Geschichte zur gefälligen Durchsicht übergab, wurde ich durch die Güte desselben auf Manches aufmerksam gemacht, das ich nebst eigenen Bemerkungen hier nachträglich noch mittheile.

1) Ueber die äußere Beschaffenheit derjenigen Briefe Wallensteins und Gustav Adolfs, die aus dem Arnimschen Archive sind, vergl. man Förstere Samml. I. S. 76 Anmerk.

2) Die Urschriften der Briefe aus Dinnies Samml. sind jetzt im Stadtarchive noch vorhanden.

3) Die Ueberschrift „Instruction" und „Urkunde" findet sich nicht im Original; sondern ist von mir nach Förstere Vorgange gewählt worden.

Zu S. 5 Anmerk. Die Buchstaben in der Aufschrift sind wol richtig N und N zu lesen. Da Wallenstein die Namen der Räthe nicht wußte, ließ er die noch jetzt in ähnlichen Fällen gebräuchlichen Buchstaben N (nomen) darauf setzen; mit der Ellipse inseratur.

— — 8 No. 5. Bedurfte keiner Aufschrift, da die Urkunde kein Brief ist, und aus dem Inhalte leicht hervorgeht, für wen die Instruction bestimmt ist.

— — 11 Z. 3 v. o. Soll gewiß heißen: „daß das Volk (Kriegsvolk), so ihnen Besatzung (sc. sein solle), auch mit in des Kurfürsten ꝛc. Eid solle genommen werden."

— — 12 Z. 1 v. u. „erhollen"; wahrscheinlich so viel als erholen, einholen.

— — 19 Z. 1 v. u. jüngst verschienen" ist wol vom Scheine der Sonne entlehnt, = verwichenen sc. Tages, Monats oder Jahres; daher vielleicht so viel als: vor kurzem.

— — 23 No. 12. War vielleicht ein Blankett, dessen sich Arnim bedienen und worein er die Namen eintragen sollte, da wo er Gelegenheit dazu fand. Daher erklärt sich's, daß sich ähnliche Briefe in Arnims Nachlasse unbenutzt vorfinden; wirklich abgegebene Briefe konnten ja unter seinen Papieren nicht sein.

— — 32 Z. 6 v. o. „verstanden" heißt wol nichts anders als „vernommen"; so daß der Sinn dieses Satzes wäre: „Wir haben auch gnädigst wahrgenommen Eure Wohlmeinung in der Erwähnung und Benachrichtigung einiger Vorfälle ꝛc."

— — 45 3) Unter Fausſebraye wird hier höchstwahrscheinlich der nachherige Hauptwall, in Beziehung auf die Mauern, ver-

stand, wie der Zweck: die Ronden und Ablösungen
decken, zeigt. Der Hauptwall fehlte also damals
Knieper: bis zum Tribbseer Thore eben so, wie er
auf der Merianschen Abbildung vom Tribbseer: bis
Frankenthore fehlt.

Zu S. 46. 8) Der „Bar" kann an dieser Stelle nicht gut für
Barre stehen, da eine solche hier nicht vorhanden ist;
nicht auf zwölf Fuß erhöht werden konnte. Daher
wol der Bär (batardeau) gemeint und nach der hier
wöhnlichen plattdeutschen Aussprache bezeichnet. Da
Bär nun kein eigentliches Festungswerk, sondern nur
Querdamm, gewöhnlich mit scharfem Rücken, zwischen
Wassern ist: so dürfte ein zur Deckung desselben bestimmt
Werk gemeint sein; hier wol dasjenige, welches gleich
dem Frankenthore zwischen dem Hauptwalle und den Au
werken lag: indem damals der Weg über den Bären d
den Hauptgraben führte, so daß der Graben links
Wege Strandwasser, rechts Teichwasser enthielt. — Ba
Frisch und Adelung.

— — 46 10) Katzen (Cavaliers) sind einzelne Erhöhungen in
Werken des Hauptwalls oder der Bollwerke, um das F
rings um die Festung zu überschauen.

— — 46. 13) „Tonnenmühlen" und „Möllebart" sind mir durch
aus unerklärlich.

— — 66 Note. Richtiger wird das Verhältniß umgekehrt: „ein
sprechendes Zeugniß für den Zwiespalt, in welchem der
Herzog mit der Stadt Stralsund stand"; da eine unpar
theiische Würdigung das Benehmen Bogislavs und seiner
Räthe gegen Stralsund während jener Kriegsjahre
unweise und oft selbst unverantwortlich nennen muß.

— — 89 Z. 1 v. u „ad Rudam, celebrem navium stationem".
Unter Ruden wird nicht bloß die Insel, sondern im tä
lichen Leben und bei den Schiffern auch die südöstlich
Ausfahrt von Stralsund verstanden, wenn man nicht di
drei Ausmündungen derselben durch die Namen das Oste
tief, Westertief und Landtief unterscheiden will; ähnlich
etwa, wie Gellen, eigentlich die Südspitze von Hidden
see, zugleich für die nordwestliche Ausfahrt gebraucht wird.
Chemnitz und Loccenius scheinen unter „ad Rudam" nicht
sowol die Insel, als die Gegend zu bezeichnen, besonders
wegen des Zusatzes fida navium statio. Dazu kommt,
daß der alte Bericht, oben S. 85, auch nur allgemein an
giebt, Gustav Adolfs Flotte sei „vor dem neuen Tief"
angekommen, unter welchem Ausdruck das Seegewässer
zwischen Pommern, dem Ruden und Rügens Südostküste
verstanden wird.

— — 93 „10) Harte (Walther)." Der Verfasser, Kanonikus
zu Windsor, theilt a. a. O. S. 289 in einer Anmerkung
folgende Nachricht mit, nach ungedruckten ihm mitgetheil
ten Memoiren: „In einem Landhause, mitten in Schwe
den, das ehemals der vornehmen Familie derer de la
Gardie gehörte, nun aber dem Grafen Tessin auf seine

Lebenszeit gegeben worden ist, findet sich ein Saal, der mit historischen Schildereien, Bildnissen und Sinnbildern ausgeschmückt ist, die sich alle auf Gustav Adolfs Thaten beziehen. In einem kleinen Zimmer wird die gegenwärtige Begebenheit [wie Gustav Adolf sein Dankgebet darbringt] vorgestellt, und die Köpfe der Feldherrn, die in einem Kreis um ihn stehen, sollen alle nach dem Leben gemalt sein." — Der Herausgeber der deutschen Uebersetzung (Böhme) fügt hinzu, daß (nach Ogier) einem Reichsmarschall Pontus de la Gardie ein trefflich eingerichtetes Landhaus zugehört habe, welches wahrscheinlich das von Harte bezeichnete sei. — Es wäre wol der Mühe werth, sich näher nach jenem Gemälde zu erkundigen. Sollte nicht durch unsern geschätzten Consistorial-Rath Ritter D. Mohnike, der mit dem Bischofe Tegnér in Briefwechsel steht, nähere Kunde über jenes Gemälde eingezogen werden können?

u S. 94 Note. Füge man noch hinzu: Sundine 1830, No. 8 u. 10. — Auch in mehreren andern deutschen Zeitblättern ist die Rede von einem Gustav-Adolfs-Denkmale auf dem Ruden; z. B. im Eremiten 1829. No. 154. — Uebrigens wurde der Vorschlag zu einem Denkmale schon vor sieben und dreißig Jahren gemacht von Chr. Fr. Wutstrack in seiner Beschreibung Pommerns, Stettin 1793: 8. Hier heißt es S. 141 in einer Anmerkung: „Verdiente nicht auf dieser Stelle [dem Ruden] ein Denkmal errichtet zu werden? — Ganz Deutschland würde gewiß gern dazu beitragen!"

S. 36 Z. 12 v. u. statt quisquam l. quidquam.
— 45 — 5 v. u. statt jedrr l. jeder.
— 53 Note *) statt Dnus „Consul l. „Dnus Consul.
— 88 Anmerk. statt: „für den Verfasser des bekannten Hippol." setze man: „für den bekannten Hippolithus a Lapide." — Ebendaselbst statt: „jenes anonymen Werks" richtig „jenes pseudonymen Werkes."
— VI Z. 3 v. o. statt „nicht unschätzbarer" besser: „nicht unwichtiger."
— — Z. 5 v. o. statt des Schreibfehlers „Gesterbings" l. „Gadebusch" wie S. 33 in der Note schon steht.

Nachschrift.

Gustav Adolf ist nicht auf der Insel Ruden an Land gestiegen.

Schon war vorliegendes Werkchen im Drucke vollendet und hier im Orte in mehreren Exemplaren vertheilt, als ich durch meinen hochverehrten Freund, Herrn Consistorialrath Ritter D. Mohnike, auf einen Punkt aufmerksam gemacht wurde, durch den eine seit Jahren allgemein angenommene, gänzlich falsche Thatsache nur von Neuem bekräftigt worden war. In mehreren älteren und neueren Geschichtswerken *) steht nämlich ausgesprochen, daß Gustav Adolf 1630 auf der kleinen Lotseninsel Ruden ans Land gestiegen sei und daselbst gebetet habe: ja Einige **) fügen sogar hinzu: er habe sich einige Tage dort aufgehalten. Diese Annahme, welche sich durch Wort und Schrift als geschichtliche Thatsache seit vielen Jahren festgewurzelt hatte, wurde auch von mir bis jetzt geglaubt, und da ich nicht den mindesten Zweifel darein setzte, so sah ich mit dieser vorgefaßten Meinung auch die oben angeführten Quellen an, namentlich Chemnitzens treffliches Werk. Da ich nun aber wohl wußte, daß an der Küste des Rudens Schiffe gar nicht landen können, weil der Strand ringsumher, besonders die Ostseite, bis weit in die See hinein durchaus seicht ist: so suchte ich die Landung Gustav Adolfs auf dem Ruden durch eine Vermuthung — deren jedoch keiner der älteren Quellenschrift-

*) So noch in der eben erschienenen Chronik der Stadt Wolgast von Heller S. 209.

**) Namentlich Bougeant I, S. 183.

steller erwähnt — zu erklären, wie schon Mauvillon that: daß unser Held nämlich in einem kleinen Fahrzeuge, von Einigen der Seinen begleitet, sich habe nach dem Ruden hinübersetzen lassen. Diese Vermuthung war zu entschuldigen, da ich nirgends die mindesten Zweifel gegen die alte verjährte Annahme ausgesprochen fand. Die Angabe bei Harte, Schiller und Andern, daß G. A. auf Rügen gelandet sei, ist aber durchaus falsch und läßt sich nicht beweisen. Nur soviel ist ausgemacht und mit Recht allgemein angenommen, daß die eigentliche Ausschiffung des schwedischen Kriegsvolks auf der Nordwestseite der Insel Usedom an der Mündung der Peene Statt gefunden habe; wiewohl es auch nicht mit Bestimmtheit geleugnet werden kann, daß nicht ein Theil des Heeres auf der östlichen Seite des festen Landes von Pommern, etwa in der Gegend von Spandowerhagen ausgeschifft sein sollte. Was von der gleichzeitigen Verjagung der Kaiserlichen aus diesem Orte, den fälschlich Einige auch eine Insel nennen, und wo ein herzogliches Lustschloß war, erzählt wird, scheint sogar hiefür zu sprechen.

Obgleich nun freilich die gleichzeitigen Schriftsteller nicht mit dürren Worten anführen, daß G. A. zuerst auf Usedom den deutschen Boden betreten und dann dort gebetet habe; so führen sie doch auch eben so wenig an, daß dieß auf der Insel Ruden geschehen sei. Die folgende Auseinandersetzung wird aber mit triftigen Gründen beweisen, daß Gustav Adolf nicht auf der Insel Ruden ans Land gestiegen sei, folglich auch dort nicht gebetet habe.

Wie ich schon oben bemerkt habe, ist Chemnitz der Hauptschriftsteller über den ganzen deutschen Feldzug Gustav Adolfs. Obgleich Pufendorf ihm allerdings gefolgt ist, so ist jedenfalls das oben S. 91 nach Neubur angeführte Urtheil, daß er sich als „gedungener Schriftsteller" zeige, zu hart; im Gegentheil gehört er nach genauerer Prüfung zu den tüchtigsten Quellenschriftstellern über Gustav Adolf und Christine; und hinsichtlich der Latinität übertrifft er seinen Vorgänger Chemnitz ohne Zweifel.

Betrachten wir also noch einmal, zugleich mit einer guten Landkarte von Pommern (etwa der Engelhardtschen) vor

uns, die Angaben Chemnitzens. S. 43 im 6. Cap. heißt es: „Rex vero, ad Rudae insulam delatus, Aquilone comitante tonitru, subiit portum", was die alte deutsche Uebersetzung sehr richtig so ausdruckt: „der König aber ist in dem Ruden angelanget, und gleich mit einem starken Donnerwetter auf die Rhede daselbst eingelaufen." — Nach Angabe der geographischen Lage der drei bekannten Odermündungen fährt Chemnitz weiter fort (was von mir oben nicht mitgetheilt ist): „Inter haec ostia tutissimus Panis portus est: statio nimirum, quam diximus ad Rudam: proximus huic Suevus, sed commoditate tamen longe inferior priori: Divenoa vadosa et navium vel mediocrium impatiens: Julinum quoque ponte, quo Divenoa instrata, continenti jungitur; Usedomia, non nisi navibus, aditur." Zu deutsch: „Unter diesen drei Mündungen (Peene, Swine, Divenow) gewährt die Peene den sichersten Hafen, nämlich die Station (Rhede), die ich oben genannt habe: beim Ruden ꝛc."

Ferner führt Chemnitz von der Insel Usedom an: „Proxima a Rugia Usedomia occurrebat, situs opportunitate ad transmittendum in Germaniam bellum Julino potior. Nec enim etc." (vergl. oben S. 89 unten) d. h. „Zunächst auf Rügen folgte (fiel ihm in den Sinn?) Usedom, welches durch seine günstige Lage weit geeigneter war, den Krieg nach Deutschland zu versetzen, als Wollin: denn sie liegt nicht gar weit von Stralsund [was bekanntlich von schwedischen Truppen besetzt war], bei der berühmten Schiffsstation Ruden: wo die Flotte theils ohne Gefahr landen, theils, geschützt vor Stürmen, vor Anker gehen konnte, und wo also das Kriegsheer so bequem als möglich ans Land gesetzt werden konnte. In diese Station (oder Rhede) also, wie ich gesagt habe, ging der König mit der gesammten Flotte hinein und befahl, nachdem die Schiffe dem Ufer so nahe als möglich gebracht waren, sonder Verzug ans Land zu steigen. — Der König aber warf sich, sobald er den Boden berührt hatte, auf die Kniee ꝛc."

Die wirkliche Landung des größten Theils des Heeres geschah aber schon am folgenden Tage, am 25. Junius; denn nicht zu gedenken, daß der König nach dem oben angeführten Chronikanten Gottfried S. 286 mit Julius Cäsar wußte,

quantum in celebritate ponitum sit momenti", so sagt auch Chemnitz dieses mit klaren, oben (S. 90) angeführten, Worten: „cujus rei memoriam posteri, eadem ipsa die, ... dereliquerunt"; was in der alten deutschen Uebersetzung so wiedergegeben ist: „Wie denn auch selbiger Tag, da die Armée recht zu Lande kommen, an allen, der Evangelischen Religion zugethanen Orten, als ein Jubilaeum feierlich begangen worden." Wie hätte der König sich Zeit lassen sollen, erst auf dem Sandfleck Ruden ans Land zu steigen? Gleich nach der Landung bemeisterte er sich der ganzen Insel Usedom, und suchte dann aufs eiligste nach Stettin zu kommen, um den schwachen Herzog Bogislav XIV. einzuschüchtern. Uebrigens waren die Kaiserlichen in der Besetzung Usedams und der ganzen Umgegend sehr nachlässig gewesen, was dem Könige trefflich zu Statten kam. Mit mehr denn 100 Schiffen ging er durch das Haff; anfänglich war ihm der Wind zuwider; sobald er selber aber das Schiff bestiegen, ward der Wind so günstig, daß er sechs Meilen in zwei Stunden zurücklegte und noch im Julius den Einwohnern Stettins durch Kanonendonner sein Erscheinen verkündigte. *)

Wer will nun aus allen diesen Angaben folgern, daß Gustav Adolf auf der kleinen, rings umher flachen, daher gänzlich hafenlosen, damals höchstens von einigen Lootsen bewohnten, nur etwa eine Meile von Usedom entfernten Insel Ruden gelandet sei und dort gebetet habe? Daß dieß nicht der Fall gewesen, wird sich aus Folgendem ergeben.

Was zuvörderst die Etymologie des Wortes Ruden betrifft, so ist es sonderbar, dasselbe von mausern, plattdeutsch „ruden" abzuleiten; da ja die Seevögel auch auf unzähligen andern Inseln ihre Federn wechseln; und es unwahrscheinlich ist, daß grade auf dieser kleinen Sandinsel alljährlich die Seevögel zu diesem Zwecke in größeren Schaaren als anderswo erscheinen sollten. Durch Kantzow **) und Klempzen, dem Micrälius ***) und Andere nachgeschrieben haben, ist diese

*) Vergl. Chemnitz a. a. O. S. 48.
**) Bd. II, S. 426.
***) Buch VI, §. 12.

Meinung verbreitet worden; wiewol schon Schwartz *) sie in Zweifel zieht, und lieber, (doch eben so seltsam,) an die Ruthener, ein altes wendisches Volk, denken will. Das Natürlichste ist ohne Zweifel an das skandinavische rod, engl. rode zu denken, welches Ihre **) durch „locus maritimus, quique copias navales tempore belli suppeditat; statio navium" erklärt; es mag sich dasselbe nun von ró (spr. rou) Ruhe, oder von ródr Ruder, herschreiben. Unser Rhede ist wahrscheinlich dasselbe Wort; Chemnitz konnte aber gar kein passenderes lateinisches wählen als statio, Ruhort, Rhede.

Diese Erklärung paßt auch trefflich zu der Bedeutung, die nach S. 110 der Ausdruck Ruden noch bis auf den heutigen Tag hat. Folglich muß man nothwendig das Wort „Ruden" in einem doppelten Sinn nehmen; einmal nämlich bedeutet es wirklich das kleine Eiland, dann aber das in der Nähe desselben liegende Seegewässer; gerade wie es mit dem Worte Gellen (Gelende) auch der Fall ist. Daß die Ausdrücke Ruden und Gellen schon vor Jahrhunderten nicht bloß Land- sondern auch Seetheile bedeutet haben, beweist besonders eine Urkunde Wartislavs III, Herzogs von Demmin d. d. Grypewolde 1252 Kalend. Maji, worin allen Schiffen „existentibus in portu Gelende et in portu, quae [qui] dicitur Ruden" sichres Geleit ertheilt wird nach Greifswald zu kommen. ***) Nach dem oben Gesagten können wir füglich unter „ad Rudam" bei Chemnitz und Loccenius nur die sichere Bucht bei der Peenemündung verstehen, die, von dem nordöstlichen Ufer Neuvorpommerns und der nordwestlichen Küste Usedoms begränzt, südlich von der Insel Ruden liegt. Uebrigens begriff der Portus Rudensis oder die statio ad Rudam noch einen größeren Theil des dortigen Seegewässers, namentlich den Strich westlich und süd- und nord-westlich von der gleichnamigen Insel. Was können auch wol die klaren Worte bei Chemnitz („Paenis tutissimus portus est, statio nimirum quam diximus ad Rudam") und bei Loccenius („Usedomia insula, ad Rudam

*) Hist. finium principat. Rugiae p. 115.
**) Glossarium Sviogoth. p. 448.
***) Vergl. J. C. Dähnerts Pommersche Bibliothek Th. 3, S. 405; und Ebendesselben Landes-Urkunden Suppl. Bd. 4. S. 103.

sita, fida navium statio") anders bedeuten, als das eben bezeichnete Gewässer? — Da G. A. bekanntlich mit mehr als 100 Schiffen, (einige Zeitgenossen sagen sogar 200) in dieser Meeresgegend ankam, so mußten diese eine Strecke von wenigstens einer Meile einnehmen, zumal da sie nicht alle zugleich ankommen konnten. In dieser eben bezeichneten Wiek lagen die Schiffe wirklich wie in einem großen natürlichen, beckenähnlichen Hafen sicher vor Anker; hier war in der That der passendste Landungsplatz. Daher befahl auch der König, nicht nur daß die gesammte Flotte in diese Station einlaufen und hier landen sollte, sondern daß auch das Kriegsheer dort ohne allen Aufenthalt („sine mora") ans Land gesetzt werden sollte. Wie in aller Welt sollte nun G. A. dazu gekommen sein, zuerst auf dem Ruden ans Land zu steigen, da die Küste, wo er mit seinen Truppen landen wollte, dicht vor ihm lag? — Wer dieß behauptet, würde zugleich behaupten, daß die ganze Flotte auf der Insel Ruden ans Land gestiegen sei, und das wäre denn doch ein offenbarer Unsinn; ähnlich etwa dem Unternehmen, ja noch ärger, als wenn man mehrere Fahrzeuge voller Leute von der Altenfähre auf Rügen nach Stralsund überzusetzen hätte, und wollte mit diesen zuvor auf dem Dänholm und dann erst auf dem Festlande Pommerns landen. Chemnitz und Loccenius bringen das Beten G. A. in unmittelbaren Zusammenhang mit der Landung desselben; kein Grund aber ist vorhanden, woher man annehmen müßte, G. A. sei zuvor an einer andern Stelle ans Land gestiegen, als wo das Heer zugleich landete. Auch die kurze Erzählung dieser Begebenheit bei einem Zeitgenossen G. A., unserm ehrenwerthen Landsmann Micrälius *) rechtfertigt die oben angegebene Erklärung; „Der König kam endlich bei der Peene auf dem Ruden an. Von gemeldetem Orte, welches der erste Meerhafen nach Stettin ist, fuhr er alsofort die Insel Usedom herum." Und gleich darauf nennt er dieselbe Gegend „den vornehmsten Meerhafen bei Peenemünde."

So muß ich denn also selbst, von der Wahrheit gedrungen, das widerlegen und widerrufen, was ich S. 94 und früher in dieser

*) Buch V, §. 18.

Beziehung angeführet habe; und indem ich Herrn C. M. Rohnike hiermit öffentlich danke, daß er mich auf diese Auslegung gebracht hat, freue ich mich, einen längst verjährten geschichtlichen Irrthum, der lediglich daher entsprang, daß man weder die Oertlichkeit der Insel Ruden, noch die Bedeutung des Ausdrucks „pretus ad Rudam" verstand, aufgedeckt zu haben. Obgleich ich nicht verhehle, daß es mir in gewisser Beziehung leid thut, die angeführten Stellen bei Chemnitz durchaus so auslegen zu müssen, wie es geschehen ist; weil dadurch alle die treugemeinten vaterländisch-christlichen Vorschläge zu einem Gustav Adolfs Denkmale auf der Ruden zertrümmert werden: so muß ich dennoch der Wahrheit die Ehre geben, und hoffe zugleich, daß sich jeder wahrhafte, unbefangene Freund der Geschichte über die Enthüllung eines so verjährten Irrthums nur freuen kann. Vernichtet übrigens sind die eben angedeuteten Vorschläge durch diese neue Ansicht dennoch nicht. Denn durch unsre, für das geistige Wohl des Volkes so überaus besorgte Regierung wird in diesem Sommer auf der von vier Lootsenfamilien und einem Grenzbeamten bewohnten Insel Ruden ein zweckmäßiges Schulhaus für die 12 bis 14 schulfähigen Kinder erbaut werden; aber ein Denkmal zum Andenken an G. A. Landung kann auf dem Ruden — nicht stehen. Dieß gehört vielmehr an den wirklichen Landungsplatz, in der Nähe von Peenemünde, etwa dahin, wo die sogenannte Peenemünder Schanze lag, oder noch weiter nördlich hinauf. Dort errichte man auf einem großen Granitblocke entweder ein schwarzes Kreuz aus Gußeisen, oder ein solches Denkmal, wie sie auf mehreren Schlachtfeldern des Jahres 1813 auf Befehl unsers frommen, ritterlichen Königs errichtet wurden. Diese Denkmäler sind aus Gußeisen, ruhen auf einem großen Sandsteine oder Granitblocke und haben die Gestalt eines gothischen Thurmes. — Eine sinnige, einfache Inschrift auf dem stummen Granitblocke oder auf der Erztafel verkündige laut dem Wanderer und Vorbeischiffenden die Stätte, wo Gustav Adolf seine Heldenlaufbahn in Deutschland begonnen; so wie der einfache Stein auf Lützens Fluren die Todesstätte des Unvergeßlichen anzeigt. Ein hohes, weithin sichtbares Kreuz könnte zugleich den Schiffern ein zweckmäßiges Tagemerk sein. — Wolan also, Männer Deutschlands und namentlich Pommerns, bildet Vereine zur Sammlung von Beiträgen, um den angedeuteten Plan zu verwirklichen! Von unsern weisen Staatsbehörden wird gewiß gern die Leitung des Ganzen übernommen werden. Stralsund, 25. des März 1830.

Zober.

Stralsund, gedruckt in der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.